

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements - Bedingungen:**  
 Abonnements - Preis per Nummer: 10 Pf.  
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,  
 wöchentlich 2 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit Illustration Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Woch-  
 Abonnement: 1,10 M. pro Monat,  
 eingetragener in der Post - Zeitungs-  
 Verzeichnisse für 1902 unter Nr. 7878.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Österreich - Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions - Gebühren**  
 beträgt für die sechsgepatente Kolonett-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 vollständige gewerbliche Anzeigen  
 und Veramantung - Anzeigen 20 Pf.,  
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Insetate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth - Straße 2.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Sonntag, den 11. Mai 1902.

Expedition: SW. 19, Benth - Straße 3.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

### Geschenkpolitik.

Strasburg i. El., 10. Mai. Der Kaiser hat folgenden Erlaß an den Statthalter gerichtet:

„Um den Bewohnern von Elsaß-Lothringen einen besonderen Beweis meines Wohlwollens zu geben, sowie im Vertrauen auf die reichstreue und loyale Gesinnung, welche sich je länger desto mehr in der Bevölkerung der Reichslande befestigt hat und die mir bei meinen wiederholten Besuchen dieser dem Vaterlande zurückgewonnenen Länder in unzweifelhafter Weise entgegengetreten ist, will ich Sie ermächtigen, wegen Aufhebung des § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung und Verwaltung, mit dem Reichskanzler in Verbindung zu treten, den ich ermächtigen werde, einen entsprechenden Gesuchentwurf dem Bundesrat vorzulegen. Sie wollen diesen meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis bringen.“  
 Hofkönigsburg, 9. Mai 1902.

Wilhelm I. R.

Seit mehr als dreißig Jahren ist der Diktaturparagraf im Reichsland in Kraft, das älteste Ausnahmegesetz der neuen deutschen Reichsherrschaft. Dieser § 10 gab dem Statthalter der Reichslande jeder Zeit das Recht, über Elsaß-Lothringen gleichsam den Kriegszustand zu verhängen; denn er lautete in seinem Hauptteil: „Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident (seit 1879: Statthalter) ermächtigt, alle Maßregeln umzusetzen zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Er ist insbesondere befugt, innerhalb des der Gefahr ausgehender Gebietes diejenigen Gewalten auszuüben, welche der § 9 (des französischen) Gesetzes vom 2. August 1849 der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist.“ Es ist klar, daß durch den § 10 für die reichsländische Bevölkerung der Absolutismus schrankenloser Willkür und damit der innere Kriegszustand bereinigt wurde.

Schon im Jahre 1874 wurde der Antrag auf Aufhebung des Diktaturparagrafen im Reichstag eingebracht. Seitdem wurde er von socialdemokratischer und elsässischer Seite wiederholt aufgenommen und mit immer größerer Heftigkeit zum Beschluß erhoben. Aber der Bundesrat dachte nicht daran, den Anträgen des Reichstags Folge zu leisten. Noch im Februar 1900 wies der damalige Reichskanzler, Fürst Hohenlohe, einen wiederum zur Diskussion stehenden Antrag auf Aufhebung des § 10 energisch ab. Er nannte ihn „eine Warnungstafel oder — besser gesagt — eine Fahne, die wir aufzuführen gegenüber der französischen Gesinnung, so viel sie noch vorhanden ist.“ Dann sprach Fürst Hohenlohe davon, daß die Stimmung im Lande zwar freundlicher geworden sei — „aber“ — so schloß er pathetisch — „eine Gewähr für die Dauer dieser Stimmung kann niemand geben. Deshalb müssen wir für alle Eventualitäten vorbereitet sein und dürfen die Mittel nicht aus der Hand geben, deren wir zur Sicherung unseres Bestes bedürfen. Wir haben Elsaß-Lothringen nicht durch Volksabstimmung, sondern mit Waffengewalt erworben und wollen das wiedergewonnene Land behalten. Das ist unser Recht!“ Und der Bundesrat machte wiederum keine Anstalten, den Paragraf aufzuheben.

Noch in ihrer Ausgabe vom Sonnabendmorgen beschäftigte sich die „Allgemeine Ztg.“ scheinbar offiziell mit den Meldungen, daß der Kronprinz Statthalter von Elsaß-Lothringen werden und der Diktaturparagraf aufgehoben werden solle. Die erste Nachricht bezugnehmte sie als erfunden, von der zweiten bemerkte sie: „Die Reichsregierung hat bisher auf dem Standpunkte gestanden, daß die durchaus ruhige Haltung der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen die Anwendung des Paragrafen jetzt unnötig mache, daß man aber mit Hinblick auf mögliche Zwischenfälle eine Waffe nicht aus der Hand geben könne, die unter Umständen vielleicht eine sehr einschneidende Bedeutung erhalten würde. Ob die andauernde und fortschreitende Veruhigung der Gemüter in Elsaß-Lothringen einen Wechsel in dieser Auffassung herbeigeführt und das Vertrauen berührt gefährt hat, das man eine Aufhebung des Paragrafen als jetzt angängig betrachtet, möchten wir dahin gestellt sein lassen.“

Und nun kommt plötzlich, fast gleichzeitig mit dem halben Dementi der „Allgemeinen Zeitung“, die Meldung, daß der Kaiser die Aufhebung des bisher für unentbehrlich gehaltenen Paragrafen veranlaßt und damit — wohl zum erstenmal — einen socialdemokratischen Antrag sanktioniert hat. Da nicht anzunehmen ist, daß der Bundesrat der Anregung des Kaisers widersprechen wird, obwohl er bis zu diesem Augenblicke der Aufhebung des § 10 widerstrebt hat, da ferner der Reichstag nur seinen eignen Mehrheitsbeschluß wiederholt, wenn er die Vorlage der verbündeten Regierungen annimmt, so wäre die dreißigjährige traurige Geschichte dieses Ausnahmegesetzes beendet.

Aber die Frage entsteht: Was ist seit 1900 geschehen, was die fähige Veränderung in der Haltung der Regierenden gegenüber dem Diktaturparagrafen erklären könnte. Hat sich über Nacht die Stimmung und Gesinnung der sächsischen Bevölkerung von Grund aus gewandelt? Ist die „französische Gefahr“, von der man so viel geredet hat, wirklich erloschen?

Nichts von alledem ist bemerkbar. Die Umstände sind gleich geblieben, nur eines hat sich geändert: die reichsländische Minderheit der Hofkönigsburg wird — sehr zum Leidwesen der Reichsverbände — ausgebannt. Indem der Kaiser seinen Erlaß beziehungsweise von der Hofkönigsburg datiert, hat er selbst auf den

Grund und die Absicht seines Entschlusses deutlich und mit vollem Bewußtsein hingedeutet. Die Aufhebung des Diktaturparagrafen ist als Gegengeschenk dahin gedacht, daß der Landesauschuß für Elsaß-Lothringen vor einem Jahre die Hälfte der für den Ausbau der im Privateigentum des Kaisers befindlichen Burg benötigten, auf 1 1/2 Millionen geschätzten Kosten bewilligte; die andre Hälfte wurde vom Reichstag verlangt und erreicht!

Man erinnere sich, daß der Landesauschuß damals Bedenken trug, die Summe zu bewilligen, weil es ihm nicht angemessen schien, die Restaurierung eines Privatbesitzes aus öffentlichen Mitteln herbeizuführen. Der Widerstand wurde dadurch gebrochen, daß man den Mitgliedern unter der Hand zu verstehen gab, das Wohlverhalten werde durch die Beseitigung des Diktaturparagrafen belohnt werden. Dieses Versprechen ist nun jetzt erfüllt worden.

In der That zeigt nicht nur die Datierung, sondern auch der Stil des Erlasses, daß er von der Auffassung ausgeht, daß es sich bei diesem Entschluß um einen besonderen Guadenbeweis, um eine Acte Obedienzbezeugung handelt, nicht aber um das Eingeständnis, daß die Elsaß-Lothringer ein Recht darauf haben, von dem schändlichen und entwürdigenden Ausnahmegesetz befreit zu werden. Der § 10 hätte vermutlich noch lange fortbestanden, wenn nicht die Gelegenheit gegeben worden wäre, den Erlaß von der Hofkönigsburg zu datieren.

Daß die Reichslande den verhaßten § 10 endlich los geworden sind, ist erfreulich. Allerdings ist damit nicht alles, nicht einmal ein wenig geschehen; denn das besondere reichsländische reaktionäre Vorrecht, sowie das äußerlich lästige Vereinsrecht bestehen noch wie vor. Aber auch die Genehmigung über die Beseitigung des Diktaturparagrafen wird aufgehoben durch die Art, wie dieser Schritt ermöglicht worden ist. Wie leicht niemals hat sich das Wesen der gegenwärtigen absolutistischen Politik so klar enthüllt wie in dieser an sich zu begründenden Beseitigung eines Stück Absolutismus.

Die Hofkönigsburg wird nachgerade zum Symbol unserer herrschenden Zustände. Es giebt noch sehr viele Ruinen in Deutschland, die angebaut werden können. Wie würden uns nicht wundern, wenn nach den Reichsländern nur die Polen und Dänen — nach Hofkönigsburg anstehen. ...

Man darf einigermaßen gespannt sein, wie sich jetzt die Schatzmacher und Chauvinisten, insbesondere auch die Konservativen, zu der Aufhebung der bisher stets als dringend notwendig behaupteten Bestimmung, zu dieser Unterstützung einer allen socialdemokratischen Forderung verhalten werden.

Einstweilen versuchen die Berliner „Neuesten Nachrichten“, die schon vor der Veröffentlichung des kaiserlichen Erlasses von ihm wußten, nun ängstlich zu schreien, ihre bis zu diesem Tage bekundete Meinung aufrecht zu erhalten, indem sie schreiben:

„Es ist nicht zu unterschätzen, daß mit dem Wegfall des Diktaturparagrafen, des Ausnahmegesetzes, welches nun einmal sehr unangenehm im Lande empfunden wurde, ein wesentliches Moment der Bestimmung und Beruhigung schwindet. Trotzdem ist der hochherzige Schritt des Kaisers nicht ohne ernste Bedenken. Französische Einkünfte und Requirungen haben im Reichslande keineswegs aufgehört; und erst dann, wenn einmal kritische Zeiten mit Revolution, Kriegsgefahr u. dergl. kommen sollten — erst dann wird man erkennen können, ob die zweifellos in Elsaß-Lothringen Kaiser Wilhelm II. noch populärer machende Maßregel berechtigt war.“

Es ändert sich die — Zeiten und die Ueberzeugungen mit ihnen! —

### Politische Ueberblick.

Berlin, den 10. Mai.

Der „Ueber - Legende“ will die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nochmals mit allem Nachdruck entgegen treten. Alle Behauptungen, sagt Offiziosus, über Auerbietungen, die der Kaiser dem verstorbenen Centrumsführer direkt oder indirekt gemacht haben soll, seien gänzlich aus der Luft gegriffen.

Es ist schwer verständlich, warum das Regierungsbüro so übereifrig den erschrecklichen Verdacht eines Sonder- oder Amtsangebotes an Dr. Lieber von seitens des Kaisers abwehrt. Wenn den Elsaß-Lothringern, nachdem sie den Bau der Hofkönigsburg als Beweis ihrer Loyalität bewilligt haben, die Gabe der Aufhebung des Diktaturparagrafen geschenkt wird, warum sollte Dr. Lieber nicht eines Ordens oder eines hohen Amtes würdig befunden sein? War er doch nicht nur ein hochverdienter Förderer im Burgenbau, sondern viel mehr noch im Flottenbau.

Wer hat denn aber nun in Wirklichkeit Herrn Dr. Lieber jene Angebote gemacht, wenn es nicht der Kaiser war? —

### Wie die sächsische Eisenbahnerente erhöht werden soll.

Infolge des wirtschaftlichen Niederganges und der kostspieligen Verwaltung sind die Ueberschüsse der sächsischen Staatsbahnen etwas zurückgegangen. 1900 betrug die Verzinsung des in den Staatsbahnen stehenden Anlagekapitals (783 Millionen) 5,07 Proz. Im Jahre 1900, wo das Anlagekapital auf 893 Millionen gewachsen war, nur 3,7 Proz. Wenn der veranschlagte Ueberschuß für 1902 auch nur 3 870 000 M. hinter dem Voranschlag von 1900 zurückbleibt, so beträgt er aber immerhin noch fast 32 Millionen oder ungefähr ein Drittel der gesamten Staatsüberschüsse.

Angehts dieses gar nicht erstaunlichen Niederganges der Eisenbahn - Rente hat es der sonst so unverschonten Landtag mit der Angst bekommen, zumal der verflochtene Finanzminister diese Angst noch schürte, indem er am 20. November 1899 sagte:

„Wenn der Niedergang so fortschreitet, so gelangen wir sehr bald dahin, was ich einmal den toten Punkt nennen will, das heißt auf denjenigen Punkt, wo die Einnahmen aus den Eisenbahnen gerade nur noch hinreichen, um die Verzinsung des in den Eisenbahnen investierten Kapitals zu decken. Sinken dann

aber die Ueberschüsse noch weiter, dann müssen die Steuerzahler für den Fehlbetrag aufkommen. Dann dürfte meines Erachtens unsere Eisenbahnpolitik an Popularität im Lande wesentlich einbüßen.“

Der Landtag hat daher betreffs des Eisenbahnerlaßes nur noch den einen Wunsch, die Rentabilität der sächsischen Staatsbahnen zu heben. Seinen Wunsch will er durch Verminderung der Ausgaben verwirklichen. Thatsächlich sind die Ausgaben der sächsischen Bahnen sehr hoch. Auf 100 M. Roheinnahme entfallen im Jahre 1899 Ausgaben (Betriebskoeffizient) bei:

Preussische heilige Gemeinschaft	57,9 M.
Sachsen	69,3
Württemberg	68,2
Baden	66,4
Sachsen	75,4

Wo soll nun gespart werden? In erster Linie sollte man denken, wäre zu sparen an dem viel zu großen Verwaltungsapparat. Sachsen hat im Verhältnis zu den andern Staatsbahnen viel mehr höhere Beamten und diese höheren Beamten beziehen höhere Gehälter als ihre nichtsächsischen Kollegen. In Sachsen erhalten die Räte der Generaldirektion und die Eisenbahndirektoren 6000—8400 M. Gehalt, in Preussen die Mitglieder der Direktoren 4200—7200; die sächsischen Bau- und Maschinen - Inpektoren 4200—6000 M., die preussischen 3000—6200 M. Das „Zuwiel“ an höheren Beamten wurde vom Abg. Enke in Leipzig in der zweiten Kammer trefflich illustriert. Er sagte, ein höherer preussischer Eisenbahner hätte ihm sein Erlösamen darüber ausgedrückt, daß zu einfachen Konferenzen, auf denen Preußen durch einen Beamten vertreten wäre, Sachsen immer gleich 5 oder 6 Vertreter entsende.

An diesen Verhältnissen zu rühren, besteht keine sonderliche Reizung. Wo aber soll dann gespart werden? Der Leser wird es schon erraten. An den Eisenbahnarbeiter - Löhnen. So will es die sächsische Gerechtigkeit. In dem dieser Tage erschienenen Bericht der Finanzdeputation A schreibt der Verichterhalter, Kommerzienrat Keller, Fabrikant in Schönberg (Vogtland):

„Ich meine, daß ein großes industrielles Unternehmen wie die sächsischen Eisenbahnen sich bezüglich der Höhe der zu zahlenden Löhne nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu richten gezwungen ist. Wenngleich ich nun angebe, daß der Staat als solcher nicht niedrigere Löhne bezahlen, sondern bezüglich der Höhe derselben mit gutem Beispiel vorangehen sollte, so möchte ich doch der Regierung angeben, in eingehender Erwägung zu ziehen, ob sich für die Folge die Ausgabe für Wochen-, Tages-, Stunden-, und Stücklöhne nicht noch weiter ermäßigen lasse. Die Regierung erklärte hierauf, daß sie die Frage, ob etwa die Löhne reduziert werden sollten, bereits erwogen habe, daß sie aber dies nur den jüngeren und den neu eintretenden Arbeitern gegenüber gethan habe.“

Die beschaffen die vorbildlichen zu hohen Löhne der sächsischen Eisenbahner sind, mögen folgende Angaben der erwähnten Denkschrift lehren: 1900 betrug der durchschnittliche Jahresverdienst der Bahnhofsarbeiter in Chemnitz 993 M., in Dresden - Altstadt 1063 M., in Leipzig 1077 M., in Zwickau 999 M. Der Durchschnittstagesverdienst war 1900 im Bahn - Unterhaltungs- und Bahn - Bewachungs - dienst 2 M. 34 Pf., im allgemeinen Bahnhofsbedienst 2 M. 03 Pf., im Güterabfertigungsdienst 2 M. 70 Pf., im Jagdverleihungsdienst 2 M. 58 Pf. und im Rangierdienst 2 M. 55 Pf. Ueber 100 der Arbeiter hatten im Monat nicht einmal 24 Stunden dienstfrei.

Gerade also die am schlechtesten bezahlten Arbeiterkategorien sollen in ihrem Lohn vergrößert werden, damit die Eisenbahn - Ueberschüsse erhalten werden und die Reichs nicht zu erhöhten direkten Steuern herangezogen werden.

### Der Spiritusdring

polemisiert in der neuesten Nummer (vom 7. Mai) seines Organs, der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“, gegen unsere Kritik seiner Konsumvereins - Freunde und behauptet, daß Fell, der als Geschäftsführer der Hamburger Großhändler - Gesellschaft seit Jahren mit dem Spiritusdring in Verbindung stehe, über dessen Bestrebungen besser unterrichtet sei als die Journalisten des „Vorwärts“. Der Flug will dies damit beweisen, daß er sich seiner konstanten Geschäftsbedingungen zur Großhändler - Gesellschaft rühmt.

Demgegenüber sei zunächst daran erinnert, daß auch Fell's Sympathien für den Ring erst neueren Datums sein müssen, denn auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag zu Hannover im September 1900 hatte Fell nach den Wunsch, den Spiritusdring zu sprengen. Laut offiziellem Protokoll (S. 219) sagte er:

„Die Bezüge von auswärtig sind zum Teil durch unsere Zollgesetzgebung gehemmt. Es wäre z. B. sehr leicht, Spiritus von auswärtig zu beziehen und damit die Spirituszentrale zu sprengen, aber das ist vollständig unmöglich, weil die Zölle den Spiritus zu sehr verteuern.“

Diese sehr zutreffende Kreuzzug Fell's spricht doch wohl nicht dafür, daß, wie die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ in ihrer Polemik sagt: „die Großhändler - Gesellschaft wisse, daß für den Brennspiritus die Centrale überall billige Preise gestellt hat, auch zu einer Zeit, wo der allgemeine Preisstand ein weit höherer war“. Fell ist ein viel zu guter Genossenschaftler, als daß er einen Lieferanten, der billige Ware liefert, „sprengen“ möchte! Ferner erklärte der Vertreter des Spar- und Konsumvereins - Gemüths, Hr. W a u e r:

„Es ist mir in meiner 32jährigen Thätigkeit im kaufmännischen Beruf kein derart rücksichtsloses Vorgehen, wie es die Centrale für Spiritusbeverteilung in Berlin ins Werk gesetzt hat, vorgekommen.“

Also — die Freundschaft zwischen der Centrale und den Konsumvereinen kam erst später; sie ist nämlich ein Notprodukt und entkam der Zeit, in der die Pläne des Ringes mit Hilfe des gesetzlichen Denaturierungszwanges sich ein unbeschränktes Monopol für den Großbetrieb des Brennspiritus zu schaffen, in die Urtheile ging.

Ebenso unrichtig wie die erste Behauptung des Ringes ist auch seine zweite, daß er den Brennspiritus nicht verteuert, sondern ver-

billigert habe. Der Ring zählte in der Kampagne 1900/01 an die Dreiermark für den Hektoliter reinen Alkohol 40,50 M., dazu kommen die Unkosten der Denaturierung mit 2 M., macht 42,50 M., von denen 30 M. Rückvergütung abgehen, so daß dem Ring das Hektoliter denaturierten Spiritus zu 100 Proz. 22,50 M. kostete, mithin das Liter des im Handel befindlichen 87prozentigen Brennspiritus 19 1/2 Pf. Bezahlen ließ sich dafür der Ring vom Detailisten 25 M., es blieb ihm mithin ein Gewinn von 5 1/2 M.; in der letztverflossenen Kampagne 1901/02, wo die Spirituspreise niedriger waren, ermäßigt der Ring den Preis für Brennspiritus, aber nicht in entsprechendem Maße, sondern erhob noch höhere Zuschläge. Bevor aber der Ring seine „legendre“ Tätigkeit entfaltet, mühten sich die Zuderhändler, gezwungen durch die Konkurrenz, mit einem Nutzen von 1 bis 2 M. begnügen. Der Ring hat also den Brennspiritus nicht verbilligt. Wenn dessen Preis im letzten Jahre sank, so deshalb, weil infolge des Festens der Brennsteuer, die durch das Eingreifen unter Praktikern im Mai vorigen Jahres zu Falle kam, und infolge der Ueberproduktion von Spiritus der Preis überhaupt niedriger war wie früher. Daß der Ring die Tendenz hat, die Preise für Brennspiritus in die Höhe zu treiben, beweist nun auch die Erklärung Kardorffs in der Zolltarifkommission, daß er eine Erhöhung des Zolls auf Petroleummazut schon deshalb wünsche, um den Brennspiritus mit jenem konkurrenzfähig zu machen. Je höher der Petroleummazut, um so höher lassen sich selbstverständlich die Preise für Brennspiritus schrauben!

Die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ giebt zu, daß die Verbilligung des Brennspiritus bis zu einem gewissen Grade beim Trinkspritus wieder eingeholt werden muß. Der Grad wird bestimmt durch die Stärke des Ringes. Je weniger tätige Konkurrenz vorhanden, um so mehr wird der Ring die Preise steigen lassen; die Furcht, daß zu hohe Preise produktionsreizend wirken, spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Uebrigens war der heilige Geist doch weit nobler; er nahm den reichen Leuten das Leder und machte den Armen Schuhe daraus. Der Spiritusbräuer aber verteuert den Kernstein der Armen den Trinkspritus, um den Brennspiritus, der freilich auch vielfach von Arbeitern gebraucht wird, zu verbilligen! Sonst aber sperren sich gerade die Vertreter der Ringinteressen gegen jede Abänderung des Branntweinsteuer-Gesetzes, durch die es möglich wäre, die Preise für Trinkspritus und Brennspiritus zu erniedrigen; so unterdrücken sie z. B. die Melassebrennereien, legen Straffsteuern auf die billiger, weil rationeller arbeitenden Großbetriebe und haben es laut Beschlüssen der Kommission ganz unmöglich gemacht, daß etwaige Fortschritte der Technik durch Verwendung billigerer Rohmaterialien zur Spiritusgewinnung (z. B. Holzabfälle, Torf usw.) eingeführt werden können! Wenn also die „Z. f. Sp.“ schreibt, grade beim Spiritus läßt sich das Interesse der Produzenten mit denen der Konsumenten besser vereinigen als irgendwo anders, so haben die Hintermänner der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“, die zugleich die Vordermänner des Ringes sind, durch ihre Thaten das Gegenteil bewiesen und gezeigt, daß unsere Angriffe berechtigt sind, indem der Spiritusring nur auf die Schädigung der Konsumenten und den Vorteil der Produzenten bedacht ist, genau so wie alle andern Ringe! —

**Eine Centrumsversammlung über die Zollvorlage.**

Man berichtet uns aus Köln, 9. Mai: Eine große Versammlung der Centrumpartei besahe sich gestern abend mit der Zolltarifvorlage. Die Hauptrede hielt Reichstags-Abgeordneter Sittart (Nachen). Ein Teil der Ausführungen galt der Verdrängung der zollgegnerischen Kölner katholischen Arbeiter, die besonders gegen den Vertreter von Köln-Stadt im Reichstags, Justizrat Trimborn, erbittert sind, weil dieser den über die Regierungsvorlage hinausgehenden Antrag Herold-Schwerin mitunterzeichnet hat.

Abgeordneter Sittart führte aus: „Ich weiß wohl, daß ein Teil der Arbeiterschaft, der bisher trennend und abweisend zur Centrumsfraktion hielt, abseits von unsrem Wege steht und den unangehörigen Verdacht im Herzen trägt, als ob wir, als ob die Vertreter Abgeordneter, Herr Trimborn, daraus hinarbeite, daß dem Volke das Brot verteuert werde, oder daß er es an der nötigen kritischen Prüfung fehlen lasse. Wohl verstehe ich die Sorge dieser Arbeiterschaft angesichts der Agitation von gegnerischer Seite. Ich verstehe diese Sorge der Familienväter, die bei oft schwerer Arbeit kaum so viel verdienen, daß sie für sich und die ibrigen das Nötigste zum Lebensunterhalt schaffen können. Aber nicht verstehe ich, daß eine Anzahl von Wählern glaubt, daß der gewählte Abgeordnete, hier also Herr Trimborn, auch nur einen Augenblick die trübe Lage der wirtschaftlich schwächsten unter seinen Wählern vergessen könnte.“

Herr Sittart mahnte dann, jetzt, wo die Vertrauensmänner der Parteien in der Zolltarifkommission beraten, deren Ziel nicht durch die Kritik zu stören. Jetzt sei **Nache die erste Bürgerpflicht**. Da Herr Sittart selber über die Zollfrage rede, ist diese Mahnung wohl nur für den so unbecuemen zollgegnerischen Teil der katholischen Arbeiter gültig.

Nach dem fast eindirektverständigen Vortrag, dem ein einstündiger Gedächtnisauf Dr. Pieber mit einer Rede vorausgegangen war, wurde eine Diskussion mit 10 Minuten (1) Redezeit eröffnet. Vor dieser erwiderten Versammlung (mehrere Teilnehmer schliefen bereits) sollten die Zollgegner bei beschränkter Redezeit sich äußern. Von diesem Recht machte nur ein Zollgegner Gebrauch, Herr Schaller, der sich zunächst als katholischer Arbeiter und christlicher Gewerkschafter vorstellte. Er führte aus:

„Abgeordneter Sittart habe den Plan der Witwen- und Waisenversorgung aus den Ueberflüssen der Getreidezölle erwandt; es werde den Arbeitern aber verschwiegen, daß nur der zehnte Teil des Zolles für diesen Zweck verwendet werden könne, weil nur etwa sozial Getreide vom Ausland eingeführt wird; die neun Zehntel aber verschwänden in den Taschen der Avarier. Herr Sittart habe die Möglichkeit der Brotverteuernng angegeben, aber gesagt, der Lebensmittelpreis brauche nicht durch den Zoll erhöht zu werden. Demgegenüber müsse festgestellt werden, daß die Getreidepreis-Erhöhung doch der Zweck des Zolles sei; anderfalls habe der Zoll doch keinen Sinn. Der Arbeiter könne der Landwirtschaft nicht helfen, da er sich selbst in einer viel größeren Notlage befinde; der Arbeiter darbe sich von einem Lohnsatz zum andren hin und könne nicht noch höhere Lebensmittelpreise zahlen. Ein großer Teil der Arbeiter leide an Unterernährung. Jesus Christus habe geboten, die Hungrigen zu speisen; die Freunde der Zoll-Erhöhung aber verlangten von den Hungernden, daß sie noch mehr hungern.“ (Schlußruf, Händeklatschen, wüstes Geschrei. Ruf: Socialdemokrat!) „Ich mache Schluß, wenn Sie es wünschen; aber wir christlichen Arbeiter wissen dann, was wir von einer solchen Behandlung zu halten haben.“

(Rufe: Weiter reden! Der Vorsitzende verschafft mit Mühe Ruhe.) Der Redner fährt fort:

Innerhalb des größten Teils der christlichen Arbeiterschaft sei man sich einig, daß die Verteidiger der Getreidezoll-Erhöhung nicht christlich handeln, und wenn sie noch so christlich thäten. Er schloß mit der Aufforderung: bei der Reichstagswahl nur einem Gegner des Zolles die Stimme zu geben.

Der Redner war während seiner Ausführungen immer wieder durch höhnische Zurufe und wüstes Geschlär unterbrochen worden. Die Mehrheit der Versammlung bestand aus anscheinend dirigiten Mitgliedern katholischer Arbeitervereine, meist äußerst rückständigen Elementen. Man sah darunter viele Leute der Schule entwachsene junge Leute, die sich während der Rede des Abgeordneten Sittart besonders durch Beifallsklatschen hervorthaten.

Jedenfalls wird Herr Sittart die wichtigen Ausführungen des schlichten Arbeiters nicht sobald vergessen — und das Centrum auch nicht. —

**Für die Polenborlage** sollen nach den „Posener Neuesten Nachrichten“ einstuellen „nur“ 100 Millionen gefordert werden, weitere 100 Millionen werde man erst im nächsten Jahre in Anspruch nehmen.

Diese Polenborlage war ja bereits durch die Thronrede, mit der der Landtag im Januar eröffnet wurde, namentlich aber durch die faszinante Rede des Grafen Wilow angekündigt worden. Die 200 Millionen Mark sollen dem Auslauf polnischer Gutbesitzer und der Ansiedlung deutscher Bauern dienen. Dies Mittel der Germanisierung der polnischen Provinzen ist bekanntlich kein neues. Schon 1886 waren 100 Millionen zu dem gleichen Zwecke bewilligt worden. Die Ansiedlungspolitik hat freilich ein derartiges Fiasko erlebt, daß man darüber staunen muß, daß für ein derartiges untaugliches Mittel jetzt von neuem etliche hundert Millionen mobil gemacht werden sollen.

Man hat ja einige tausend Bauerngüter — in der durchschnittlichen Größe von 17,5 Hektar — geschaffen, allein von einer Zurückdrängung des polnischen Elementes kann gar keine Rede sein. Die Polen haben ihrerseits eine Bank gegründet, um eine polnische Ansiedlungspolitik zu treiben und damit die Absichten der Regierung zu durchkreuzen. Auch haben die Polen es verstanden, sich das Rentengüter-Gesetz zu unge zu machen und Tausende polnischer Bauernstellen zu schaffen. Aber selbst, wenn es der Regierung gelingen sollte, etliche hundert polnische Gutbesitzer auszulassen — bis 1897 waren es ihrer 203 — und etliche Tausend deutsche Bauern anzusiedeln, so wäre damit dem Polentum in den Schiprovinsen noch kein irgend merklicher Abbruch zugefügt. Herr v. Wilow sagte ja selbst in seiner Rede am 14. Januar gar beweglich darüber, daß namentlich in den kleineren und mittleren Städten das Polentum ganz erhebliche Fortschritte gemacht und den deutschen Mittelstand in bedauerlichster Weise zurückgedrängt habe. Die vom Lande verdrängten Polen ziehen also in die Städte und gewinnen dort weit mehr an Terrain, als sie auf dem Lande verloren haben. Aber selbst auf dem Lande hat man trotz der 15-jährigen Ansiedlungstätigkeit der Regierung noch keinerlei Fortschritte gemacht: konstatierte doch der Reichstagsrat selbst, daß in den letzten Jahren trotz der deutschen Ansiedlungskommission weit mehr Grundbesitz in polnische Hände übergegangen sei als umgekehrt. Wozu also die ganze erfolglose Germanisierungspolitik? —

**Zum Binnenland-Dienst** sollen wieder einmal etliche Kriegszugzeuge abkommandiert werden. Wie die „Verl. Vörsenztg.“ aus sicherer königlicher Quelle erfährt, werden das Kanonenboot „Bauher“, sowie das Torpedoboot „Sleimer“ gelegentlich des Düsseldorf-Beiweges eine weitere Reise rheinwärts machen und auch in Köln vor Anker gehen. Dort soll der Befehl der beiden Schiffe sowie der Kommission höherer Seefliegers ein festlicher Empfang bereitet und Festlichkeiten sollen arrangiert werden, wie sie damals gelegentlich der Anwesenheit der Torpedostille veranstaltet wurden.

Als seiner Zeit die Torpedostille ihre Abschiedsreise antrat, meinte ein rheinischer Hüßler witzig, die Schiffe gingen deshalb gleich gewissen Seebewohnern aus dem Jahreich Stromaufwärts, um zu Laichen. Er hatte damit den Zweck der senftschlichen Plottendemonstration richtig erraten. Auch diesmal soll die Stromfahrt dem Laichgeschäft dienen. Der geheime Marine-Erlaß kündigte ja bereits für 1904 die neue Flottenvorlage an, für die jetzt wieder durch die Paradefahrt Stimmung gemacht werden soll. —

**Wie man die Wehrkraft vergrößert.** Ein Parademarsh, wie er zur Zeit Friedrichs des Großen bei den Truppen üblich war, wird gegenwärtig von der Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments z. F., bei welcher bekanntlich auch Prinz Eitel Friedrich steht, eingeübt. Bei dem Paradeanmarsch vor dem Vorposten erhalt 15 Schritte vor demselben das Kommando: „Rührt Euch!“, worauf die Grenadiere das Gewehr von der linken Schulter nehmen, den linken Arm steif herabhängen lassen und in die linke Hand den Gewehrlaib aufstellen, während sie mit dem rechten Arm über ihre Brust hinweggehen und mit der Hand das Gewehr bei dem Schloß festhalten. In starrer Haltung, die dadurch allerdings etwas schief erscheint, marschieren die Grenadiere alldam bei dem Vorposten in dieser Position vorüber und nehmen erst 15 Schritte hinter demselben wieder das Gewehr über die Schulter.

Sollten derartige historische Reueungen nicht zweckmäßiger für die Statisten des königlichen Schauspielhauses in Hofenzollern-Dramen reserviert bleiben? —

**Doch eine Plottendemonstration?** Die deutsch-venezolanische Affaire schien eingeschlagen zu sein, man nahm daher an, daß die deutsche Regierung endgültig darauf verzichtet habe, den militärischen Exekutor deutscher Banfstrafen zu spielen. Dieser optimistischen Auffassung widerspricht aber mit aller Entschiedenheit die „Post“:

Zu letzter Zeit haben sich unsere Zeitungen wieder viel mit unsern Verhältnissen zu Venezuela beschäftigt und namentlich den Anlaß für die Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe von der venezolanischen Küste zu ergründen gesucht. Wiederum wird dazu von zuständiger Seite erklärt, daß die Schiffe nur aus Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse und auf den Gesundheitszustand der Mannschaften aus jenen Gewässern entfernt worden sind. Sobald eine bessere Jahreszeit gekommen ist, werden sie an ihre Standorte von früher zurückkehren. Als bekannt wurde, daß Frankreich sich mit der venezolanischen Regierung darüber geeinigt hätte, ihre Streitkräfte durch einen Schiedsspruch zu erledigen, wurde hinzugefügt, das gleiche Verfahren werde nun wohl in dem deutsch-venezolanischen Streitfälle auch eingeschlagen werden. Daran ist aber gar nicht zu denken. Die Forderung deutscherseits an Venezuela ist eine so bestimmte und feststehende, daß auf einen Schiedsspruch nicht eingegangen werden kann. Sollte von Caracas aus ein solcher Vorschlag gemacht werden, so würde er sicher in Berlin auf Ablehnung stoßen. Anscheinend wird nichts andres übrig bleiben, als daß die Regierung von Caracas durch einen äußeren Druck zur Anerkennung unsrer Ansprüche und zur Zahlung gebracht wird.

Hoffentlich schiebt man die Plottendemonstration wenigstens so lange hinaus, bis der venezolanische Bürgerkrieg eine entscheidende Wendung genommen hat. —

**Ein gewohnheitsmäßiger Rekrutenschänder.** Wegen fortgesetzter Mißhandlung von Untergebenen hatte sich vor dem Oberkriegsgericht in Düsseldorf der Unteroffizier Franz Schreiber von der 8. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 7 in Wesel zu verantworten. Schreiber, dem 39 Fälle von Mißhandlung Untergebener nachgewiesen werden, erhielt von seinen Vorgesetzten das Zeugnis: „vorzüglicher Führung“. Wegen kleiner Versehen prägelte er die Kanoniere mit der Fahrpeitsche, dem Keißel, Riemen, Säbelkoppel usw., daß ihre Rücken blaue Striemen zeigten. Er schlug sie mit der Faust und stachen Hand ins Gesicht, daß ihnen Mund und Nase und Zahnfleisch bluteten. Von den Mißhandlungen hatte keiner den Mut, den prägelenden Unteroffizier zur Anzeige zu bringen. Ein Kanonier, der nach vollendeter Dienstzeit entlassen wurde, verdiente sich endlich den Dank seiner Kameraden, indem er dem Generalkommando Mitteilung von der Schänderei des Unteroffiziers Schreiber machte. Dieser wurde dann vor das Kriegsgericht in Wesel gestellt und hier, nachdem ihm 39 Fälle von Mißhandlung nachgewiesen waren, am 17. März cr. zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

**Die Revision des Gemeindevahlrechts in Baden.** Man schreibt uns: Die bisherigen Verhandlungen der Verfassungskommission der Zweiten Kammer haben in der Frage der Aenderung des Gemeindevahlrechts zu tiefgehenden Differenzen mit der Regierung geführt. Schon auf dem letzten Landtag hatte die Zweite

Kammer die Forderung der Einführung direkter Wahlen der Bürgermeister und Gemeinderäte in den der Städte-Ordnung nicht unterstehenden Gemeinden gestellt. Daraufhin arbeitete die Regierung einen Gesetzentwurf aus, wonach die Befugnis, den Bürgermeister und die Gemeinderäte direkt zu wählen, auf alle Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern ausgedehnt werden soll, während in allen übrigen Gemeinden dieses Wahlrecht dem Bürgerausschuß zu belassen wäre. Der Regierungsentwurf bringt aber infolgedessen eine Aenderung, als jede der drei Wählerklassen ein Drittel der Gemeinderäte und nicht sämtliche Wähler alle Gemeinderäte zu wählen haben, wie dies in den Gemeinden unter 1000 Einwohnern geschieht. Die Verfassungskommission der Zweiten Kammer hat jedoch diese ihr ganz unympathische Aenderung, mit der man offenbar gewisse „Anteile“ gegen die Wirkungen des „radikalen Massenwahlrechts“ einführen wollte, von vornherein abgelehnt und verlangt direkte Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäte in allen der Städteordnung nicht unterstehenden, d. i. in 1843 von 1851 Gemeinden. Falls dieser Vorschlag nicht durchgehen sollte, beantragt sich die Kommission auch mit der Beschränkung der direkten Wahl auf die Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern. In diesem Fall würden von den 1851 Gemeinden des Landes 75 die indirekte Wahl behalten. Die Regierung hält diese Vorschläge, die zweifellos die überwiegende Mehrheit in der Kammer erhalten werden, für völlig unannehmbar. Sie hält die Grenze von 2000 Einwohnern vorerst für genügend; es würden dann 270 Gemeinden das direkte Wahlrecht neu erlangen und 156 das indirekte beibehalten. Die Kommission hat daraufhin mit 7 gegen 6 Stimmen diese Grenze angenommen, die Ablehnung der Drittelung aber anrechterhalten. Nach alledem ist das Schicksal, das der Vorlage im Plenum beschieden sein wird, sehr ungewiß. —

**Badische Wahlreform.** Aus Baden wird uns geschrieben: Die schon abschneidende Haltung, die die Regierung bisher allen Vorschlägen der Parteien in Sachen der Landtagswahl-Reform eingenommen hatte, ließ die Aussichten der ganzen Vorlage von Woche zu Woche unheiliger erscheinen. Man weiß, daß es dem Ministerium Brauer-Schenel am liebsten wäre, wenn es ihm gelänge, unter irgend einem halbwegs annehmbaren Vorwand die Reform auf die lange Bank zu schieben. Die Parteien haben sich deshalb alle Mühe, in der Verfassungskommission einen Ausgleich zu finden, um wenigstens etwas in der Sache zu erreichen. Daß dieses Ziel nicht gerade leicht zu erreichen ist, das geht schon aus der Thatsache hervor, daß nicht weniger als vier Anträge oder Gesetzentwürfe über die Wahlreform der Zweiten Kammer vorliegen. Der weitestgehende ist der der Socialdemokratie, der neben der Einführung des direkten Wahlrechts auch das Proportional-Wahlsystem verlangt. Von nationalliberaler Seite ist ein Antrag eingegangen, in dem als unerlässliche Voraussetzung der Zustimmung zum direkten Wahlrecht die Einteilung der Städte mit mehr als einem Abgeordneten in ebenso viele Einzelbezirke bezeichnet wird. Die Nationalliberalen hoffen damit ihrer Majorisierung durch die Socialdemokratie in den größeren Städten Nahrung, Karlsruher, Forzheim zc. vorzubenken. Daneben haben sie auch Bestimmungen über eine Reform der Ersten Kammer in ihrem Gesetzentwurf aufgenommen. Das Centrum hat sich darauf beschränkt, in seinen Anträgen nur die Aenderung derjenigen Verfassungsbestimmungen vorzuschlagen, die durch die Einführung des direkten Wahlrechts tangiert werden. Von demokratischer Seite endlich wurde ein ganz ähnlicher Antrag gestellt.

Die bisherigen Verhandlungen der Verfassungskommission scheinen der Vermutung Raum zu geben, daß es doch noch gelingen wird, die Einigung auf einen Vorschlag zu ermöglichen, der im Plenum die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittel-Mehrheit finden wird. Der Antrag der Socialdemokratie mußte dabei als erstes Opfer fallen, da eine Mehrheit für ihn von vornherein ausgeschlossen ist, nachdem, von der Haltung der Regierung ganz abgesehen, auch die Nationalliberalen sich gegen denselben ausgesprochen haben. Die letzteren standen davon ab, ihre Vorschläge einer Reform der Ersten Kammer in unlösbarer Zusammenhang mit der Frage des Wahlsystems für die Zweite Kammer zu bringen, wenn sie auch daran festhielten, daß eine gleichzeitige Erledigung sehr wünschenswert wäre und das Zustandekommen der Wahlrechtsreform sehr erleichtere. Die Einteilung der größeren Städte in Wahlbezirke bezeichneten sie aber nach wie vor als unerlässliche Voraussetzung. Das Centrum wechelte sich gegen die Verknüpfung der Reform der Ersten Kammer mit der Wahlrechtsreform, weil dadurch nur eine Verzögerung der letzteren herbeigeführt werde. Bezüglich der Einteilung der größeren Städte in Wahlbezirke kamen die Nationalliberalen so weit entgegen, daß sie es „wenigstens für diskutabel“ erklärten, ob an Stelle der Wahl der Abgeordneten in den Städten mit mehreren Vertretern in Einzelwahlbezirken unter Umständen Proportionalwahlen treten könnten. Die Socialdemokraten dagegen verlangten, daß sämtliche Städte des Landes, die bisher einen oder mehrere Abgeordnete wählten, zu einem Bezirke vereinigt werden, dessen Abgeordnete nach dem Proporz zu wählen wären. —

**Ausland.**

**Ungleichverhandlungen und Delegationen.**

— Wien, 8. Mai.

Zwischen Wien und Budapest ist seit einigen Tagen ein unausgesehles Kommen und Gehen: Der Schwerpunkt der gesamten Politik ist derzeit in die ungarische Hauptstadt verlegt. Dort tagen neuer die Delegationen, dieses seltsame Parlament, das aus zwei Teilen besteht, die sich nie treffen und doch immer dasselbe beschließen, und dort wird über die künftige handelspolitische Verfassung der Monarchie entschieden. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Verhandlungen der beiden Ministerpräsidenten an einen toten Punkt gelangt sind und daß jeden Augenblick eine regelrechte Krise ausbrechen kann, die diesmal nicht bloß die Existenz eines Ministeriums bedroht, sondern unter Umständen auch die Zollgemeinsamkeit der beiden Staaten verfalligen kann. Die Schwierigkeiten liegen, wie hier schon einmal dargelegt wurde, nicht so sehr in dem neu zu verfassenden Zolltarif-Entwurf, als in dem Zoll- und Handelsbündnis, dessen Festigung nach dem ungarischen Gesetze den internationalen Verhandlungen vorausgehen muß. Allerdings giebt es schon auch bei dem Zolltarif Schwierigkeiten genug. Offenbar haben die Ungarn ihre Forderungen nach agrarischen Schutzzöllen, insbesondere für industrielle Rohstoffe, so hoch gespannt, daß Herr v. Koerber Bedenken hat, sie zu bewilligen. Aber weitaus komplizierter steht die Sachlage mit dem neuen Bündnis. Zwischen Oestreich und Ungarn besteht jetzt ein ganz merkwürdiges Verhältnis: praktisch Zoll- und Handelsgemeinsamkeit, theoretisch aber vollständige Selbstständigkeit beider Länder. Infolge der parlamentarischen Krise war die verfassungsmäßige Erledigung des Ausgleichs beinahe unmöglich geworden — denn einen gesetzmäßigen Vertrag kann Ungarn nach seiner Verfassung nur mit einem verfassungsmäßig registrierten Oestreich, also von Parlament zu Parlament, nicht aber von Parlament zum § 14 schließen — und deshalb regelte jeder Staat die Sache selbständig; die Ungarn mittels eines Gesetzes, Oestreich durch den § 14. Allerdings ist die Regelung in beiden Staaten identisch; was in Ungarn als gesetzliche Bestimmung erlassen wurde, wurde in Oestreich verordnet, so daß sich nur die Form des Uebereinkommens, nicht aber sein Inhalt verändert hat. Dieses handelspolitische Uebereinkommen gilt bis Ende 1907; bis dahin ist also die Zollgemeinsamkeit beider Staaten verbürgt. Jedoch müssen, um internationale Handelsverträge über das Jahr 1907 schließen zu können, die „selbständigen“ Verfassungen bis 1908 durch einen gesetzmäßigen Vertrag, eben durch ein regelrechtes Bündnis, ersetzt werden. Um daß Oestreich-Ungarn international wieder ein einheitlicher Staat werde, muß der Seitenpfad, zu dem die österreichische Obstruktion die Regierung thun „ge“

Armenen" hat, verlassen und wieder auf die alte Heerstraße des Ausgleichs eingebogen werden.

Sie nun liegt, wie immer wiederholt werden muß, der kritische Punkt. Herr v. Koverber will den Inhalt des verordneten Ausgleichs zu Gunsten Oesterreichs revidieren: er hat es so gelobt und kann auf den Erfolg nicht verzichten, wenn er seine Stellung in Oesterreich nicht untergraben will. Welcher Erfolg ist eigentlich ganz gleichgültig, aber einen Erfolg muß er erreichen, denn nur damit ist die Erstarrung des österreichischen Abgeordnetenhauses zu überwinden. Genau umgekehrt steht die Sachlage für den ungarischen Ministerpräsidenten: Den Ausgleich zu Ungunsten Ungarns zu revidieren, würde für ihn nicht weniger bedeuten, als daß er nicht versuche festzuhalten, was sein Vorgänger, der so unruhig geendete Banffy, erlumpet hat. Der Zwischenfall ist also nicht sachlicher, sondern politischer Natur, und je lauter verflucht wird, daß er existiert, desto schwerer wird es werden, ihn beizulegen. Denn nachgeben bedeutet dann, unterlegen zu sein.

Was nun Herr v. Koverber von der ungarischen Regierung verlangt, ist recht wenig, und wenn dies erreicht, werden die Oesterreicher vielleicht weniger von seiner Energie befriedigt, als über seine Gesinnungsfähigkeit erstaunt sein. Herr v. Koverber wünscht Garantien, daß die Abmachungen von den Ungarn nicht umgangen werden, daß die österreichische Industrie in dem Zoll- und handelspolitisch mit Oesterreich zu einem Gebiet vereinigten Ungarn nicht zurückgesetzt, nicht ungünstiger behandelt werde als die ungarische Industrie, deren Unterstützung in Ungarn als eine nationale Pflicht angesehen wird. Mit einem Worte: Herr v. Koverber will verhindern, daß die Ungarn die Zollgemeinsamkeit dazu benutzen, sich eine eigene Industrie zu schaffen, deren Bestand späterhin dem Verhältnisse mit Oesterreich den Garans machen müsse. Der österreichische Ministerpräsident ist gesonnen von Budapest zurückgekehrt, und nach Pflingsten sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden. Aber es kann sich diese Disposition bis Pflingsten gründlich ändern, denn es ist gar nicht ausgeschlossen, daß sich Herr v. Koverber der Unmöglichkeit der von ihm geforderten Leistung früher bewußt wird, bevor ihm die Tatsachen beweisen, daß es auch hier nicht möglich ist, zwei Herren zu dienen. Dem Kaiser, der von seinen Ministern in Oesterreich immer Nachgiebigkeit verlangt und die Tüchtigkeit der österreichischen Ministerpräsidenten danach bemisst, mit wie wenig sie das österreichische Abgeordnetenhause zu befriedigen trachten, und dem Parlamente, was es zu einer Bedingung, ohne welche es nicht geht, gemacht hat, daß diesmal nicht nachgegeben werden darf. Die Schwierigkeiten der Ausgleichsverhandlungen können rasch in eine Ministerkrise umschlagen.

Diesen ersten Fragen gegenüber büßen die Delegationen selbst das geringe Interesse ein, das sie diesmal vielleicht noch hätten erwecken können, weil man auf Anklänge über den Stand der Verhandlungen wegen der Erneuerung der Dreieinigkeit Verträge gespannt war. Soweit darüber Zweifel geherrscht hat, hat ihn Graf Goluchowski gestern beiseite: er erklärte ausdrücklich, die drei Kabinette hätten beabsichtigt, daß sie aufgelöst seien, das Bündnis zu erneuern und an die Unterzeichnung der Verträge rechtzeitig zu schreiben. Sonst war das „Epois“, wie man diese Darlegung hierzulande nennt, lediglich eine Berichterstattung über die Verhältnisse am Balkan. Wenn mitgeteilt wird, daß Graf Goluchowski versichern konnte, das Einvernehmen zwischen England und Oesterreich-Ungarn über die Aufrechterhaltung der Ordnung am Balkan sei hiernach in Kraft und bewähre sich, so ist das spärliche Interesse, das man in Europa der auswärtigen Politik des Grafen Goluchowski entgegenbringt, vollständig erschöpft. Man macht sich in Deutschland gerne lustig über die ausgeglätteten, schöngeistig klingenden Reden des Grafen Wilow: wer aber einmal eines der „Epois“ des Grafen Goluchowski gelesen hat, in dem die Worte einander förmlich im Wege stehen, kein Satz korrekt ist, und dessen ganzer Inhalt eine niederdrückende Dämpfung grundsätzlicher Banalitäten ist, der wird fast bereit sein, dem Grafen Wilow seine falschen Citate zu vergeben.

### Oesterreich-Ungarn.

**Im Budgetauschuß der österreichischen Delegation** erklärte der Reichs-Striegsmminister, er vermöge nicht, sich für einen zweijährigen Präsenzdienst auszusprechen; die Einführung desselben würde, abgesehen von der Erhöhung der Mehrkosten, eine große Ungerechtigkeit gegen viele Wehrpflichtige bedeuten, weil einige Kategorien derselben, wie Artilleristen und Kavalleristen, von dem zweijährigen Präsenzdienst ausgeschlossen werden müßten. Das Heeres-Ordinarium wird jedoch unverändert angenommen und die für die neuen Geschütze erforderlichen Kredite in namentlicher Abstimmung bewilligt.

### Niederlande.

**Die Todesstrafe und die „christlichen“ Parteien.** Die zweite Kammer beschäftigt sich zur Zeit mit der Militär-Gesetzgebung. Hierin sind von socialdemokratischer Seite verschiedene Abänderungsanträge eingebracht worden. Am Dienstag kam ein Antrag des Genossen Hugenholz auf Abschaffung der Todesstrafe aus dem militärischen Strafrecht zur Abstimmung. Der Antrag wurde mit 51 gegen 20 Stimmen verworfen. Sowohl die Nationalisten als auch die Antirevolutionären (Socialisten) stimmten dagegen, letztere mit Ausnahme des Abgeordneten Staafmann. Der damit angenommene Paragraph bestimmt, daß die Todesstrafe verhängt werden kann, wenn das Interesse des Staates es erfordert. Der Antirevolutionäre Deemsterk beantragte diese einschränkende Bestimmung aus dem Gesetz zu entfernen, sein Antrag wurde jedoch mit 50 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Hugenholz sagte, nachdem die Todesstrafe nun mal beschlossen war, dadurch eine Milderung herbeizuführen, daß er beantragte, zu legen: „wenn das Interesse des Staates es gebietet“ erfordert.“ Dieser Antrag wurde mit 44 gegen 38 Stimmen verworfen. — In der Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe führte Hugenholz unter anderem folgendes an: „Im Jahre 1870 wurde die Todesstrafe aus dem bürgerlichen Strafrecht entfernt; die Regierung verließ sich damals darauf, daß sie thatsächlich nur einen bereits bestehenden Zustand gesetzlich festsetze. Was jetzt hätte sie ein Argument zur Abschaffung der Todesstrafe: die Zahl der Todesurteile wird von Jahr zu Jahr geringer. Im Jahre 1889 waren es noch 22, in den folgenden Jahren sank die Zahl auf 21, 20, 17, 15, 11, 8, 6, 4 und 2. Ueberdies wird die Todesstrafe nicht mehr vollzogen, sondern stets in lebenslängliche Gefängnisstrafe umgewandelt. Will die Rechte des Hauses die Todesstrafe einführen, so mag sie sie allgemein einführen, aber sie soll nicht ein Ausnahmestrafrecht für einen Teil der Staatsbürger (das Militär) machen.“

**Ein niederländischer Fall Kroigt.** In der Garnisonstadt Weester Cornelis auf Java hat der Infanterist Van Deventer einen Mordanschlag auf den Kapitän der Infanterie V. J. Schroder, von dem er sich beleidigt fühlte, verübt. Der Kapitän, der Kommandant der 4. Compagnie des 11. Bataillons ist, wurde, im Compagniebureau sitzend, von Van Deventer mit gefälltem Bajonnet überfallen und in der linken Brustseite lebensgefährlich verwundet. Van Deventer erreichte den Innenhof der Kaserne und rief hier laut aus, daß er den Kapitän Schroder getödtet habe. Die Nachricht wurde, so wird berichtet, von der 4. Compagnie mit Jubel begrüßt. Van Deventer ließ sich dann ruhig setzen und erklärte, als man ihm die Handfesseln anlegte: „Ihr braucht mich nicht zu fesseln; ich weiß ganz gut, was darauf steht und werde nicht weglassen.“ — Das Ereignis hatte inzwischen die ganze Garnison in Aufregung gebracht. Die Mannschaften der vierten Compagnie wurden wegen ihrer

Haltung in der Kaserne konfigniert. Van Deventer, der sich in den Kämpfen in Atsch und Lombard durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet hat, zeigt keine Reue und erklärt, daß er sich vollberechtigt zu der That fühle und seine Absicht gewesen sei, den Kapitän zu töten. —

### Italien.

**Ein Mord aus politischer Erhörung** wurde in der Romagna begangen. Am 7. Mai tötete ein Republikaner einen Socialisten durch einen Revolveranschlag. Die That ist die Folge der politischen Unruhe und der Heißblütigkeit der Bevölkerung, die, durch die Pfaffenwirtschaft seit alters verwahrt und seit Jahrzehnten an den gewaltthätigen Anträgen politischer Differenzen gewöhnt, noch immer nicht gelernt hat, mit Argumenten statt mit dem Revolver oder dem Stiel den politischen Gegner zu bekämpfen. —

### England.

#### Ein parlamentarisches Ereignis.

London, 8. Mai. (Fig. Ber.) Der Antrag der irischen Abgeordneten, dem Speaker (Präsidenten) wegen parteiischer Geschäftsführung ein Tadelvotum auszusprechen, war eines der seltensten Ereignisse in der parlamentarischen Geschichte Englands. In den letzten drei Jahrhunderten sind nur drei solcher Anträge gestellt worden: im Jahre 1695, 1770 und am 7. Mai 1902. Der gestrige Antrag bezog sich auf den bekannten Zwischenfall Chamberlain-Dillon vom 20. März d. J. als Dillon den abtrünnigen Voereingeneral Wilson einen Verräter nannte, worauf Chamberlain antwortete, daß Dillon ein guter Kenner von Verrätern sei. Dillon nannte Chamberlain einen „verdammten Lügner“, was zum Ausschluß des irischen Abgeordneten auf eine Woche führte. Die Iren beklagten sich nun, daß der Ordnungsrath mit Recht dem Colonialsekretär gehörte und beantragten deshalb, den Präsidenten wegen dieser Parteilichkeit zu tadeln. In der gestrigen Debatte und Abstimmung über diesen Antrag ist folgendes von Interesse. Erstens hat Mr. Balfour, der Führer der Konservativen, anerkannt, daß es das unbeschränkte Recht des Hauses sei, sich über die Geschäftsführung des Präsidenten rückhaltlos auszusprechen. Zweitens haben die Liberalen und Radikalen, die bei jeder Gelegenheit den Iren schmeicheln und ihnen die aufrichtigste Freundschaft anbieten, mit der Regierung und gegen den Antrag gestimmt. Eine lobenswerte Ausnahme bildeten in dieser Beziehung die Abgeordneten John Burns, Cremer (ein altes Mitglied der „Internationalen“) und Keir Hardie. Der Antrag wurde mit 308 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Der Präsident des Unterhauses ist Mr. Gully, ein Mitglied der liberalen Partei. Er erinnert lebhaft an Jordanbed. —

### Rußland.

**Der Widerstand der finnischen Wehrpflichtigen** dauert fort. Die „Svenska Telegrambran“ aus Helsingfors meldet, erschienen bei der Rekrutenmusterung in Finnland bisher durchschnittlich nur 30 Proz. der Wehrpflichtigen. In 36 Gemeinden stellte sich niemand, in 6 verteilte der Sekretär der Musterungskommission die Ausschreibung. —

### Türkei.

**Albanesische Murnben.** Die der „Bosn. Fig.“ gemeldet wird, wird seit dem 2. Mai in der Stadt Djakowa hart gekämpft. Der Albanese Nizza Bey, Oberst und Flügeladjutant des Sultans, steht mit einigen hundert Mann seines Stammes in Waffen gegen seine Widersacher aus der albanesischen Gegend der Jura. Am 3. Mai haben sich die Jura zum Rückzuge gezwungen gesehen und Nizza Bey sicherte die Häuser des Mehmed Pasa und des Warzeza Pasa ein. Der Bruder dieser beiden, Bairam Pasa, gegenwärtig Gendarmier-Kommandant von Prishtina und — ebenso wie Nizza Bey — Oberst und Flügeladjutant des Sultans, ist mit seinen Mannen auf dem Wege von Prishtina nach Djakowa, um den Seinen Hilfe zu bringen. Der Inspektor der Grenztruppen, General Hamdi Pascha, Mitglied der Militärkanzlei im Jadrastadt und ebenfalls Flügeladjutant des Sultans, ist mit 340 Mann vom 18. Regiment von Neosib über Herzowitz nach Djakowa abmarschiert. Ein zweites Bataillon wurde von Mitrowiza dorthin beordert. Man hofft, daß es dem energischen, fähigen und bei der ganzen Bevölkerung beliebten General gelingen werde, die Ruhe wieder herzustellen. —

### Sien.

#### Die Murnben in China.

Die Truppen des Sienkönigs Nuanfichai haben einen großen Bezirk des Anfuhrgebietes eingeschlossen. Wie hohe chinesische Beamte mitteilen, ist es jedoch 80 Proz. der Aufseher gelungen, zu entkommen. Chinesische Berichte melden, die Bewegung breite sich nach der Schantung-Grenze aus. —

### Amerika.

**Zur Revolution auf San Domingo.** Dem „Hamburgischen Korrespondenten“ ist aus Port au Prince ein Telegramm zugegangen, demzufolge der jetzige Präsident von Haiti Drexlas Simon Sam sein Amt am nächsten Dienstag an den Kandidaten der Schwarzen National-Partei Maxi Konplair übergeben wird.

Ein New Yorker Telegramm aus San Domingo meldet: Der Präsident Jimenez und die Minister verließen die fremden Botschaften, wo sie Zuflucht gesucht hatten. Die Hospitaler sind mit Verwundeten überfüllt. Der Kreuzer „Cincinnati“ ist in San Domingo angekommen. —

### Der Boeren-Krieg.

#### Den angeblichen Friedensabschluss

melden portugiesische Blätter. Auch die offiziöse Zeitung „Novidades“ bestätigt die Friedensnachricht aus Südafrika. Sie behauptet zu wissen, die Bedingungen seien für die Boeren ehrenvoll. Die Nachricht ist natürlich mit größter Vorsicht aufzunehmen, ebenso wie die andere Meldung Londoner Blätter, wonach Präsident Stejn eifrig bemüht sei, für den Oranjesaat ein günstigeres Sonderabkommen mit England anzubahnen.

#### Die britischen Verluste

sind nach den neuesten Berichten des Kriegsministeriums folgende: in Afrika wurden getödtet bezw. starben 1035 Offiziere und 20520 Mann, 1 Offizier und 131 Mann werden als vermisst oder gefangen bezeichnet, 7 Offiziere und 487 Mann verstarben, nachdem sie als krank oder invalide nach Hause geschickt worden waren; 5531 Mann wurden als Invalide aus dem Dienst entlassen. Insgesamt sind also durch den Krieg 27732 Menschen teils um ihr Leben gekommen, teils zum Krüppel geworden.

### Partei-Nachrichten.

**„Läftige“ Ausländer.** In Jähr bei Blumenthal (Hannover) wurden 4 Oesterreicher verhaftet und dann aus Preußen ausgewiesen, weil sie „lästige“ sind. Sie haben nämlich nicht etwa Lohnbedürfnisse betrieben, sondern an der Meisfeier teilgenommen. Damit haben sie sich den Unternehmern lästig gemacht.

**Eine Genossenschaft zur Schaffung eines Versammlungsortes** wurde in Chemnitz begründet. Die Arbeiter dieser Industriestadt leiden an beständigen Saalmangel.

**Die „Gazeta Robotnicza“** ist zur Zeit schweren Schlägen ausgesetzt. Sie bekämpft die Genosse Haase auf 9 Monate eingesperrt worden, damit er sein Blut nicht von Oesterreich aus verbreiten kann; Potawski sitzt bereits seit 5 Wochen eine viermonatige Gefängnisstrafe ab und heute kommt aus Katowitz die Nachricht, daß Frau Dr. Golde, die leitende Redacteurin des Blattes, heute früh ver-

haftet worden ist. Der Grund dafür ist uns noch nicht bekannt. Die „Gazeta Robotnicza“ wird aber wohl trotzdem verbreitet werden.

**London, 9. Mai.** Einen bedeutenden Erfolg haben unsere Genossen von der Socialdemokratischen Föderation in Birkenshead zu verzeichnen. Bei den dortigen Wahlen für die School Board (Schulkommission) siegte Genosse J. Dower Alcock mit 926 Stimmen. Das ist die bedeutendste Stimmzahl, die ein englischer Socialdemokrat je erhalten hat.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Ein Preßprozeß,** aus dem hervorgeht, mit welcher peinlichen Genauigkeit von den Behörden die socialdemokratischen Zeitungen gelesen werden, kam am Freitag vor der Strafkammer in Halle gegen den Redacteur Genossen Ernst Dümmig zur Verhandlung. Am 10. November v. J. wurde in „Volkblatt“ eine kleine Briefkastennotiz veröffentlicht, in der unter dem Zeichen A. P. in Th. gesagt wurde, ein Schreiberlein habe nicht das Recht, auf eigene Faust Verhöre anzustellen. Der Name habe sich ein Amtsvergehen zu Schulden kommen lassen zc. Name und Ort war nicht genannt; der Amtsvorsteher Schiller in Thiechen entdeckte aber, wie er sich in der Verhandlung selbst ausdrückte, daß sich „das Verschen“ auf seinen Schreiber Weber beziehe. Letzterer hatte nämlich zur Zeit eines Anabens Rohle wegen Meubelstahls vernommen, und der Zeuge hatte in der Gerichtsverhandlung ausgesagt, der Sekretär Weber habe versucht, von ihm ein Geständnis zu erpressen. Später stellte sich allerdings heraus, daß der Zeuge die Unmöglichkeit gesagt habe, Genosse Dümmig wies darauf hin, daß in der Redaktion täglich eine Menge solcher Anfragen eingingen, und daß gar keine Veranlassung vorliege, die Briefkasten-Notiz auf Weber zu beziehen. Der Staatsanwalt war aber anderer Ansicht und beantragte wegen Verleumdung des Weber 100 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf 50 M. event. 10 Tage Gefängnis.

### Aus Industrie und Handel.

**Eisenerzeugung und Eisenverbrauch in Deutschland.** Aus einer vom Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller aufgestellten Statistik über die Erzeugung und den Verbrauch von Eisen ergibt sich, daß der deutsche Eisenverbrauch, der sich im Durchschnitt der Jahre 1881/84 auf etwa 867 000 Tonnen stellte, seitdem demnach gestiegen ist, daß er im Jahre 1900 das Quantum von über 7 Millionen Tonnen erreichte. Im letzten Jahre (1901) ist allerdings ebenso wie die Erzeugung auch der Verbrauch zurückgegangen, und zwar von über 7 auf etwa 5 Millionen Tonnen. Pro Kopf der Bevölkerung berechnet, betrug Verbrauch und Erzeugung im Deutschen Reich

Jahr bezw. Jahresdurchschnitt	Pro Kopf einheimischer Verbrauch Kilogramm	eigene Erzeugung Kilogramm
1861—64	25,2	21,8
1871	47,5	40,8
1873	72,3	55,1
1874	52,1	46,9
1878	37,2	49,3
1879	35,1	50,5
1880	39,3	61,2
1882	51,5	74,8
1886	47,3	75,8
1890	81,7	97,1
1895	71,9	105,1
1896	90,1	121,4
1897	104,1	129,8
1898	105,8	136,6
1899	128,4	150,8
1900	131,7	152,1
1901	89,2	137,9

Bis zum Jahre 1874 nahm alljährlich die Produktion wie der Konsum zu; dann trat 1874 der Gröndertrich ein, der in 1879 einem erneuten Aufschwung wich, in der Mitte der achtziger Jahre und in 1892 folgten zwei weitere Rückschläge, worauf 1895 eine neue Prosperitätsperiode einsetzte, die bekanntlich bis 1900 anhielt.

**Kohlenbergbau in Preußen.** Nach amtlicher Zusammenstellung betrug im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres die Förderung im Steinkohlen-Bergbau Preußens 23 388 040 Tonnen gegen 23 560 182 Tonnen im ersten Quartal des vorigen Jahres und der Absatz 21 706 649 gegen 23 870 938 Tonnen. Demnach ist die Förderung um 2 172 092 Tonnen oder 8,50 Proz., der Absatz um 2 163 287 Tonnen oder 9,06 Proz. zurückgegangen. Im Bezirk Dortmund (Abemisch-westfälischer Bezirk) beträgt der Rückgang bei der Förderung 8,07, beim Absatz 8,43 Proz., im Bezirk Breslau (Ober- und Niederschlesisches Revier) bei der Förderung 11,76 und beim Absatz 12,96 Proz., im Bezirk Bonn (Saarbrüdenes Revier) bei der Förderung nur 2,13 und beim Absatz 4,26 Proz. Der Braunkohlen-Bergbau hatte eine Förderung von 8 539 514 (1901 9 355 583) und eine Abnahme von 6 344 388 (1901 7 010 458) Tonnen, so daß die Förderung um 816 069 Tonnen oder 8,72 Proz., und der Absatz um 666 070 Tonnen oder 9,50 Proz. zurückgegangen ist.

**Streik in den Anthracit-Bergwerken Pennsylvaniens.** Wie es jüngst hieß, sollte Vicepoint Morgan der Leitung des Stahlwerks die Weisung erteilt haben, den Forderungen der Anthracit-Arbeiter möglichst entgegenzukommen, damit ein die Transaktionen des Zugs hindern Streik vermieden werde. Nach den jüngsten telegraphischen Meldungen muß es sich um eine erfindene Nachricht handeln: denn das Anerbieten der Kohlenrubenarbeiter, ihren Streik mit den Grubenbesitzern einem Schiedsgericht zu unterbreiten, ist von seiten der letzteren kurzweg abgelehnt worden. Die Arbeiter haben darauf den Eintritt in den Streik proklamiert und dessen Beginn auf nächsten Montag festgelegt.

### Gewerkschaftliches.

#### Isolierer und Rohrmüller Deutschlands.

Die erste Konferenz der Isolierer und Rohrmüller Deutschlands, welche im vorigen Jahre in Hannover tagte, beschloß nach eingehender Besprechung, daß die zweite Konferenz spätestens zu Pfingsten d. J. stattfinden sollte.

Unterzeichneter, welchem die provisorische Leitung der in Deutschland bestehenden Vereine übertragen wurde, sowie die notwendigen Vorarbeiten und Vorbereitungen der zweiten Konferenz überlassenbleibend, beruft die zweite Konferenz der Isolierer und Rohrmüller Deutschlands zu Montag, den 19. Mai d. J., mittags 12 Uhr, in Hannover bei Wulff, Schillerstraße 4, ein.

Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Berichterstattung des Vertrauensmannes über seine bisherige Thätigkeit. 2. Bericht der Delegierten. 3. Unsere Organisation und die zu betreibende Agitation. 4. Wahl einer Geschäftsleitung. 5. Anträge und Beschlüsse. Ich ersuche die Vorstände resp. Vertrauensleute, soweit es noch nicht geschehen, die Delegiertenwahlen vorzunehmen und den gewählten Vertretern Mandate anzuhändigen.

Kollegen, sorgt für eine zahlreiche Beschickung, denn es gilt einen weiteren Ausbau und festeren Zusammenschluß unserer Organisationen. J. A.: Albert Westphal.

Alle Anfragen und Zuschriften sind an H. Westphal, Berlin O., Barischauerstr. 9, zu richten.

#### Berlin und Umgegend.

**Achtung, Vergolder!** Die Differenzen bei der Firma Kunzendorf, Rinsauerstr. 20, dauern fort. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, weil Herr Kunzendorf mit den Vertretern der Organisation nicht unterhandeln will. In Anbetracht dessen, daß dieser Arbeitgeber keine Vergoldergehilfen mehr braucht, wie er unsern Vertretern erklärt hat, aber hinterher doch sucht, solche einzustellen, warnen wir nochmals jeden Kollegen, dort in Arbeit zu

treten, zumal die dortigen Accordpreise so niedrig stehen, daß ein Kollege bei geregelter Arbeitszeit nur einen ganz kläglichen Verdienst erzielen kann. Zu bemerken ist, daß die Accordpreise in anderen Fabriken bis zu 150 Prozent höher stehen, als bei der Firma Langendorfer.

Die Ortsverwaltung der Filiale Berlin.

Die Töpferträger Berlins beschäftigen sich in einer am Freitag abgehaltenen Versammlung wieder mit ihrer Lohnbewegung. An der Debatte beteiligte sich auch der Obermeister Dieke, der das Zustandekommen eines Tarifs, wie er mit den Töpfern vereinbart ist, beschwor und erklärte, daß auch die übrigen Zunftmeister diesen Standpunkt einnehmen. Nach dieser Erklärung wurde beschlossen:

Die versammelten Töpferträger Berlins und der Umgegend erkennen den Vorschlag der Zunftmeister an und erklären ihrerseits, 25 Pf. von dem von ihnen ausgearbeiteten Tarif ablassen zu wollen. Sie erwarten aber, daß die Vertreter der Zunft ihnen bis zum 21. Mai bindende Antwort zukommen lassen. Ferner, daß nach der Tarif statt am 1. Juli schon am 1. Juni in Kraft tritt; auch sollen alle nach dem 1. Juni angefangenen Stücke nach Maßgabe des neuen Tarifs bezahlt werden.

Deutsches Reich.

In der Holzbearbeitungsfabrik von Ziegler u. Comp. in Dresden sind Differenzen mit den Drechsler ausgebrochen, die angebotenen Vermittlungsversuche blieben ohne Erfolg. Es handelt sich um 19 Drechsler, die sämtlich im Holzarbeiter-Verband organisiert und in der genannten Fabrik ausgesperrt sind. Um Fernhaltung des Zuguges wird erlucht.

Aus der Gemeinde-Arbeiter-Bewegung. In Erfeld hat die Verwaltung der städtischen Gaswerke den Betriebsarbeitern auf Grund ihrer bezüglichen Eingabe den Nachtstunden tag bewilligt. Dasselbe Arbeiterzahl soll jedoch bei der achtstündigen Schicht die gleiche Arbeitsleistung vollbringen wie bisher in der zwölfstündigen Arbeitszeit, weshalb auch die interessierten Arbeiter von dieser Regelung des Achtstundentags nicht besonders erbaud sind.

In Breslau wurde der Vorsitzende und der Kassierer der dortigen Filiale des Gemeinde-Arbeiter-Verbandes unter Umständen entlassen, die einer Wohnregelung wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit sehr ähnlich sehen. Es betrifft dieses die Entlassenen um so schwerer, als sie bereits lange Jahre in städtischen Diensten standen und durch die Entlassung ihre Ansprüche auf Pension etc. verlieren. Die organisierten Breslauer städtischen Arbeiter werden demnach zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen.

Die Stettiner städtischen Arbeiter beschloßen, abermals bei dem Magistrat um die Einführung eines Ruhegeldes und der Hinterbliebenen-Versorgung vorstellig zu werden, nachdem sie auf ihre vorjährige Eingabe keinen Bescheid erhalten haben.

In Kassel beschloßen die städtischen Arbeiter, sich dem Gemeinde-Arbeiter-Verbande anzuschließen; sie standen bisher jeder gewerkschaftlichen Organisation fern.

In Berlin traten die Arbeiter der Garten- und Parkverwaltung dem obengenannten Verbande bei. — Den Arbeitern der Berliner städtischen Markthallen wurde ein Arbeiterausschuß bewilligt. Bei der Mitgliedwahl zu demselben siegten die Kandidaten des Verbandes.

Die Dresdener städtischen Arbeiter führten kürzlich in einer öffentlichen Versammlung lebhaft über die ungenügenden Löhne Beschwerde, die gegenwärtig beim Tischbauamt gezahlt werden. Die fraglichen Arbeiter werden mit 2,70—2,80 M. pro Tag entlohnt. Da viele städtische Tischbauarbeiter in den Wintermonaten gänzlich ausbleiben, die andern aber 4 Monate hindurch bei erheblich reduzierten Betrieben für einen Tageslohn von 2,00 M. arbeiten mußten, so haben mehrere Arbeiter um Armenunterstützung bei der Behörde einkommen müssen, was für die Dresdener städtische Verwaltung gewiß sehr beschämend ist.

Sägemüller-Streit in Wobau. In Wobau befinden sich sämtliche Sägemüller im Ausstand. Sie verlangen eine zwölfstündige Arbeitszeit und eine Lohnsteigerung um 10 Prozent. Bisher wurde auf den Sägemüllern vierzehn Stunden gearbeitet, ohne Pause, bei Tag- und Nachtschicht. Dabei betrug der Durchschnittslohn pro Stunde 16 Pf. Der christliche Holzarbeiter-Verband suchte durch Vermittlung des Bürgermeisters sowie des Gewerbe-Inspektors die Arbeitsverhältnisse in etwas zu bessern. Die Sägereibesitzer lehnten jedoch jeden friedlichen Vergleich ab und verlangten, daß die Arbeiter aus dem Verbanne treten müßten. Auf einer Mühle kündigte man dann verschiedenen Arbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbanne, worauf der allgemeine Ausstand verhängt wurde.

Konflikte im Bergbau. Große Erbitterung herrscht in Waldenburg und Umgegend, weil 200 Bergarbeiter gekündigt sind, die sich weigerten, statt der bisherigen Zehnstundenarbeit die zwölfstundensarbeit zu versehen.

In Siegen sind am Dienstag 500 Bergleute nicht angefahren, weil die Verlängerung der Frühlings- und der Ausfall der Nachtschicht angeordnet worden ist.

Die Heilhaltung des Feiertags gilt im Staate der Gottesfurcht und frommen Seite als eines der höchsten Gebote, und eine Anzahl alter und neuer Polizeiverordnungen sowie gesetzliche Vorschriften sind erlassen, um die Heilhaltung des Feiertags zu erzwingen. Bekannt ist, daß wegen Uebertretung derartigen Sonntagsheiligungs-Vorschriften insbesondere Arbeiter schon oft bestraft worden sind, die die vorgeschriebene Sonntagsruhe durch schätzbare Tragen eines Päckchens Flugblätter freventlich störten. Wenn die Behörden so sorgfältig auf die Heiligung des Feiertags sehen, dann muß man sich doch wundern, daß in Kiel am Himmelfahrtstage auf verschiedenen Wanten gearbeitet wurde, wie an jedem Werktag. Allerdings waren es Streikbrecher, die am Feiertag unter den Augen von Polizeibeamten ihre für den Staat, besonders aber für die Unternehmer so nützliche Tätigkeit entfalten.

Ausland.

In den Elektrizitätswerken Union in Hirschstetten (Ostreich) dauert der Streit der Arbeiter unverändert fort. Wie und die Streikkommission mittelst, hat sich ein Arbeiter aus den Berliner Union-Werken zu Streikbrecherdiensten bereit gefunden. Mit Rücksicht auf diesen Umstand, und da sich die Verleitung auch sonst in Deutschland nach Streikbrechern umsieht, wird dringend erlucht, den Zugang von Wählern nach Hirschstetten fernzuhalten.

In Gibraltar ist ein Streit der Kohlentäger ausgedehnt. Die Arbeiter wurden dort von einigen Mitgliedern der englischen Socialdemokratie organisiert und ihr Kampf richtet sich hauptsächlich gegen die neue Arbeitsordnung, die der Unternehmer-Verband den Arbeitern aufzudrängen versucht. Der General-Commandierende von Gibraltar ist der bekannte englische „Held“ von Ladysmith, General George White, der selbstverständlich stets den Unternehmern zur Verfügung steht. Er unterdrückte auch das socialdemokratische Organ, das unsere Genossen dort gegründet hatten.

Der Streit der dänischen Hafnarbeiter ist nunmehr beendet. Der Hafnarbeiter-Verband sah den Beschluß, den Streit überall im Hafen anzuhängen. Streikende, die sich genötigt sehen, die Arbeit zu den Bedingungen, die ihnen angeboten werden, wieder aufzunehmen, sollen nicht als Streikbrecher angesehen werden. Die Centralleitung des Hafnarbeiter-Verbandes erläßt einen Aufruf an die Arbeiter aller Berufe, vorläufig keine Arbeit im Hafen anzunehmen, weil circa 1000 Hafnarbeiter arbeitslos sind.

Lohnreduktion. In der kürzlich in London abgehaltenen Konferenz der Grubenbesitzer und der Führer der Bergarbeiter-Föderation wurde eine Lohnreduktion von 10 Prozent einstimmig beschlossen. Der Beschluß soll jedoch vorerst den Mitgliedern der Föderation zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Lohnreduktion dürfte sich auf mindestens 250 000 Arbeiter beziehen.

Die Gesellschaft der englischen Maschinenbauer haben soeben ihren 51. Jahresbericht herausgegeben. Wir entnehmen dem etwa 400 Seiten umfassenden Bericht dieser großen und wohl der reichsten englischen Gewerkschaft folgende Einzelheiten: Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr von 87 672 auf 90 943 gestiegen. Die Finanzen des Verbandes gestalteten sich wie folgt: Die Einnahmen betragen insgesamt 6 229 246 M., das sind 260 000 M. mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben beliefen sich auf 5 212 705 gegen 4 683 884 M. im Vorjahre. Der Hauptanteil der Mehrausgaben entfiel auf Arbeitslosen-Unterstützung, die im Berichtsjahre von 877 827 auf 1 143 839 M. stieg. Auch die Alterspensionen erforderten größere Ausgaben, während die Krankenunterstützung weniger erforderte. An Unterstützungen für andere Gewerkschaften wurden 50 547 M. ausgegeben; darunter befinden sich 18 000 M. für die Spinnwebler von Calais. Es verblieb ein Ueberschuß von 1 716 541 M., was den Vermögensstand des Verbandes auf 9 847 132 M. brachte. Ein bestimmter Teil des Verbandvermögens, nämlich etwas über 3 Millionen Mark sind für die Zwecke der Alterspensionen reserviert. Der andre Teil ist für die allgemeinen Zwecke des Verbandes bestimmt. Dieser Teil soll nach den Beschlüssen der letzten Delegiertenversammlung immer auf der Höhe stehen, daß auf den Kopf des Mitglieds 80 Mark entfallen. Da bei dem gegenwärtigen Stande der Kasse auf das Mitglied nur 76 M. kommen, werden seiner Zeit anstatt der statutarisch festgesetzten Beiträge von 1,20 M. pro Woche 1,50 M. pro Woche erhoben.

Sociales.

Geschäft und Gewerbe. Das Arbeitersekretariat in Dentschen ist nun auch vom Oberlandesgericht Breslau abermals als ein anmeldspflichtiger Gewerbebetrieb bezeichnet worden. Der Sekretär Winter ist schon einmal zu Geldstrafe verurteilt worden, weil er den angebliehen Gewerbebetrieb nicht angemeldet hatte und dieses Urteil war vom Oberlandesgericht bestätigt worden. Da er auch dann die Anmeldung unterließ, wurde er abermals angeklagt und wieder verurteilt.

Inzwischen waren auf Grund der Interpellation unserer Vertreter im Reichstage die Erklärungen Posadowsky erfolgt. Reichstag und Regierung sind darüber einig, daß Arbeitersekretariate nicht als anmeldspflichtige Gewerbebetriebe zu gelten haben. Das Landgericht verurteilte aber, trotzdem und obwohl nun auch die Staatsanwaltschaft zu Gunsten des Angeklagten Revision einlegte, bestätigte das Oberlandesgericht, wie der „Leipziger Volkszeitung“ berichtet wird, das verurteilende Erkenntnis abermals.

Die geschäftliche und die gewerbmäßige Seite des Betriebes des Arbeitersekretariats müsse man scheiden. Die geschäftliche Seite sei die Gewährung von Rechtsbeistand an Arbeiter, und auf diese allein habe sich die Klage des Grafen Posadowsky bezogen. Von der gewerbmäßigen Seite aber habe kein Vertreter der Regierung etwas gesagt, weder bei der Beratung der Gesetzesbestimmung, noch bei der Beantwortung der Interpellation. Die gewerbmäßige Seite dieser Unternehmungen sei etwas ganz andres wie ihre geschäftliche Seite, und da der Vordrucker ohne Rechtsbeistand die Gewerbmäßigkeit als vorhanden feststellte, sei der Senat des Ober-Landesgerichts an diese Feststellung gebunden. Auch eine Verlegung des Begriffs des Gewerbebetriebs liege nicht vor, denn der Angeklagte sei der Leiter des Betriebes.

Die Unterscheidung zwischen geschäftsmäßig und gewerbmäßig ist ja nicht das geistige Eigentum des Ober-Landesgerichts Breslau; es wäre aber sehr erwünscht, wenn es in seinem Urteile auch die Unterscheidungsmerkmale für diese beiden Begriffe angeben hätte. Es bedürfte nämlich schon einer ausgewachsenen Kunst der juristischen Haarspalterei, um diesen Unterschied aufzuzeigen.

Moderne Gesetzesfabrikation. Durch einen in Kaiserslautern vorgekommenen Fall wurde die große Öffentlichkeit auf die Thatsache aufmerksam, daß die letzte Novelle zur Gewerbe-Ordnung zwar die Einziehung der Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter vorschreibt, auf die Nichtbefolgung der Vorschrift aber keine Strafe setzt. Ein Fabrikdirektor in Kaiserslautern hatte für seine 672 minderjährigen Arbeiter keine solchen Bücher eingezeichnet und war deshalb in Mandatswege in Strafe genommen worden. Das Schöffengericht bestätigte die Strafe. Es erlaubte zwar an, daß keine formelle Strafbestimmung für die Nichtbefolgung der Vorschrift vorhanden sei, daß aber nach der Entstehungsgeschichte der Vorschrift die Absicht des Gesetzgebers, die Nichtbefolgung unter die Strafbestimmung des § 150 C. D. zu subsumieren, zweifellos sei. Das angezogene Landgericht stellte sich jedoch, wie wir seiner Zeit schon berichtet haben, auf den rein formalistischen Standpunkt, daß die Strafbestimmung fehlerhaft und deshalb nicht gestraft werden könne. Dieser Ansicht hat sich jetzt auch das von der Staatsanwaltschaft angezogene Oberlandesgericht München angeschlossen und die Revision verworfen.

Richtig ist allerdings, daß das Fehlen der formellen Strafbestimmung nur eine Art Redaktionsversehen ist; das Wort Lohnzahlungsbücher ist erst im Laufe der Reichstagsverhandlungen in das Gesetz gekommen zur schärferen Kennzeichnung eines Begriffs, der in der Vorlage schon enthalten war. Man hat dann nur vergessen, auch die Strafvorschrift dieser Aenderung anzupassen.

In diesem Fall ist es kein Schade, daß ein Produkt socialpolitischer Quacksalberei wirkungslos bleibt; ein Kennzeichen für die pfuschhafteste Methode, die bei der Fabrikation von Arbeitergesetz-Vorschriften beliebt wird, bleibt es aber immerhin.

Berechnung und Anfangszeitpunkt des in § 88 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes vorgeschriebenen Zeitraumes von einem Jahre. In einem Schiedsgerichtsurteil wurde ausgeführt, die Berufsgenossenschaft werde durch diese Gesetzesbestimmung gebindert, nach Ablauf von zwei Jahren nach der Rechtskraft der erstmaligen endgültigen Feststellung der Entschädigung eine Herabsetzung der Rente vor dem Ablauf eines weiteren, also des dritten Jahres vorzunehmen. Dieser Auslegung ist das Reichs-Versicherungsamt in einer Rekursentscheidung vom 8. Januar 1902 entgegengetreten, da sie weder in dem Wortlaute noch in dem geschäftlichen Grunde der Bestimmung eine Stütze finde. In den Gründen der Entscheidung wird folgendes ausgeführt:

Der Wortlaut des § 88 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes geht nur dahin, daß nach Ablauf von zwei Jahren zwischen zwei Feststellungen Zwischenräume von einem Jahre liegen müßten. Wollte man daraus das folgern, was das Schiedsgericht folgert, so würde man regelmäßig schon für eine in den ersten zwei Jahren liegende Feststellung auf eine Geltungsdauer von über einem Jahre kommen. Es würde also, wenn man dem Schiedsgericht folgte, die letzte in den ersten zwei Jahren liegende Feststellung immer mehr oder weniger über ein Jahr, möglicherweise sogar bis zu drei Jahren in Geltung bleiben müssen, während für spätere Rentenfeststellungen nur eine Mindestdauer von höchstens einem Jahre vorgeschrieben ist. Dem aber widerspricht der leitende Gedanke der Bestimmung und der bei ihrer Entstehung zum Ausdruck gekommene Willkür und Zweck derselben. Dem ihre Aufnahme in die Vorschriften über die Aenderung rechtskräftig festgestellter Renten entsprang der Erwägung, daß zwar in der ersten Zeit nach dem Unfall ohne zeitliche Schranken den in schnellerer Folge eintretenden Veränderungen im Zustand der Verletzten durch Rentenänderungsbescheide Rechnung getragen werden dürfe, daß sich dies aber im Interesse der Rentendebetragten, um ihnen eine ihnen schädliche Unruhe zu ersparen, verbiete, sobald ein gewisser Zeitraum, den der Gesetzgeber auf zwei Jahre nach der erstmaligen Rentenfestsetzung festgelegt hat, verstrichen sei. Aus diesem Grunde wurde bestimmt, daß zwischen zwei aufeinanderfolgenden, nach Ablauf der zweijährigen Frist vorgenommenen anderweitigen Feststellungen ein Zeitraum von mindestens einem Jahre liegen müsse. Dagegen wird nicht auch, wie das Schiedsgericht unterstellt, erfordert, daß der gleiche Zeitraum von einem Jahre auch nach Ablauf der zweijährigen Frist verstrichen sein müsse, ehe zur erstmaligen Aenderung der bis dahin gewährten Entschädigung geschritten werden dürfe. Die Bestimmung war also, nachdem zwei Jahre nach der Rechtskraft ihres ersten Feststellungsbescheides vom 19. Mai 1898 verstrichen waren, nicht genötigt, noch ein drittes Jahr zu warten und dann erst die Herabsetzung der Rente vorzunehmen.

Wegen Verlegung eines ärztlichen Titels war der Naturheilkundige Granzow auf Grund des § 147 der Gewerbe-Ordnung angeklagt worden, weil er sich auf einem Schilde „Naturarzt“ nannte. Das Schöffengericht sprach ihn jedoch frei, indem es annahm, daß die Inhaberschaft des Schildes beim Publikum nicht den Glauben erwecken könne, daß Angeklagter geprüfte Medizinalperson sei. Das Landgericht als Berufungsinstanz hob jedoch das Urteil auf und verurteilte Granzow zu einer Geldstrafe. Im Gegensatz zum Schöffengericht war das Landgericht Berlin I der Meinung, daß die Verletzung Naturarzt beim großen Publikum den Glauben erwecke, daß es sich um einen in Deutschland geprüften Arzt handle, der sich dem Naturheilverfahren angeschlossen habe. Die Worte „nicht approbiert“, die hinter dem Titel „Naturarzt“ ständen, seien für das große Publikum nicht recht verständlich. — Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, jeder Mensch wisse, daß nicht approbiert soviel bedeute wie nicht staatlich geprüft. — Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf die Revision als unbegründet und führte aus, es sei nicht rechtskräftig, wenn der Vordrucker den Titel Naturarzt als einen ärztlichen ansehe. Trotz des Zusatzes „nicht approbiert“ sei deshalb zu Recht erkannt worden.

Ueber einen Konflikt des jetzigen Landwirtschaftsministers zu Gunsten des früheren Landwirtschaftsministers von Hammerstein-Logien hatte das Ober-Verwaltungsgericht zu befinden. Den Anlaß dazu bot ein Civilprozeß gegen v. Hammerstein-Logien, den mehrere Besitzer aus der West- und Lindermark (Regierungsbezirk Kurh.) angestrengt hatten. Die Deichschicht-Versammlung der genannten Markgenossen hatte seiner Zeit zu den Kosten der Befestigung der Deiche nicht nur die Besitzer der Pfandgrundstücke, das heißt der Dicht an den Deichen gelegenen Grundstücke, sondern auch die übrigen Mitglieder der Deichkommunion herangezogen. Die Kläger erhoben vergeblich Einspruch beim Regierungspräsidenten und Beschwerde bei Herrn Hammerstein-Logien als dem damaligen Minister für Landwirtschaft und Domänen. Nachdem v. Hammerstein die Beschwerde zurückgewiesen hatte, erhoben die Herren die Schadenersatzklage gegen ihn und machten geltend, der Minister habe es bei der Entscheidung der Sache an der erforderlichen Sorgfalt fehlen lassen. Er hätte den Beschluß der Deichschicht-Versammlung für ungültig erklären müssen, weil er gegenwärtig sei. Die Kosten der Befestigung des Deiches gehörten zu den ordentlichen Deichlasten, und diese seien nach der Deich- und Stielordnung von den Pfandpflichtigen allein zu tragen. Sie, die Kläger, seien somit erheblich geschädigt. Zur Verhandlung vor dem Civilgericht kam es nicht, denn der jetzige Landwirtschaftsminister erhob vorher den Konflikt und erklärte den Civilstreit für unzulässig.

Das Ober-Verwaltungsgericht, vor dem der Minister durch einen Kommissar vertreten wurde, erklärte den Konflikt für begründet, so daß der Civilprozeß gegen den Exminister v. H.-L. ohne weiteres einzustellen ist. Präsident Krüger führte aus: Die Deich- und Stielordnung überlasse in Zweifelsfällen die Entscheidung darüber, ob eine außerordentliche oder eine ordentliche Deichlast vorliege, dem Regierungspräsidenten. Dieser habe nun Entscheidung getroffen, nachdem er eingehend die Verhältnisse geprüft habe. Ein Mangel an Sorgfalt könne ihm nicht vorgeworfen werden. Somit müsse auch die auf das Material des Regierungspräsidenten gestützte Entscheidung des zuständigen Ministers als Ergebnis pflichtmäßiger Prüfung angesehen werden.

Zum Rusolino-Prozeß. Seinen berühmten Banditen hat das sonstige Italien zu jeder Zeit gehabt. Der moderne Held aller romantisch veranlagten Gemüther jenseits der Alpen ist jetzt Rusolino. Sagen haben sich um die Person dieses Epithuben gewoben und in Lieben wird er verherzt. Besonders soll es die Tapferkeit, vor allem aber die — Gerechtigkeit sein, die diesem Auspflünder wehrloser Reisender in den Augen seiner Landsleute eine Art Heroismus um das Haupt webt. Man erzählt zum Beispiel von einem seiner letzten Streiche: Ein Bäuerlein kommt aus Roselli nach Reggio in Calabrien vom Markte. Er hat eine Kuh zu einem guten Preise an den Mann gebracht und kehrt mit gut gefüllter Börse heim. Während er nun darüber nachdenkt, wie er das Geld am besten anlegen könnte, tritt hinter einem Baum ein Brigant hervor. „Ich bin Rusolino, die Börse oder das Leben!“ Jammern und Flagen liefert der Kerne sein Geld dem Wegelagerer aus und geht weiter. Kurze Zeit darauf begegnet er einem zweiten Banditen (das ist in dem schönen Lande nichts Außerordentliches, da die Konkurrenz unter den Straßenräubern sehr groß ist). Es stellt sich nun heraus, daß der zweite Räuber der wirkliche Rusolino ist, mithin der erste den Namen Rusolino schamlos mißbraucht hat. Während über das Vorgefallene verlorst ist er seinen Doppelgänger, trifft ihn und schleht ihn nieder. Dann giebt er dem Bestohlenen großmütig das Geld wieder. So lange man sich in Italien für solche Heldenthaten begeistert, wird die Polizei dem Räuberumwesen gegenüber machtlos bleiben.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Zur Katastrophe auf Martinique.

New York, 10. Mai. Ein heute nachmittag 1 Uhr 46 Min in Fort de France ausgegebenes Telegramm meldet: das Erdbeben hat aufgehört, die vulkanischen Eruptionen dauern jedoch noch an.

Ein neues Eisenbahn-Anglück.

Büch, 10. Mai. (B. Z.) Der Berlin-Mitländer Personenzug ist kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof St. Gallen infolge Schwellenlockerung durch Regen entgleist. Die Lokomotive und mehrere Waggons wurden zertrümmert. Da der Zug mächtig beschadigt war, sind nur wenige Reisende verletzt. Die meisten erlitten Arm- und Beinbrüche. Nähere Details fehlen noch.

Loubet als Schiedsrichter.

Rom, 10. Mai. (B. Z. V.) Die Regierungen von Italien und Guatemala beschloßen im Interesse der in Guatemala lebenden italienischen Unterthanen, die mit der Regierung der Republik in Konflikt geraten waren, das Schiedsgericht des Präsidenten Loubet anzurufen. Loubet hat das Anerbieten angenommen.

Schiffbrüche.

Rom, 10. Mai. (B. Z.) Auf dem Mittelmeer herrscht starker Südweststurm. Zahlreiche Schiffbrüche werden gemeldet. Bei Dongo ist ein aus Marseille eingetroffener britischer Dreimaster gestrandet. Ein Leuchtthurm wurde zerstört, die ihn bedienenden Matrosen konnten erst nach mehrtägigem verzweifeltem Anstrengen durch Boote der Kriegsmarine gerettet werden. Nach Meldungen aus Civitavecchia sind alle im Hafen befindlichen Schiffe mehr oder weniger schwer beschädigt; eine Brigg ist gesunken.

Alexandria (Siemont), 10. Mai. (B. Z. V.) In der vergangenen Nacht entstand im hiesigen Theater ein Brand. Trotzdem sofort Hilfe zur Stelle war, ist das Theater völlig zerstört worden. Vermöglicher ist niemand.

Athen, 9. Mai. (B. Z. V.) Die Diebe, welche den Einbruch in der königlichen Villa zu Delia verübten, sind gefasst worden; es sind fünf Geandarmen von dem Wachkommando der Villa. Die gestohlenen Gegenstände, von denen mehrere einen hohen Wert haben, sind wieder gefunden worden.

Der Untergang von St. Pierre.

Das Erdbeben, über das wir gestern im Depeschenteil berichteten, hat auf der französischen Antilleninsel Martinique vierzigtausend Menschenleben vernichtet. Eine ganze blühende Stadt von 25 000 Einwohnern, St. Pierre, ist mit allem Lebenden völlig in Flammen aufgegangen; wie dereinst Herculaneum und Pompeji, so ist auch diese Stätte menschlicher Kultur von Lava und Aschereggen verdrängt worden. Diefen auf den ersten Augenblick unsahbaren Ereignis läßt sich aus neuerer Zeit nur das Erdbeben von Lissabon im Jahre 1755 gegenüberstellen, das 30 000 Menschenleben vernichtete, und etwa die Katastrophe auf der Sunda-Insel Krakatau, deren allerdings primitive Kultur 1883 durch ein Erdbeben zu Grunde ging.

Wir lassen jetzt die Depeschen folgen, die von der Wucht des grauenhaftesten Naturereignisses ein allerdings nur unvollkommenes Bild geben:

New York, 9. Mai. Nach einer Depesche aus St. Thomas (auf der gleichnamigen dänischen Insel) von heute schätzt man jetzt die Zahl der auf Martinique Umgekommenen auf 40 000.

Ein weiterer Drahtbericht aus St. Thomas, 9. d. M., meldet: Der Kommandant berichtet, daß am Donnerstag um 1 Uhr nachmittags St. Pierre vollständig in Flammen stand. Er rettete von den Brüdern im Hafen ungefähr 30 mehr oder weniger Verbrannte. Eine Abteilung wurde in Booten abgeleitet, um nach Ueberlebenden zu suchen; sie konnte nicht in die Stadt eindringen, sah aber auf den Quais Leichen liegen. Man glaubt, daß niemand von denen, die sich im Augenblick der Katastrophe in der Stadt aufhielten, entkommen ist. Der Gouverneur, der vor dem Ansturm in St. Pierre angekommen war, ist wahrscheinlich mit dem Obersten des Generalstabs und dessen Frau umgekommen.

Der Kapitän des ohne Anker und Rette aus St. Pierre in Santa Lucia (auf der südlichen Nachbarinsel von Martinique) eingetroffenen Dampfers „Reddam“ mußte ins Hospital gebracht werden. Beinahe die gesamte Mannschaft des Dampfers ist tot oder schwer verletzt. Ein Mann derselben befindet sich bei Saint Pierre über Bord gesprungen und ertrunken. Der englische Dampfer „Est“, der gestern nacht Saint Pierre passiert hat, ist in Santa Lucia eingetroffen. Das Schiff war vollständig mit Asche bedeckt, obwohl es in einer Entfernung von fünf Meilen an der Küste vorbeigelegt war. Es hatte ein Boot ausgelegt, dessen Besatzung so nahe als möglich ans Land zu kommen suchte, aber keine lebende Seele sah, sondern nichts als Flammen.

Die West India and Panama Telegraph Company hat der Fern Union Telegraph Company mitgeteilt, zwei Dampfer, welche nach der Unterbrechung des Kabels Depeschen für Martinique am Bord hatten, seien zerstört, und die Gesellschaft ist nicht im Stande, festzustellen, ob die Depeschen vorher abgeleitet worden seien. Diejenigen Depeschen, welche durch den gestern abend abgegangenen Kabeldampfer befördert worden seien, hätten über den Bestimmungsort hinausgebracht werden müssen, da das Schiff nicht im Stande gewesen sei, Martinique anzulaufen.

Paris, 9. Mai. Eine Note der „Agence Havas“ besagt: Der Minister für die Kolonien erhielt heute abend 6 Uhr von dem Generalsekretär der Regierung auf Martinique zwei Telegramme, die, obwohl sie in Zeiträumen von über fünf Stunden abgeleitet waren, zu gleicher Zeit eintrafen. In dem ersten Telegramm heißt es, daß die Verbindungen zwischen St. Pierre und Fort de France unterbrochen seien, und daß ein Gerücht in der letzten Stadt umliefe, daß ein Ausbruch des Vulkans Pelée St. Pierre in Asche gelegt habe. Der Generalsekretär berichtet ferner, daß er in Abwesenheit des Gouverneurs, der sich an den Ort der Katastrophe begeben habe, sämtliche verfügbaren Schiffe zur Unterstützung der Bevölkerung nach Fort de France geschickt habe. Das zweite Kabeltelegramm, das wenige Augenblicke nach dem vom Kommandanten des „Suchet“ an den Marineminister gerichteten aufgegeben ist, bestätigt, daß die Stadt St. Pierre ihre Umgebung und die Schiffe auf der See durch den Feuerregen zerstört sind. L'Harre teilt dem Minister für die Kolonien mit, daß der Kreuzer „Suchet“ nur wenige Verwundete in Sicherheit bringen konnte. Er verweist, daß die ganze Bevölkerung umgekommen ist, und erklärt, daß er ohne Nachrichten vom Gouverneur sei. Die Verbindung zwischen Martinique und der Außenwelt infolge eines Kabelbruchs aufgehoben sei. Sobald die Nachrichten bekannt wurden, setzte der Minister für die Kolonien die Flagge auf Halbmast.

London, 10. Mai. Der Gouverneur in Santa Lucia telegraphierte am 9. Mai: Ich empfang heute abend Nachrichten aus St. Vincent. Es werden 30 Todesfälle gemeldet, doch ist der Bericht noch unvollständig. Obgleich der Ausbruch noch fortdauert, suche ich nach St. Vincent zurückzukommen.

Paris, 10. Mai. Der Minister für die Kolonien hat noch keine Mitteilung der Namen der in St. Pierre Umgekommenen erhalten. Der Senator Knight hat seiner Frau telegraphisch mitgeteilt, daß er geteilt sei. Nach dem Telegramm desselben ist die Ortschaft Morne Rouge unversehrt geblieben, und man hofft, daß sich dorthin verschiedene Personen geflüchtet haben.

Der Ministerrat beschäftigte sich heute mit der Katastrophe auf Martinique. Decrais bestätigte, daß die ganze Stadt St. Pierre vernichtet ist. Der Finanzminister Caillaux ist ermächtigt worden, die nötigen Kredite zur Verfügung zu stellen. Ein Staatsbeamter begibt sich morgen auf einem Staatsdampfer von Dress auf nach Martinique; derselbe überbringt eine Summe von 500 000 Fr. Der Gouverneur von Guadeloupe ist ermächtigt worden, alle notwendigen Ausgaben für den Transport und die Verpflegung der Ueberlebenden zu machen. Der Ministerrat beschloß außerdem, daß zum Zeichen der Trauer die Flaggen auf den öffentlichen Gebäuden während dreier Tage halbmaß gehißt werden sollen.

Decrais ist beauftragt worden, dem Generalsekretär auf Martinique den Ausdruck des Schmerzes von ganz Frankreich über die schreckliche Katastrophe zu übermitteln.

London, 10. Mai. Heute ist folgende Depesche des Gouverneurs von Barbados hier eingegangen: Gestern fand ein heftiger Ausbruch des Vulkans Soufrière auf St. Vincent statt. Letzte, geschlagdommerähnliche Detonationen wurden um drei Uhr nachmittags auf Barbados gehört. Rachmittags um 5 Uhr trat Dunkelheit, begleitet von Donner unter Niedergang von Staub ein, der bis zur Nachtzeit andauerte. Heute morgen war Barbados goldlich mit Staub bedeckt. Ich habe den Gouverneuren auf den Hauptinseln der Kleinen Antillen Telegramme geschickt und ihnen Hilfe angeboten. — Der Gouverneur von Dominica telegraphierte an Chamberlain: Auf Martinique fand ein schrecklicher Vulkanausbruch statt. Es herrscht großes Elend. Mit Genehmigung des Exekutivrats sende ich sofort Lebensmittel. Hier ist alles ruhig.

London, 10. Mai. Dem „Reuterschen Bureau“ wird von Barbados vom 9. d. Mts. gemeldet, daß auf der Insel St. Vincent eine vulkanische Eruption erfolgt sei, infolge deren auf Barbados Straßen, Bäume und Häuser zuhoch mit vulkanischem Staub bedeckt seien. Der Ascheregen dauert noch fort.

Paris, 10. Mai. In einem an den Kolonialminister gerichteten, von gestern aus Fort de France datierten Telegramm bestätigt der Generalsekretär des Gouvernements von Martinique, daß

die Stadt St. Pierre vollständig zerstört ist. Der Generalsekretär meldet in seinem Telegramm noch, daß er von dem Gouverneur und dessen Gemahlin keine Nachrichten habe und daß es daher immer wahrscheinlicher werde, daß sie ebenfalls umgekommen sind. Die Aufräumungsarbeiten haben, wie es in dem Telegramm weiter heißt, begonnen und zur Verhütung des Ausbruchs von Epidemien sind von den Behörden Maßnahmen getroffen, daß alle aufgefundenen Leichen verbrannt werden. Die Rettung der Bewohner der Umgegend von St. Pierre wird durch Dampfer bewerkstelligt, welche sie nach Fort de France bringen. Da das große Lebensmitteldepot von St. Pierre vernichtet ist,holt der „Suchet“ Lebensmittel von Guadeloupe.

New York, 10. Mai. Die französische Kabelgesellschaft teilt mit, daß ihr Dampfer „Pouyer Quartier“ in Fort de France mit 450 Beizeteten von St. Pierre eingetroffen ist. Der Dampfer sei sofort wieder zurückgegangen, um nach weiteren Ueberlebenden zu suchen.

Die zu den Kleinen Antillen gehörige Insel Martinique ist neben Guadeloupe die wichtigste Besetzung Frankreichs in Westindien. Ihre Größe beträgt 988 Quadratkilometer oder 17,9 Quadratmeilen mit 175 863 Bewohnern, worunter 10 000 Weiße, 135 000 Neger und Mulatten sowie 20 493 eingeführte Arbeiter. Die stark zerklüfteten Klüften sind von Korallenbänken umgeben. Nach der Mitte zu erhebt sich ein Felsengebirge, das in dem 1350 Meter hohen Vulkan Mont Pelée und in dem dreieckigen Vitons du Carbet mit 1207 Meter seine höchsten Spigen erreicht. Der Krater des Mont Pelée, aus dem die todbringenden Lavamassen geschleudert worden sind, bildete vorher einen kleinen See. sechs der Gipfel umschlossen erloschene Krater. Der nördlichste Teil der Insel gehört der Kalksteinformation an. Dieser vulkanische Ursprung legt La Martinique und die Antilleninseln ähnlichen Ursprungs den Erdbeben sehr aus. Das schwerste davon war dasjenige vom 11. Januar 1839, das die Stadt Fort de France, die Hauptstadt von La Martinique, mit einem trefflichen Hafen und etwa 15 000 Einwohnern, fast vollständig zerstörte. Das gleiche Schicksal suchte Fort de France im Jahre 1841 nochmals heim, doch war damals ein Cyclon die Ursache. Im Jahre 1851 traten wieder vulkanische Erscheinungen auf. Auf dem Mont Pelée bildeten sich zwei neue Krater, die Schlamm und Asche spien. Sodann trat Ruhe ein.

Die durch den jüngsten vulkanischen Ausbruch heimgeführte Stadt Saint-Pierre ist der wichtigste Handelsplatz der Insel Martinique. Sie ist an der Nordwestküste gelegen, hat enge Straßen mit hohen Häusern und zählte 1880 29 210 Einwohner. Saint-Pierre ist Sitz eines Bischofs und hatte bedeutenden Handel, namentlich Judentum. Von historischem Interesse ist der Ort nur insofern, als dort die Kaiserin Josephine, Gemahlin Napoleons I., geboren wurde.

Vierte Generalversammlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Die Freitagss-Sitzung wurde eröffnet mit dem Bericht der Revisionskommission über die Kassenführung, den Schmidt-Verlin erstattete: Selbstredend konnten bei einer so umgekehrten Geschäftsführung nicht alle Einzelheiten eingehend geprüft werden, sondern man mußte sich mit Stichproben begnügen. Dabei haben sich keinerlei Monitas ergeben. Die Kommission habe es aber auch für ihre Pflicht gehalten, der Gehaltsfrage der Verbands-Angestellten näher zu treten und beantragt:

Der Verbandstag in Mainz beschließt, zur Regelung der Gehaltsfrage folgendes festzustellen: Das Minimalgehalt der vom Verbandstage gewählten Vorstandsmitglieder beträgt jährlich 2040 M. Es steigt pro Jahr um 60 M. bis zur Höchstgrenze von 2400 M. Für die Hilfsarbeiter ist das Minimalgehalt 1800 M. pro Jahr. Es steigt pro Jahr um 60 M. bis zur Höchstgrenze von 2000 M.

Desgleichen beantragt die Kommission folgende Resolution: Der Verbandstag sieht davon ab, zu der dem Gewerkschafts-Kongress unterbreiteten Vorlage betreffend die Versicherung der Angestellten gegen Invalidität, Witwen- und Waisenunterstützung Stellung zu nehmen, überläßt vielmehr seinen Delegierten zum Gewerkschaftskongress die freie Entscheidung in der Frage. Sollte der Gewerkschaftskongress die Versicherungskasse errichten, dann übertragen wir dem Ausschuss die Entscheidung, wie weit der Verband zur Beitragsleistung für seine Beamten sich verpflichtet.

Die in dem Antrag niedergelegte kleine Erhöhung der Gehälter macht sich angesichts der Teuerungsverhältnisse notwendig. Man dürfe bei der Erörterung der Gehaltsfrage niemals übersehen, daß die besoldeten Verbandsfunktionäre den technischen Beamten bürgerlicher Betriebe mindestens gleichzustellen seien und was die Versicherung anlangt, so habe man sich auch gefragt, ob dies nicht in einer privaten Gesellschaft sich bewerkstelligen lasse. Dies sei aber zu vorteilhaften Bedingungen, wie sie von der Generalkommission geplant wären, nicht der Fall. Es wird aber gut sein, wenn wir erst definitive Entscheidung über die Versicherungsform treffen, wenn der Entwurf der Generalkommission vorliegt. Die Befürchtung, daß die Unterstützungskasse der Gewerkschaftsbeamten sich zu einer Kampforganisation auswachsen werde, sei überflüssig. — Von anderer Seite wird für die Bureaubeamten der Achtstundentag gefordert. Eine weitere Unterstützung wird sich auf anderem Gebiete leider notwendig machen. Genosse Schmidt, der bekanntlich wegen Majestätsbeleidigung 3 Jahre verurteilt, hat durch die lange Strafe so sehr gelitten, daß es schon heute sich behaupten läßt, er werde leider auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren oder eine ähnliche Stellung einnehmen können. Von Rösle wird mitgeteilt, daß die Maurerorganisation ihre Angestellten pro Mann mit 180 M. monatlich bezahle. Diese Summe sollten wir mindestens auch aufwenden. Er selber erhalte 200 M. und wünsche, daß sie den anderen Verbandsbeamten auch zu teil werde. Ratschlich werde man die Versicherung der Beamten auch einführen und die Gehaltskala gegenüber dem Vorschlage der Revisionskommission zu erhöhen. — Andre Diskussionsredner meinen, daß eine große Zahl Verbandsmitglieder mit einer Gehaltsverhöhung sich nicht einverstanden erklären würden. Man werde sagen, jeder Verbandstag bringe eine Erhöhung der Beiträge und dann einen Antrag auf Gehaltsverhöhung. Daß die Gehaltsfrage jeden Verbandstag beschäftige, beweise, daß man von vornherein bei der Festsetzung der Gehälter zu Insauberig gewesen sei. — Die später vorgenommene Abstimmung ergibt die Annahme des vorstehend mitgeteilten Antrages und der Resolution sowie eines Jugantrages, der sich mit der Gehaltsfrage der Gewerkschaften befaßt.

Sodann kommt es zur Beratung über Punkt 7 der Tagesordnung: Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress. Leiperdt als Referent meinte, der Vorstand habe den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, damit durch die Aussprache darüber den Delegierten eine Direktive gegeben werde. So werde wahrscheinlich die Schaffung eines Reichs-Arbeitersekretariats beschlossen werden und eine Reihe ähnlicher Fragen zur Erörterung kommen. Rösle teilt mit, daß diese Erwartung berechtigt sei. Ein statistisches Jahrbuch sei geplant und ebenso müsse die Stellung der Gewerkschaften an den Parteien geregelt werden, was angesichts der Kasseler Stellungnahme besonders brennend erscheine. Der Glasarbeiterstreik konnte überhaupt nur geführt werden, weil die Kartelle die Opferwilligkeit der Arbeiter sofort in Anspruch nehmen konnten. Es müsse die Entwicklung der Kartelle in örtliche Bahnen gelenkt werden, eine Einwirkung derselben in die Streitfragen der zentralisierten Gewerkschaften dürfe nicht erfolgen. Auch bezüglich der Submissionsfragen, deren Erörterung von Baptist Weiss-

Mainz angeregt wurde, werde von Paeplow, dem Redakteur des „Grundstein“, der als Maurer ganz besonderen Einblick in das Submissionswesen, als Referenten behandelt werden. Es wird noch verlangt, daß der Kongress auch die Frage der Handwerkskammer behandle.

Die Nachmittags-Sitzung, welche wegen der Kommissionsberatungen erst um 3 Uhr eröffnet werden konnte, wurde beinahe lediglich dem umfangreichen Bericht der Beschwerdekommision gewidmet. Sie hatte einen überreichen Stoff zu bewältigen. Besonders in Bezug auf mehr oder weniger große Darlehen und deren Erlaß müßte eine Verringerung erfolgen. Die Kasseler Angelegenheit habe den größten Raum in Anspruch genommen. Die Einmischung des Kartells verdiene die schärfste Zurückweisung. Ueber 80 000 M. seien verpumpt, davon nach Bremen allein 36 500 M. Die Aufzählung der Einzelfälle, ihre Behandlung in der Kommission und im Plenum erübrigten sich, da sie öffentliches Interesse wohl kaum in Anspruch nehmen dürften.

Am Schluß der Sitzung verabschiedet sich in warmen Worten J. Groß-Wien, da er morgen anderweit verpflichtet sei.

Reineidsprozeß Hillger und Genossen.

Landgerichtsrat Grodike eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Der folgende Zeuge, Superintendent Brück, erklärt, daß er auch nicht den geringsten Anhalt dafür habe, daß die Beschuldigungen, die früher Gegenstand der Anzeigen gegen Hillger waren, auf Wahrheit beruhen. Ebensovienig vermöge er Thatsachen zu bezeugen, woraus der Schluß zu ziehen sei, daß Hillger Mitarbeiter der „Lichterfelder Zeitung“ gewesen sei. Es sei ihm bekannt, daß Hillger sowohl Freunde wie Feinde habe. Er habe ihn stets für einen wahrheits- und eheliebenden Mann gehalten.

Es gelangen dann diejenigen Artikel zur Verlesung, zu denen der Angeklagte Hillger gefälscht das Material geliefert hat. Er behauptet, daß er nur Notizen geliefert habe, die von einem andern dann verarbeitet sein müßten. Der Angeklagte Klein erklärt, er vermöge sich nicht zu entsinnen, ob und in welchem Umfange Hillger Material zu den Artikeln geliefert habe. Der letztere räumt auf Betragen ein, daß er selber auch mehrere Artikel für den „Lichterfelder Volksanzeiger“ geliefert habe. — Buchdruckereibesitzer Lindverdorben, der früher Redakteur des letzteren Blattes war, bestätigt, daß Hillger im Jahre 1897 ihm verschiedene Artikel gebracht habe, darunter namentlich zum Weihnachtsfeste 1897 einen mit „Saum cuigno“ überschriebenen Artikel, der, wie er vom Amtsvorsteher Schulz später gehört, seine Spitze offenbar gegen diesen lehnte. Hillger habe ihn damals verpflichtet, das Manuskript sofort zu vernichten. Hillger habe ihm öfter gesagt: was er ihm liefere, sei seine eigene Arbeit. In einem Falle hat der Zeuge einen Artikel aus Besorgnis vor Unannehmlichkeiten abgelehnt. Ein Honorar ist für die Artikel nicht gezahlt worden. — Der Artikel „Saum cuigno“ gliedert die Lamen, die Nicolas bei der Verteilung seiner Weihnachtsgaben oftmals zeige und hebt gegenüber den dürftigen Gaben, mit denen sich viele arme Leute zu begnügen haben, die reichen Gaben hervor, die gewisse Leute zum Weihnachtsfeste erhalten und spricht von einem „Goldregen“, der sich über eine Persönlichkeit ergossen habe. — Amtsvorsteher Schulz erklärt, daß ihm dieser Artikel das ganze Weihnachtsfeste verдорben habe. Er habe ihn sofort nach der Lesart auf sich beziehen müssen, da er zu jener Zeit gerade eine Gehaltsverhöhung erhalten habe. — Angekl. Hillger behauptet, daß der Artikel „Saum cuigno“ zwar von seiner Hand geschrieben und dem Zeugen überbracht, inhaltlich aber von einem andern verfaßt worden sei. Der Artikel sei absolut nicht auf Herrn Schulz gemünzt gewesen, sondern — wie der Angeklagte auf wiederholte Aufforderung des Staatsanwalts angibt — auf einen Baumeister Reichling in Lichterfelde, der ein besonders eifriger Agitator bei einer Schöffengewahl gewesen sei. Herr Reichling soll auf Gerichtsbeschluss zum Montag als Zeuge geladen werden.

Zur Verlesung gelangt einer der bei dem Angeklagten Klein beschlagnahmten Briefe des Angeklagten Hillger. In demselben teilt Hillger mit, daß er wieder sehr eifrig revidiert worden sei, man aber wieder nichts gefunden habe; dies weist darauf hin, daß der neue Artikel „blutig gefressen“ habe. Hierbei kommt ein anderer Artikel zur Sprache, der sich auf den damaligen Sparren am Raderiten-Corps Brück bezog und auch dem Angeklagten Hillger zugeschrieben wird. Es wird darin mitgeteilt, daß Brück zum ersten Sparren außerhalb gewählt worden sei; daran würden demselben die besten Wünsche mit auf den Weg gegeben und insbesondere der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß er in seinem neuen Amte „nicht weniger unter dem Einflusse frömmelnder Heuchler zu leiden haben werde“. Zeuge Superintendent Brück erklärt hierzu auf Befragen, daß er unter solchen Einflüsse nicht zu leiden gehabt habe; er habe sich seiner Zeit auf Wunsch um die bis dahin durch den greisen Stephan besetzt gewesene Sparstelle in Groß-Lichterfelde beworben, es sei aber damals eine lebhafteste Agitation gegen ihn im Gange gewesen.

Einige zur Verlesung gebrachte Briefe zeigen, daß Hillger mit dem Angeklagten Dr. Klein in sehr freundschaftlichem und intimen Verkehr stand und darin auch wiederholt Schulangelegenheiten berührt wurden. Der Angeklagte Dr. Klein erklärt auf Befragen des Justizrats Sello, daß Freunde und Bekannte die von verschiedenen Seiten eingelassenen Notizen zu Artikeln verarbeitet hätten, wenn er selbst durch Krankheit daran verhindert gewesen wäre. Der Angeklagte Hillger habe niemals in der Redaktion gearbeitet, aber es sei vorgekommen, daß demselben fertige Artikel nach seiner Wohnung geschickt worden seien mit dem Ersuchen, sein Urteil darüber abzugeben. Niemand seien von Hillger Korrekturen vorgenommen oder Zusätze gemacht worden. — Angekl. Hillger versichert nochmals, daß er allerdings mehrfach dem Mitangeklagten kleine Notizen zugestellt habe, die auf Grund derselben verfaßten Artikel aber nicht von ihm herrührten. — Es gelangt ein anderer Artikel zur Verlesung, worin die Ansicht vertreten wird, daß die Schule nicht vom kirchlichen, sondern vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus geleitet werden müsse. Hillger soll Verfasser auch dieses Artikels sein, welches von ihm bestritten wird. Der Mitangeklagte Dr. Klein erklärt, daß er in betreff der Verfälschung keine Anstöße zu geben vermöge, in bezug auf den Artikel des Verteidigers, Rechtsanwalt Höninger, meint er auch, daß Hillger, der der positiven Richtung angehöre, der Verfasser nicht sein könne. Es gelangen dann die Urteile zur Verlesung, welche in den früheren Verleumdungsprozessen gegen Hillger gefällt wurden.

Der Vorsitzende bringt die beiden Anzeigen zur Sprache, welche früher gegen den Rektor Hillger erstattet worden sind. In beiden Fällen ist das Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Hillger wurde beschuldigt, sich an Geldern, welche für die Schule bestimmt waren, bereichert zu haben. In keinem der Fälle ergaben die Ermittlungen genügende Anhaltspunkte zur Erhebung der Anklage, beide Verfahren mußten eingestellt werden. Dagegen wurde festgestellt, daß Hillger bei seiner Amtsführung eine kleine Unregelmäßigkeit begangen hatte, wofür er von der Regierung mit einer Ordnungstrafe von 20 M. bestraft worden war. Die Verlesung sämtlicher Urteile und Schriftstücke, welche auf die früheren Verurteilungen Hillgers Bezug haben, nimmt mehrere Stunden in Anspruch. Sodann wird der Schulrat Gold vernommen. Er sieht zum Angeklagten Hillger in einem entfernten verwandtschaftlichen Verhältnis und war dessen Vorgesetzter, als Hillger bei der Gemeindefschule in Osterburg angestellt war. Hillger hatte dort einen Streit mit der Polizei und wurde wegen Verletzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Darauf beantragte der Magistrat beim Provinzial-Schulkollegium Hillgers Verlesung. Der Zeuge bekundet, daß Hillger damals gute Beziehungen gehabt habe. Der Zeuge vermag nicht zu beurteilen, ob Hillger ein zur Unwahrheit neigender

Mann ist, da er in den letzten Jahren nur vorübergehend Bekehrung mit ihm gepflogen. Affessor Wiesler, der folgende Zeuge, ist im Auftrage der Regierung bei der Verhandlung zugegen gewesen, welche am 8. November vorigen Jahres gegen Dr. Klein stattfand. Der Zeuge schildert die Vernehmung des damaligen Zeugen Hillger in derselben Weise, wie es seitens des damaligen Protokollführers Referendars v. Hooten geschehen. Hillger sei befragt worden, ob er im allgemeinen für die „Rechtserfinder Zeitung“ gearbeitet habe, und dies sei von Hillger direkt verneint worden, sogar mit dem Zusatz, daß er eine Genehmigung darüber empfinde, dies öffentlich konstatieren zu können. Nach Vernehmung noch einiger Zeugen, deren Aussagen nichts Wesentliches bieten, verlag der Vorsitzende die Verhandlung bis Montagvormittag 9 1/2 Uhr.

## Berliner Partei-Angelegenheiten.

**Zweiter Wahlkreis.** Die Parteigenossinnen und Genossen werden auf die am Dienstag, den 13. Mai, abends 8 Uhr, in der Buchbrauerei, Tempelhofer Berg, stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht. Reichstags-Abgeordneter Genosse Dr. Sadekum-Dresden hat das Referat über „Die belgische Wahlrechtsbewegung“ übernommen.

**Der vierte Wahlkreis (Schloß)** hält Dienstagabend 8 1/2 Uhr in der Urania eine Volksversammlung ab, in der Reichstags-Abgeordneter Rosenow über das Thema: „Die Arbeiterklasse im Kampfe gegen das Junkertum“ spricht.

**Zur Lokalliste.** Die Berliner Parteigenossen werden ersucht, von folgenden Mitteilungen Kenntnis zu nehmen:

**Ober-Schöneweide.** Wie schwer es den hiesigen Parteigenossen gemacht wird, Versammlungsorte zu erlangen, mag folgendes beweisen: Schon vor 2 Jahren wurde versucht, das neu eröffnete Lokal „Rörners Blumenpark“ an der Oberpree zur Abhaltung von Versammlungen zu gewinnen. Der Besitzer, Herr Rörner, versprach auch, sobald sein im Bau begriffener großer Saal fertiggestellt wäre, diesen uns zur Verfügung zu stellen. Der Saal wurde im vorigen Jahre fertig, jedoch Herr Rörner hatte sich inzwischen überlegt — oder auch vielleicht überlegen lassen!

Nun scheint Herr Rörner aber doch zu der Einsicht gekommen zu sein, daß es sehr vorteilhaft wäre, auf schnellstem Wege in die Lokalliste zu kommen, denn die großen Sommerfeste von Berliner Gewerkschaften und Vereinen bedeuten ja bekanntlich immer für die Herren Lokalbesitzer ein glänzendes Geschäft. Er richtete deshalb an den Obmann der Lokalkommission des Kreises Niederbarum ein Schreiben des Inhalts, daß er sein Lokal den Arbeitern zur Verfügung stelle. Selbstverständlich wurde dies den hiesigen Parteigenossen, die für Herrn Rörner nicht zu existieren schienen, übermittelte. Der Wahlverein beschloß denn auch, um Herrn Rörner auf die Probe zu stellen, die nächste Mitgliederversammlung dort abzuhalten. Was wir vorausgesehen hatten, geschah. Noch ehe die Anmeldung dieser Versammlung bei der Behörde bewirkt war, teilte uns Herr Rörner in einem Schreiben mit, daß er sich veranlaßt sehe, infolge von unpassenden Äußerungen auf seine Person in der Wahlvereinsversammlung sein Versprechen rückgängig zu machen. Da Herr Rörner nun aber doch sonst nicht so feinfühlig ist, so ist wohl anzunehmen, daß auf ihn eingewirkt worden ist. Dies wurde ihm auch ohne weiteres entgegengehalten. Herr Rörner hatte sich nun eine Bedenkfrist ausbedungen, als von ihm verlangt wurde, eine bündige Erklärung abzugeben. Auf daraufhin erfolgte Vorprache leh er es bei seiner letzten Entschließung.

Man ersieht hieraus, wie gewisse Kreise alles daran setzen, wenn es gilt, den Arbeitern die Säle absperrig zu machen. Bedauerlich ist es nur, daß die Wirte solchen Einschüchterungen allzu gern Gehör schenken. Sie sollten vielmehr längst eingeschlagen haben, daß es für sie besser wäre, in dieser Beziehung Rücksicht zu zeigen.

An der Berliner Arbeiterkassette wird es hauptsächlich liegen, um Herrn Rörner zu zeigen, daß die am hiesigen Orte vegetierenden Krieger- und Bürgervereine, sowie Feuerwehren ihn auch nicht glücklich machen können, was er uns auch ja offiziell betont hat, ob mit oder ohne Ueberzeugung, sei dahingestellt.

Vereine, welche Vergnügungen in Lokalen an der Oberpree abschließen wollen, werden dringend ersucht, sich an Reinholz, Ober-Schöneweide, Wilhelmshofstr. 34, zu wenden.

**Zeßendorf.** Wie machen die Genossen nochmals darauf aufmerksam, daß uns hier am Orte nur das Lokal von Bellrich (Anglerstr.) 28, und das kleine Restaurant von Giese, Teltowerstr. 23, zur Verfügung steht. Alle andern Wirte verweigern ihre Säle zu Versammlungen. Auf das Lokal von Dubrow verweisen wir ganz besonders; hier tagten die Gewerkschaften, doch verweigerte der Wirt die Herabgabe zu einer Versammlung, in der Stellung zur Streiklaufel genommen werden sollte. Seitdem wird das Lokal streng von den hiesigen Genossen gemieden. Das Lokal liegt direkt am Bahnhof in der Madonnenstraße. Um vielen Anfragen zu begegnen, teilen wir mit, daß die Lokale in Zeßendorf für uns zu Versammlungen nicht in Frage kommen, jedoch das Schützenhaus und Freitag (Waldestr.) Madonnenstraße, Zeßendorf, ihre Säle auch verweigern. Die Lokalkommission.

**Rövenitz.** Mittwochabend 8 Uhr spricht Genosse Waldeck Ranasse in einer bei Gentschel, Grünstr. 35, stattfindenden Volksversammlung über das Thema: „Die Kirche und das Junkertum“.

## Tokales.

### Sonntagsruhe.

Hat schon einmal jemand von einer Berliner Synodalversammlung gehört, in der die Diener der Kirche nicht die bittersten Klagen vorgebracht hätten — Klagen über die Schlechtigkeit der Menschen im allgemeinen und der Berliner im besonderen? Die wenigsten wählten und nicht zu erinnern, daß es bei diesen Zusammenkünften niemals ohne Lamentationen abgegangen wäre. Auch auf der Kreisynode Berlin-Rölln-Stadt, die am Freitag als erste der Berliner Kreisynoden ihre Frühjahrsversammlung abgehalten hat, ist wieder nicht wenig gejammert worden.

Die Herren haben, von ihrem Standpunkt aus, wirklich recht viel Anlaß, zu klagen. Die Menschen, zumal die Berliner, sind — durch eine Pastorenbrille gesehen — in der That schlecht. In der Versammlung von Berlin-Rölln-Stadt wurde gar mancherlei vorgebracht, was einem Pastor mit Verdruß zu erfüllen geeignet ist: die kirchlichen und sittlichen Zustände Berlins, die sich ganz und gar nicht nach Wunsch gestalten wollen, der „Mangel“ an Gotteshäusern, zu dessen Beseitigung die Gemeindevertretung der Reichshauptstadt nicht beitragen mag, vor allem aber die Art, in der der Berliner seine Sonntagsruhe genießt.

Man hätte gehofft, die Erweiterung der Sonntagruhe werde zu einer eifrigeren Sonntagsheiligung führen. Die Erfahrungen, die in den einzelnen Kirchengemeinden Berlins in dieser Hinsicht gemacht worden sind, haben gezeigt, daß das ein Jertum war. Aufre Prommen müssen eingestehen, daß der Besuch der Gotteshäuser seit Einführung der neuen Bestimmungen über die Sonntagruhe nicht merkbar zugenommen hat. Zugenommen habe, so sagen sie, der Besuch der Wirtschaften und die Lust zu Sonntagsausflügen. Statt der Sammlung der Kräfte des inneren und äußeren Menschen sei vielfach das Gegenteil bemerkt.

Eine Zunahme des Besuches der Wirtschaften — da wird doch gewiß jeder sittlich empfindende Mensch auf die Seite der Pastoren treten! Insofern der Umstand, daß die Wirtschaften in ein und demselben Kitzung mit den Sonntagsausflügen genannt werden, klug erkennen, daß es nicht lediglich Auswüchse des Wirtschaftslebens

sind, die den Herzen von der Kreisynode Berlin-Rölln-Stadt so große Weis bereiten. Sie wollen überhaupt nichts von Wirtschaften besuchen an Sonntagen hören, auch nicht von Wirtschaften besuchen auf Ausflügen, ja die bloßen Ausflüge gelten ihnen schon als sündhaft, wenn sie an einem Sonntag veranstaltet werden. Sie gönnen dem Berliner sogar die harmlose Sonntagsruhe nicht, die er in Feld und Wald sucht, und trachten danach, sie ihm zu schmälern, wenn nicht gänzlich zu nehmen. Die Pastoren selber haben es ja allerdings nicht nötig, den Sonntag durch einen Ausflug zu „entweihen“. Sie sind in der glücklichen Lage, an Wochentagen spazieren gehen zu können.

Vorläufig hat Herr Stöder, der auf der Synode wieder das große Wort führte, nur die Forderung aufgestellt, daß die Wirtschaften an Sonntagen während des Hauptgottesdienstes geschlossen sein sollen, und die Mehrheit der Synode hat dem durch Annahme eines entsprechenden Antrages zugestimmt. Die andern Wünsche, die der Hofprediger a. D. und seine Gefolgschaft nach auf dem Herzen haben, kommen später. Ginge es nach den geheimen Wünschen dieser Kreise, so würde die Berliner Bevölkerung durch weitestgehende Einschränkung des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs an Sonntagen um ihre Erholung gebracht. Das Wort „Sonne Wochen, frohe Feste“ soll, wenn die Kirche in Frage kommt, keine Geltung mehr haben. Die einzige Sonntagsruhe, die ein Stödet und Seinesgleichen den Berlinern verstaten wollen, soll der Kirchenbesuch sein. Lieber eine volle Kirche als ein von fröhlichen Menschen erfüllter Wald.

Am heutigen Sonntag führt St. Marius, der erste der gefürchteten drei Geißeligen, das Regiment. Ob er Herrn Stöder, dem Gottesmann, den Gefallen erweisen wird, den sündigen Berlinern ihre Sonntagsruhe zu verderben?

**Die Arbeitslosen-Zeitung** kam noch immer nicht zur Ruhe kommen. Diesmal ist's zur Abwechslung die Braunschweiger Polizei, die den Staat noch immer gefährdet glaubt. Sie verweigert trotz mündlicher und schriftlicher Aufforderung die Herausgabe der konfiszierten Exemplare, da sie noch keine Anweisung von der Berliner Staatsanwaltschaft habe. Gewiß kann auch einmal auf der Staatsanwaltschaft etwas übersehen werden — wir erleben es ja gerade bei der Arbeitslosen-Zeitung, daß sogar in Gegenwart eines Beamten der Staatsanwaltschaft in rechtswidriger Weise unsere Siegel zerbrochen wurden — aber daß der Zufall immer gegen uns spielen muß! Wenn es sich um den vorliegenden Schutz des Gesetzes handelt, da kann es nicht rasch genug gehen, da spielt der Telegraph nach allen Ecken Deutschlands, Telephon, Polizei, Drohkäse — alles steht zur Verfügung! Wenn es dem Schutz des Bürgers gilt, da eilt es nur mit Weile. Da scheinen Telegraph und Telephon eine überflüssige oder zu teure Erfindung zu sein, da stehen auf der Polizei weder Beamte noch Wogen zur „umgehenden Ausföndigung“ zur Verfügung, da spielt der individuelle Dienstleister der Beamten, der bei der Konfiskationsaktion oft in so erschrecklicher Nähe in Erscheinung tritt, nur eine sehr bescheidene Rolle. Der Verbreitung der „Arbeitslosen-Zeitung“ scheint freilich die ganze Polizeikolonne nichts gekümmert zu haben. An dem Eifer unserer Parteigenossen ist die Hoffnung derer gescheitert, die etwa darauf rechneten, daß, wenn schon keine Leibstrafe für den Angeklagten, so doch ein finanzieller Schaden für die Partei aus der Konfiskation und dem vier Monate lang dauernden Verbreitungsverbot erwachsen werde! Im Gegenteil wir hören, daß die Buchhandlung Vorwärts sich mit dem Gedanken eines Nachdruckes der aus einem Weihnachtsblatt unfreiwillig zu einem Pfingstblatt gewordenen „Arbeitslosen-Zeitung“ trägt! Wir wünschen lebhaft, daß dieser Gedanke sich erfülle.

**An die Krankenkassen-Mitglieder Berlins und der Vororte.**

Wir machen hierdurch bekannt, daß auch der Herr Apotheker H. F. Voeshagen, Pringen-Apothek, Berlin N., Pringen-Allee 69 mit uns einen Vertrag abgeschlossen hat, auf Grund dessen er u. a. künftig wieder den Stoffen auf Kredit liefern wird und einen Receptrabatt von 20 Proz. bewilligt. Auch die Pringen-Apothek des Herrn Voeshagen ist daher zur Kasselerlieferung wieder zugelassen und kann ihre Manipulationen den Kassennmitgliedern nur empfohlen werden. Herr Voeshagen fertigt ebenso wie die Herren Dr. Wedell, Schönberg, Sebanstr. 8 und Luise-Apothek, Herr Staubes, Köpenickerstr. 21, Recepte scheinungslos an, die ihnen per Post zugehen, und liefern dem Kranken dann die Arzneien kostenlos ins Haus. Es ist aber hierbei zu beachten, daß die Adressen genau angegeben wird (Straße, Hausnummer, Vorderhaus, Zweigebäude oder Seitenflügel, Stockwerk, bei Chaudregarnisten oder Schlafbüchsen sind auch die Wohnungsinhaber anzugeben.) Wir bitten hiervon — auch für den Familienbedarf — recht regen Gebrauch zu machen.

Wo Rezept-Sammelstellen eingerichtet werden, werden wir später bekanntgeben.

Die Centralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte.

**Der neueste Skandal im Städtischen Obdach.** In der gestrigen Sitzung des Kuratoriums für das Städtische Obdach brachte unser Parteigenosse Stadtverordneter Hoffmann folgenden Fall zur Sprache:

Ein Kellner, der an der Krähle erkrankt war, hatte sich wegen Aufnahme an die Charité gewandt. Er wurde hier abgewiesen, erhielt aber von dem dirigierenden Professor einen Schein an die Krankenstation des Städtischen Obdachs, mit dem Hinweis, sich dort hin zu begeben. Der Kranke, der noch nie das Obdach benutzt hatte und keine Lokalkenntnisse besaß, begab sich durch den Haupteingang in das Aufnahmezimmer des Vorderhauses und hat unter Hinweis auf den Schein des Professors um Aufnahme in die Krankenabteilung. Er wurde kurzerhand nach der Abteilung für Nächstlich-Obdachlose gewiesen, und als er wiederholt das Aufnahmezimmer betrat mit dem Bemerkten, daß er kein Obdach, sondern Heilung suche, wurde er nach seiner Angabe von einem Hausdiener gewaltsam aus dem Zimmer entfernt und auf dem Hausflur mit Faustschlägen auf dem Kopf traktiert; dann wies ihn ein Beamter nach der Abteilung für Nächstlich-Obdachlose. Hier wurde er, obwohl er betonte, daß er kränklich sei, mit etwa 60 andern Personen in eine Schlafbaracke gewiesen, dann bedeutete man ihm, er solle sich morgen früh melden, dann würde er zum Arzt geführt werden. Das geschah am andern Morgen auch, und der Arzt konstatierte Krähle. Es wurde ihm Peru-Balsam verordnet. Er mußte sich selbst einreiben; als er, da er längere Zeit glückselig war, hat, ihm doch beim Einreiben des Rückens behilflich zu sein, erhielt er zur Antwort: „Dazu sind wir nicht hier, da müssen Sie sich einen mitbringen. Als er dann fragte, wo er sich aufhalten könne, antwortete man ihm: „Das giebt's nicht! Machen Sie, daß Sie raus kommen und kommen Sie heute abend wieder, dann können Sie sich morgen früh wieder einreiben.“ Abends kam er abermals mit ca. 60 Mäxten zusammen und mußte am nächsten Morgen sich wieder selbst einreiben. Dann ging er wieder „raus“. Der Kranke ging unter diesen Umständen abends nicht wieder ins Asyl, sondern in ein Gasthaus! Am andern Morgen suchte er den Stadtverordneten Hoffmann auf, dem er seine Erlebnisgeschichte erzählte. Der Angeklagte wies weinend eine Aufforderung eines Restaurateurs vor, bei dem er arbeiten sollte, doch meinte er: „Ich kann doch unmöglich in meinem Zustande den Gästen Speisen und Getränke verabreichen, das wäre doch gewissenlos.“

Genosse Hoffmann begleitete dann nach Rücksprache mit Herrn Stadtrat Heller und mit Herrn Prof. Dr. Behrend den Kranken ins Obdach. Hoffmann wollte sowohl den Zustand feststellen als auch die Aufnahme veranlassen, die Herr Prof. Dr. Behrend telephonisch sofort zugesagt hatte. Im Obdach wurde natürlich wie immer jedes Schlagen unbedingt in Abrede gestellt. Aber was das Bezeichnendste war, nach übereinstimmender Auskunft des Heilgehilfen Herrn Glomig und des Herrn Inspektors, wurde ferner erklärt, daß — Kränklich überhaupt nicht einer Heilanstalt überwiesen, sondern ambulant behandelt werden, d. h. sie müssen sich einreiben und werden wieder entlassen. Ja, es wurde behauptet, daß nach einmaliger Einreibung jeder Ansteckungsstoff beseitigt wäre. Eine Ansicht, welcher Herr Dr. Witte, der den Kranken wegen Aufnahme untersuchte, auf Anfrage Hoffmanns entschieden widersprach und welche auch andre Ärzte als völlig unzutreffend bezeichnen.

In der Sitzung stellten sich alle Anwesenden, u. a. auch Herr Professor Dr. Behrend, auf den Standpunkt Hoffmanns und verurteilten die Wirtschaft im Obdach auf das entschiedenste. Im Disziplinerverfahren gegen die Beamten soll das Nähere erörtert werden; vorab wurde angeordnet, daß sofort alle Kränklichen in der Anstalt isoliert und in der Krankenstation des Asyls behalten werden sollen.

**Das Ortsstatut für das Gewerbegericht.** Aus dem Ratshaus wird berichtet: Der Stadtverordneten-Versammlung ist eine Magistratsvorlage über die Abänderung des Ortsstatuts für das Gewerbegericht der Stadt Berlin zugegangen. Das neue Gewerbegericht-Gesetz läßt für die Weisther-Wahlen die Anwendung der Grundzüge der Verhältniswahl zu. Dieses System hat wohl den Vorzug, eine gerechtere Verteilung der zu wählenden Weisther auf verschiedene Gruppen zu ermöglichen. Andererseits aber ist — wenigstens für Berlin, zu befürchten, daß in die verschiedenen Interessentkreise (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer) bei Einführung der Verhältniswahl in erhöhtem Maße Streitigkeiten und Aufregungen hineingetragen werden. Da außerdem die von uns in Gemäßheit des § 142 des Vürgerlichen Gesetzbuchs angeordneten Gewerbetreibenden und Arbeiter mit geringen Ausnahmen sich für Beibehaltung des bisherigen Systems ausgesprochen haben, so insbesondere sämtliche Arbeitgeber und Arbeiter des Ausschusses des Gewerbegerichts, so hat der Magistrat von der Einführung der Verhältniswahl abgesehen.

**Die Stadtverordneten-Versammlung** hatte den Magistrat ersucht, die Kochanstalt usw. auf dem Schlachthofe nicht mehr zu verpacken, sondern nach Ablauf der Packverträge in eigene Verwaltung zu nehmen, ferner die von der Polizei beschlagnahmten Schlachtvieh und Teile derselben nicht mehr der Abdecker zu übergeben, vielmehr auf dem Schlachthofe sofort verbrennen zu lassen, damit in Zukunft die wiederholt vorgekommenen unangenehmen Vorfälle ganz unmöglich gemacht werden. Diefem Ersuchen ist der Magistrat nachgegeben. Er hat beschlossen, den Betrieb der Anstalt selbst zu übernehmen und eine Kälteanlage für die Koch- und Sterilisationsanstalt auf dem Schlachthofe herzustellen. Die Kosten dieser Anlage sind auf 105 000 M. veranschlagt. Das von der Polizei beschlagnahmte Fleisch mit den Knochen soll zu technischen Zwecken verarbeitet werden.

**Sarghandel in der Charité.** Der Charitékister pflegt den Leuten, welche wegen Verdingung ihrer in der Anstalt verstorbenen Angehörigen mit ihm amtlich zu verkehren haben, Särge zum Kauf anzubieten, von denen er stets eine Kollektion zur Auswahl zur Stelle hat. Die vom Kister angebotenen Särge werden auch sehr viel gekauft. Da sie von einem bestimmten Fabrikanten geliefert werden, so fühlen sich natürlich alle Sargfabrikanten, die in der Nähe der Charité Verkaufsstellen haben, durch den Sargverkauf des Kisters geschädigt. Die betreffenden Sargfabrikanten haben schon im April 1901 eine gemeinsame Beschwerde an die Charité-Direktion gerichtet und diese um Einstellung des Sargverkaufs ersucht. Die Direktion hat die Beschwerde abschlägig entschieden, da die seit Jahren bestehende Einrichtung im Interesse der ärmeren Leute getroffen sei.

Wieso an dem Sargverkauf in der Charité die ärmeren Leute interessiert sein sollen, ist nicht einzusehen, denn wie uns versichert wird, sind die Verkaufspreise derselben ungefähr ebenso hoch, wie in den Geschäften der Sargfabrikanten. Es handelt sich übrigens nicht nur um Vermittlung billiger Särge, wie sie ärmere Leute zu kaufen pflegen, sondern es sollen auch wertvolle, manchmal sogar recht kostbare Särge nebst Ausstattung durch den Kister abgesetzt werden. Da wohl in den meisten Fällen der Kister der erste ist, welcher wegen des Sargverkaufs an die Betroffenen herantritt und diese den Verkauf auch juremif mit ihm abschließen, so wird hier einer bestimmten Firma eine Art Monopolstellung eingeräumt, und das ist es, wodurch sich die beschwerdeführenden Sargfabrikanten geschädigt fühlen.

Die von der Charité-Direktion abgewiesenen Sargfabrikanten haben sich dann — im Juli 1901 — an das Kultusministerium, als der Aufsichtsbeförderung der Charité, gewandt, sie haben aber einen Bescheid auf ihre Beschwerde bis jetzt noch nicht erhalten. Die Angelegenheit sei noch nicht zum Abschluß gelangt, antwortete das Ministerium den Beschwerdeführern auf eine nochmalige Anfrage im Januar 1902.

Die Lösung dieser Mittelstandsfrage scheint dem Kultusministerium erhebliche Schwierigkeiten zu machen.

**Milchpaukerien.** Vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1902 wurden in der staatlichen Anstalt zur Untersuchung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen für den Landespolizeibezirk Berlin untersucht: 1016 Proben Vollmilch, 125 Proben Halbmilch, 108 Proben Rahm- oder Vollmilch, zusammen 1249 Milchproben.

Von diesen Proben wurden im ganzen 528 = 42,38 Proz. beanstandet auf Grund der Milch-Polizeiverordnung vom 23. August 1898 bezw. der §§ 10 und 11 des Nahrungsmittel-Gesetzes vom 14. Mai 1879. Von den 528 beanstandeten Proben stammten 171 von Berliner Produzenten (Molkereien in Berlin), 341 von Berliner Milchhändlern, der Rest (16) aus andern Quellen.

**Das Unwetter vom 14. April** ist in der letzten Sitzung der Meteorologischen Gesellschaft erörtert worden. Nach den Mitteilungen der Wetterkundigen kam das Unwetter völlig unerwartet und war auf einen bestimmt abgegrenzten Landstrich beschränkt. Daß es sich um ein ganz lokales Phänomen gehandelt hat, zeigt in augenfälliger Weise die Niederschlagsverteilung. Zieht man eine Linie von Schwedt an der Oder über den Müggelsee nach Treuenbrietzen, so erhält man dadurch eine Scheidelinie, von welcher so gut wie gar kein Regen fiel. Dieses Trockengebiet wußt also Berlin bis auf 20 Kilometer; auch in Kleinbrietzen und nur 4 Kilometer, ja selbst am Baumshulenberg bei Treptow gleichfalls nur 4 Kilometer geflossen. Dann aber tritt eine gewaltige Steigerung ein. Das Gebiet größten Niederschlags hat eine ovale Gestalt, deren größte Achse von NNO nach SSW gerichtet ist. Geht man in derselben Richtung den gemessenen Regenmengen nach, so erhält man folgende Zahlen: Planenburg (Nieder-Barum) 60 Millimeter, Rordend 88, Aeronautisches Observatorium am Tegeler Schießplatz 91, Versuchs- und Lehrbrauerei in der Seestraße 118, Landwirtschaftliche Hochschule in der Invalidenstr. 156, Teltowerstraße 83, Groß-Waldersfelde 54 Millimeter. Von Ost nach West hat man Baumshulenberg 4, Teltowerstraße 88, Westend 67 und Spandau 17 Millimeter. Ein zweites, auch ganz lokales regenreiches Gebiet liegt bei Vobosfund im Habelbruch, wo 91 Millimeter fielen, während die Beobachtungsstationen rings herum nur 20 bis 30 Millimeter maßen. Am dicksten scheint der Regen zwischen 1/7 und 1/8 Uhr morgens gewesen zu sein. Wenn nun auch dieser Nollenbruch für Berlin ganz ungewöhnlich war, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß allein in der Provinz Brandenburg in den letzten 10 Jahren fünf gleiche Fälle vorgekommen sind, am schlimmsten in Sommerfeld, wo 149 Millimeter in nur 2 1/2 Stunden fielen.

**Das Krankenhaus Moabit** wird einem gründlichen Umbau unterzogen. Die Stadtverordneten haben den größten Teil der

Mittel schon bewilligt. Der Magistrat verlangt jetzt außer den schon genehmigten 4000 M. für Mobiliar und Inventar noch 16 000 M. und die Kosten für die Anlage einer Dampfmaschine und eines Steinigungsbrunnens für die Hauptkondensleitung sowie für die Beschaffung von Inventarstücken für die neuen Küchengebäude.

**Sterilisierte Milch**, die nur für Kranke vertrieben wird, darf auch an Sonntagen noch während der Gottesdienststunden in Berlin ausgefahren werden. Das Kammergericht hat diese Entscheidung damit begründet, daß die Entstehungsgeschichte des § 105 a eine zu enge Auslegung nicht gestattet habe.

**Der Ausschuss zur Veranlagung der Entschädigungsaussprüche** der durch das Unwetter des vorigen Monats betroffenen Einwohner von Berlin tritt am Montag zu einer Sitzung zusammen, um in der Stadtkommission-Verammlung Bericht erstatten zu können.

**An die Gläubiger des verhafteten Erfinders Gaudwinski** richtet das „Berliner Tageblatt“ die Mahnung, auf der Hut zu sein. Das Blatt bringt aus Anlaß zu dieser Mahnung folgende Mitteilung: Der Baron v. Gersdorf, ein Mitglied des bekannten „Schulkomitees“, hat gegen Gaudwinski einen Arrest ausgebracht in Höhe von „Hundertfünfzig Tausend Mark“, und der Gerichtsvollzieher Dusch hat daraufhin auf dem von Gaudwinski bewohnten Grundstück alles verriegelt, was Wert hat, sogar an die Obstbäume und die gesamte Wohnungseinrichtung besetzte der Mann des Gesetzes den ominösen Stiegel, und zwar auf besonderes Verlangen der Frau des Erfinders. Auf die Frage, weshalb sie das wünsche, gab diese die verblüffende Antwort: „Damit nicht ein anderer daselbst thun kann.“ Versteigt sind die Sachen nun, — aber verkaufen soll sie der Gerichtsvollzieher nicht — noch ausdrücklich Mlos des Herrn Barons. Wer von den bisher blinden und tauben Gläubigern des „Genies“ jetzt Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, dem wird nun wohl endlich klar werden, was los ist. Der schleunige Antrag auf Eröffnung des Konkurses über den Gaudwinski'schen Besitz kann allein noch retten, was zu retten ist.

**Der Aufruf im Osten der Stadt**, über den wir gestern berichteten, wird von anderer Seite wie folgt dargestellt: Gegen 6 1/4 Uhr fand am Straßauer Platz dadurch ein Zusammenstoß von zwei Arbeitsebenen statt, daß einer der Käufer vorwärtsdrückte um die Gasse gefahren war. Der dort postierte Schutzmann Luth vom 45. Polizeirevier stellte die Personalien des schuldigen Käuflers fest, wurde jedoch hierbei durch den hinzutretenden 42-jährigen Arbeiter Wilhelm Hermann gestört, welcher den selbsteinstellenden Käufer auforderte, dem „Blauen“ gar keine Antwort zu geben. Der Beamte ließ den sich vordrängenden H. zurück, worauf dieser den Schutzmann an der Kehle packte und zu würgen suchte. Der Beamte war genötigt, von der blauen Waffe Gebrauch zu machen, und versetzte dem Angreifer ein Stich mit dem Säbel, infolgedessen dieser eine zehn Centimeter lange, bis auf den Knochen gehende Wunde erlitt. Der Beamte ließ dem Verletzten zunächst durch einen Heilgehilfen einen Verband anlegen und brachte ihn sodann mittels Droschke nach der Infirmerie VII, Am Grünenweg 17. Eine größere Menschenmenge verfolgte das Gefährt und drohte den Schutzmann niederzuschlagen. G. hatte auch kaum seinen Arrestanten nach der Infirmerie gebracht, als die Menge schon heranstürmte und die Herausgabe des Schutzmannes forderte. Von der sofort telefonisch verständigten Revierwache 22 in der Holzmarktstraße wurden die sämtlichen anwesenden Schutzleute beordert; doch waren diese der Masse gegenüber machtlos, und mußten sie sich darauf beschränken, die Infirmerie zu bewachen. Eine mehrtausendköpfige Menschenmenge hielt den Straßenzug besetzt, so daß der gesamte Fußgänger- und Wagenverkehr unterbrochen wurde. Die Beamten wurden zurückgedrängt. Rufe: „Wir wollen den Hund haben! Haut den Hund tot!“ wurden laut, und die Situation wurde eine so gefährliche, daß auf telegraphischem Wege die Wachmannschaften des 24. Polizeireviers aus der Andreasstraße beordert werden mußten. Schließlich gelang es, den Schutzmann Gluck in Sicherheit zu bringen und 14 der Exzessanten zu verhaften.

**Anderswiesene Ständepersonen**. Unter den acht lästigen „Ausländern“, deren Ausweisung aus dem preussischen Staatsgebiete das Polizeipräsidium soeben publiziert, befinden sich der Pre diger und Lehrer Adolf Duffe, geboren am 16. Oktober 1873 zu Berlin, a merikanischer Staatsangehöriger, und der Graf Wilhelm v. Wickenburg, geboren am 3. März 1857 zu Innsbruck, österreichischer Staatsangehöriger.

**Der Botanische Garten** (W., Potsdamerstraße 75) ist am Sonntag, den 11. Mai d. J., nachmittags von 2—7 Uhr für das Publikum geöffnet.

**Bei der Arbeit schwer verunglückt** ist gestern der 25 Jahre alte Speicherarbeiter Gustav Freese aus der Linienstraße 244. Auf dem Hamburger Bohuhof mit dem Ansladen von Wehl beschäftigt, wurde er von einem Wehlwagen überfahren und zog sich einen Wadenhakenbruch zu. Ein Schutzmann brachte ihn in ein Krankenhaus.

**Arbeiter-Bildungsschule**. Montag, den 10. Mai (2. Pfingstfeiertag): Familien-Ausflug nach Köpenick. Gutsgraben. Abfahrt des Junges Alexanderplatz 9.08, Schleißer Bahnhof 9.17. Treffpunkt Bahnhof Köpenick 9.42. Für Radfahrer von 12 Uhr mittags ab Restaurant Wilhelmshof (Hof. W. Keller) in Hirschgarten. Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder und Freunde erwartet. Das Komitee.

**Kothes Kurs- und Reisebuch** — Sommer 1902 — ist soeben im 4. Jahrgang erschienen. Dem Reiseleiter ist eine Eisenbahn-Übersichtskarte sowie ein Taschenfahrplan für die Stadt- und Ringbahn, Vorort-Eisenbahnen, elektrische Straßenbahnen, Post- und Untergrundbahn und Dampfstraßenverbindungen beigegeben. Kothes Kurs- und Reisebuch ist in allen deutschen Buchhandlungen zum Preise von 50 Pf., der Taschenfahrplan auch in Sonderausgabe zu 10 Pf. zu beziehen.

**Straßensperrung**. Die Köpnickstraße von Nr. 32 bis 35 wird vom Montag an wegen Umplasterung für Fußwerke und Reiter gesperrt.

**Feuerbericht**. Sonnabendnachmittag kurz nach 1 Uhr wurde die Wehr nach dem Vineta-Platz 8 gerufen. Hier war in einer Küche Feuer ausgebrochen, bei dessen Löscharbeiten sich die Wohnungsinhaberin Brandwunden am Kopfe zuzog. Die Feuerwehr konnte indes die Gefahr bald beseitigen. Früh gegen 8 Uhr mußte in der Brandenburgstraße 35 ein Feuer abgebläht werden, das den Fußboden und die Kelleranlage ergriffen hatte. An der Stadtbahn 50 hatten Freitagnachmittag 3 Uhr Gardinen, Kleidungsstücke etc. Feuer gefangen, das indes schnell beseitigt werden konnte. Außerdem hatte die Wehr im Laufe des Sonnabends noch Alarmierungen von der Großen Prenzlauerstr. 15, Köpnickstr. 5, Reinickendorferstr. 14a und Köpnickstr. 13 zu verzeichnen, die jedoch durchweg auf unbedeutende Anlässe zurückzuführen waren.

### Aus den Nachbarorten.

**Schwargendorf**. Den Amtstretenden ist es trotz aller Veranlassung und Fürsprache nicht möglich, bei der bevorstehenden Stichwahl ihren Kandidaten für die Gemeindevertretung, den Gastwirt Turrow aus eigener Kraft durchzuführen. In unglücklich umschickter Weise sucht man deshalb die Arbeiterkassette zu gewinnen. Zwei Parteigenossen wurde mitgeteilt, daß wenn die Arbeiter für Herrn Turrow, dem Inhaber des Franzensbadener Gartens, stimmen, dieser bereit sei, seinen bisher verweigerten Saal für Versammlungen freizugeben unter schriftlicher Verpflichtung zur Zahlung einer Konventionaltaxe im Verweigerungsfalle. Der Vorschlag wurde in unzuweifelhaftester Weise als „Stimmenkauf“, bei dem die „Konventionaltaxe“ nur Wahlflohen seien, zurückgewiesen. Trotzdem sucht man durch plamphägere Verbreitung des Gerüchtes, daß die Sozialdemokraten für Herrn Turrow stimmen, weil er seinen Saal freigebe, die Arbeiter zu verwirren und im Trüben Stimmen zu fischen. Die beiden in engerer Wahl stehenden Kandidaten haben kein Interesse für das Wohl der Arbeiter, und ist daher S t i m m e n -

enthaltung geboten. Unter keinen Umständen aber darf ein Arbeiter für den amtierenden Kandidaten stimmen, zu dessen Gunsten die Hauptwahl in den Vormittagsstunden stattfand.

**Der Rechtsstreit der Stadt Nizdorf gegen die Stadtgemeinde Berlin** wegen Leistung von Schulbeiträgen im Sinne des § 3 des Kommunalabgaben-Gesetzes, der schon seit Jahren schwebt, hat jetzt endlich zu einem Beschluß des Bezirksausschusses Berlin II geführt, der einen Fortgang der Sache erhoffen läßt. Zu der Frage, wie die Anzahl der, die Mehrausgaben für das Volksschulwesen in Nizdorf verursachenden Kinder von in Berlin arbeitenden Personen zu ermitteln sei, hat der Bezirksausschuss beschlossen, den Antrag der Stadt Berlin auf eine ins einzelne gehende Beweis-erhebung abzulehnen. Es soll vielmehr auf Grund des von Nizdorf beigebrachten Zahlenmaterials eine schätzungsweise Verrechnung und Festlegung jener Zahl stattfinden. Die maßgebende Zahl ist schätzungsweise auf 1700 angenommen worden. Weiter wurde beschlossen, unter Zugrundelegung dieser Zahl den dadurch entstandenen Mehrbedarf an Lehrkräften und Männen in Nizdorf durch eine schätzungsweise Berechnung zu ermitteln. Um diese soll durch Vermittelung der Regierung in Potsdam der zuständige Regierungs- und Schulrat erucht werden. Erst nachdem das Resultat vorliegt, wird der Bezirksausschuss die zur Anwendung des § 53 des Kommunalabgaben-Gesetzes erforderliche Feststellung darüber treffen können, ob die durch den Mehrbedarf verursachten Mehrausgaben Nizdorfs im Verhältnis zu den sonst von Nizdorf aufzubewendenden Schulausgaben einen „erheblichen Umfang“ erreichen und ob sie geeignet seien, eine Ueberbürdung der Steuerpflichtigen herbeizuführen. (§ 53, Abs. 1.)

Auf den schließlichen Ausgang des Prozesses darf man um so mehr gespannt sein, als noch andere arme Berliner Vorortsgemeinden gleiche Ansprüche an Berlin gestellt haben und stellen wollen.

**Nizdorf**. Der Magistrat hat beschlossen, den diesjährigen Brandenburgischen Stadtag, der am 2. und 3. Juni stattfindet, zu beschicken. Ein Mitglied des Magistrats und ein Mitglied der Stadtkommission-Verammlung sollen auf städtische Kosten daran teilnehmen. — Zum Bau der Straße 10a und eines Teils der Straße 10a des Bebauungsplanes soll bei der städtischen Sparkasse Nizdorfs eine mit 4 Prozent zu verzinsende und mit 1 1/2 Prozent zu tilgende Anleihe von 95 000 Mark aufgenommen werden. — Oberbürgermeister Bobbin und Stadtbaurat Weiland wurden bevollmächtigt, mit der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn wegen Vereinbarung eines Nachtragsvertrages zu dem geltenden Straßenbahnvertrage in Verhandlung zu treten. Der Magistrat stimmte dem Entlasse der im Entwurf vorgelegten Polizeiverordnungen, betreffend das Meldewesen der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, sowie der Hebammen zu.

Sein städtischen Arbeitsnachweis zu Nizdorf suchten im April 173 Arbeitgeber insgesamt 241 Personen zur Beschäftigung, während 512 Arbeitslose den Nachweis in Anspruch nahmen, wovon nur 216 Arbeit nachgewiesen werden konnte.

Von 88 Wohnungen (21 kleine und 17 große), die angemeldet worden waren, wurden 13 durch Vermittelung des Nachweises vermietet.

**Die Gemeindevertretung zu Groß-Lichterfelde** hatte sich in ihrer letzten Sitzung mit einer Polizeiverordnung, betr. den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation, zu befassen. Obwohl der Entwurf dieser Verordnung bereits in einer Kommission durchberaten und dort zweifellos von allen den Grundbesitzern nicht genehmigen Bestimmungen geändert worden war, machte sich doch beim § 4, der die Befestigung der Abtritts- und Senkgruben verlangt, eine Opposition der Kur-Grundbesitzer geltend. — Vaurat Liegen erwiderte auf die vorgebrachten Einwendungen, daß die Bestimmungen des § 4 in allen Orten mit Schwemmanalation besthe und aus hygienischen und sanitären Gründen absolut notwendig sei. Gemeinde- und Amtsvorsteher Schulz beruhigte den renitenten Hausbesitzer Prause mit dem Hinweis, daß ja laut Absatz 2 — der den vorerwähnten event. also wieder ausbleibt — vom Amtsvorsteher auf Antrag eine anderweitige Verwendung widerruflich gestattet werden könne. Der Antrag Prause auf Streichung des § 4 Abs. 1 wurde hierauf abgelehnt. — Die Errichtung der zweiten neuen Volksschullehrer-Stelle, die zum 1. Oktober d. J. geplant war, unterbleibt, da — wenigstens nach Ansicht des Gemeinde-Vorstandes — eine Teilung der Klassen nicht erforderlich ist.

**Ein Gemeinderat in Herzfelde**. In der letzten Gemeinderat-Sitzung unseres östlichen Vororts kam es unter den bürgerlichen Parteien zu einem öffentlichen Streit und zwar aus folgendem Grunde. Der Amtsvorsteher Herr Klein verläßt seinen Ort und es muß an dessen Stelle ein neues Ortsvorhaupt gewählt werden. Die Beigeleibhaber, die in der Gemeindevertretung sind, waren der Meinung, daß unbedingt ein Offizier jetzt diese Stellung einnehmen müßte und wollten sich deshalb an das Landratsamt wenden. Die anderen Herren dagegen wollten sich aus ihrer Mitte einen Amtsvorsteher wählen. Da die feindlichen Brüder sich in der Streitfrage nicht einigen konnten, so legten sechs Vertreter ihr Mandat nieder, davon drei aus der dritten Klasse. Unsere Parteigenossen sind jetzt in der angenehmen Lage, nochmals zu wählen; hoffentlich gelingt es uns nunmehr, unsere Kandidaten durchzuführen.

**Aus Velten** erhalten wir die erste Mitteilung, daß unsere Parteigenossen bei der Stichwahl zur Gemeindevertretung abermals einen Sieg erlitten haben. Der sozialdemokratische Kandidat Ruych ist am Freitag mit 278 Stimmen gewählt worden; alle vier Sitze der dritten Abteilung sind nunmehr in unsere Hände.

**Aus Jossen** wird uns berichtet, daß auch dort eine Malfeier stattgefunden hat. In dies stille märkliche Städtchen ist die Buchdruckerei „Typographia“ aus Berlin übergesiedelt und damit auch ein Stück moderner Arbeiterbewegung. Da in der Stadt Jossen kein Lokal für unsere Parteigenossen zu haben war, zog eine Anzahl Arbeiter, mit roten Kellen geschmückt, am Abend in das nahegelegene Dorf Weinberge, wo ihnen ein Saal zur Verfügung stand. Sechs Polizeibeamte waren zur Ueberwachung der „Anstaltler“ auf den Beinen. Man sang im Lokal fröhliche Lieder und die Beamten

schienen bis abends 10 Uhr sich zu langweilen. Da pries ein Metallarbeiter die Einigkeit der Buchdrucker von Jossen und sprach die Hoffnung auf ein ferneres harmonisches Zusammenwirken der Arbeiter schloß aus. Sofort erklärte ein Beamter die „Versammlung“ für aufgelöst und forderte die Anwesenden in militärischem Ton aus den Saal zu verlassen. So erreichte die Malfeier ihr Ende; dank der Besonnenheit der Arbeiter kamen keine störenden Zwischenfälle weiter vor.

Am 5. Mai wollten die Buchdrucker sich im selben Lokal über Angelegenheiten in ihrem Geschäft besprechen. Ein Beamter in Civil Anzuge und ihm folgte eine Anzahl uniformierter Polizisten, um die gefährdete Ordnung zu retten. Solche Vorkommnisse werden die Wirkung haben, die sie dank der Mannhaftigkeit der deutschen Arbeiter noch überall hatten. Auch in Jossen wird die Arbeiterbewegung unter Stämmen groß werden.

**Vom „Wohlleben“ der arbeitenden Bevölkerung in Spandau** geben die folgenden Zahlen berechnetes Zeugnis: Nach der diesjährigen Steuerliste verfügten 13 952 Steuerzahler ein Einkommen von 1 b e r 100 M. und 5425 Steuerzahler ein solches von unter 100 M., darunter 2611 weniger als 600 M.! Democh läßt die Haltung der städtischen Körperschaften die erforderliche Einsicht in sozialer Hinsicht fast vollständig vermissen.

Einem großen Prozenten zu den „5425“ stellen u. a. auch die Staatsbediente, deren Hofarbeiter sämtlich ein Einkommen von 3 M. bis höchstens 3 M. 50 Pf. haben, während die weiblichen Arbeiter gar nur 1 M. 80 Pf. bis höchstens 2 M. 20 Pf. für den 10stündigen Arbeitstag erhalten.

## Gerichts-Beilage.

**Der Redacteur der „Israelitischen Wochenschrift“**, Herr M. A. Klausner, stand gestern wegen Beleidigung des antisemitischen Reichstags-Abgeordneten Kaufmanns B i n d e w a l d vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. O p p e r m a n n. Im vorigen Jahre hatte der antisemitische germanische Volksbund eine Umfrage über den Ritualmord veranlaßt und die „Staatsbürger-Beilage“ hatte einige darauf erhaltene Gutachten veröffentlicht. In Nummer 378 vom 14. August 1901 veröffentlichte sie das Gutachten des Abg. B i n d e w a l d, der etwa folgendes ausführte: Der jüdische Ritualmord sei in 200 Fällen geschichtlich nachgewiesen, die Kinder müßten vor diesen Mordern geschützt werden, die Juden dürfen keine Nordfreiheit genießen, man müßte sie eigentlich so behandeln, wie es Nordern gegenüber am Plage sei, da aber die Deutschen zu alzu großer Sentimentalität verzoogen seien, so begnüge er sich damit, vorzuschlagen: Die Landesverweisung aller Juden ist auf ewige Zeiten zu erstreben, damit man in Deutschland vor dieser Mordverurteilung sicher sei, Polizei-Aufsicht über die Juden in der allerhöchsten Form, Duldung der Juden nur in kleinen kontrollierbaren Gruppen, Schächts- und Schlachtverbot für die Juden, Isolierung der Juden in den Schulen, Ausschluß derselben von Staatsämtern, bei vorerwähnten Mordtaten Konfiskation der Hälfte des Vermögens aller Juden etc. Auf diese Vorschläge antwortete der Angeklagte in Nr. 34 der „Israel. Wochenschr.“ vom 23. August in einem „Aus der Verbrechen und Karrenliste“ überschriebenen Artikel, in welchem es u. a. hieß: „Der als Kronzeuge für die Mord-Lüge“ auftretende Herr B i n d e w a l d erreichte den Gipfel der verbrecherischen Rartheit. B i n d e w a l d ist bereits irtz gewesen, als er so etwas schrieb oder er hat alle Urtage, den Beweis für den bekannten Strafschließungsgrund vorzubereiten.“ — Der Beleidigte trat gestern als Nebenkläger auf. — Der Gerichtshof erkannte auf 100 M. Geldstrafe event. 20 Tage Gefängnis, Unbrauchmachung der Platten und Formen und Publikationsbefugnis für den Beleidigten in der „Staatsbürger-Beilage“ und der „Israelitischen Wochenschrift“.

**Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metakardier** (Hilfale Berlin 2). Montag, den 12. Mai, abends 8 Uhr, bei Albrecht, Admiralstraße 180: Mitgliederversammlung.

**Allgemeine Familien-Sterbe-Kasse**. Heute Jahrtag: Kaderstr. 123 bei Diele, von 3—6 Uhr.

**Arbeiter-Samariter-Kolonie**. Montag, den 12. Mai, abends 9 Uhr, in der Hiltale Brunnenstraße 150 bei Schmitz: Vortrag über Psychologie. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

**Barbierehilfen des Bezirks Norden**. Montag, den 12. Mai, abends 10 Uhr, im Restaurant des Herrn Willy Raab, Brunnenstr. 96: Bezirks-Sitzung.

### Witterungsübersicht vom 10. Mai 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand am	Windrichtung	Wolkenhülle	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometer stand am	Windrichtung	Wolkenhülle	Wetter	Temp. in C. u. F.
Swinemünde	762	NRD	3	bedeckt	3	Haparanda	769	NRD	2	mollent	-0
Danzburg	762	NRD	3	Regen	4	Beträbörng	763	NRD	1	bed.	2
Berlin	761	NRD	4	bed. bed.	4	Cort	770	R	2	heiter	8
Frankf./M.	761	NRD	4	heiter	7	Verden	—	—	—	—	—
München	758	D	2	bedeckt	5	Paris	764	NRD	3	bedeckt	5
Wien	754	NRD	2	Regen	6						

**Wetter-Prognose für Sonntag, den 11. Mai 1902.** Sehr kühl und veränderlich, vielfach wolfig mit etwas Regen und mäßigen nördlichen Winden.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. G. W. Nizdorf. In der städtischen Bibliothek in Naldorf bestragt der Verpflegungsbüch für schwachmündige Kinder 1,00 M., in der städtischen Irrenanstalt Herzberge für Erwachsene 2,20 M. täglich. G. W. N. Solche Vereine sind uns nicht bekannt. U. N., Bernau. Wenden Sie sich mit Ihrem Verlangen an den Kreis-Vertrauensmann, Genossen Georg Treiwaldt, Panow, Forststr. 36. Wir können darin nichts thun. P. S. 35. Tanzlehrerverein „Solidarität“, Vereinslokal „Englischer Hof“, Neue Köpnickstr. 3. W. Frau. Nach den Vorschriften des Stempelsteuer-Gesetzes und der neuesten Rechtsprechung sind beide Fragen zu bejahen. Der Prozedurvollmächtigte ist ebenso wie sein Auftraggeber zur Entrichtung des Stempels

Wochen-Epizykelplan.	Sonntag 11.	Montag 12.	Dienstag 13.	Mittwoch 14.	Donnerstag 15.	Freitag 16.	Sonnabend 17.	Sonntag 18.
Opernhaus	Rignon	Lohengrin	Bediesspieler: Alba	Robert der Teufel	Die Meistersinger von Nürnberg	Die Africanerin	Bar und Zimmermann	Das Rheingold
Schauspielb.	König Heinrich der Dritte	Uriel Acosta	Das große Licht	Meisterspieler: Pastors Niels	Wilhelm Tell	Rarich	Das große Licht	Meisterspieler: Der Richter von Salamea
Neues königl. Opern-Theater	Bediesspieler: Rigoletto	Meisterspieler: Maria Stuart	—	—	Bediesspieler: Ernani	Meisterspieler: Hamlet	Meisterspieler: Nathan der Weise	Bediesspieler: La Traviata
Schiller-Theater	Die Räuber	Die Romantischen Gegenfang	Zwei Wappen	Zwei Wappen	Die Romantischen Gegenfang	Zwei Wappen	Zwei Wappen	Der Probenanlat
Deutsches Theater	Rosenmontag	Es lebe das Leben	Es lebe das Leben	Die Weber	Haus	Es lebe das Leben	Es lebe das Leben	Kosenmontag Rasmus: Die verfuntere Glocke
Lesing-Theater	So leben wir	Die Zwillingsschwester	So leben wir	Die hohe Schule	Das Glück	So leben wir	Fischmann als Gezieher Rasmus: Die Het Caprice	Das Glück
Theater des Volkens	Rorna (A. Lehmann)	Der Bettelstudent	Wiener Blut	Fra Diavolo	Opernaufführung des Sternschen Konservatoriums	Rorna (A. Lehmann)	Die Fiedermans	Wiener Blut Rasmus: Uubine
Vulkan-Theater	Rathen der Weite	Rabale und Liebe	Die Grille	Dorf und Stadt	Der Hiltendebüger	Dorf und Stadt	Der rechte Schilffel	Der rechte Schilffel Rasmus: Die Grille

**Berliner Theater**. Alle Abende (außer Sonnabend): Alt-Heidelber. Sonnabend: Köpfer. — Residenz-Theater. Abends: Ein quartierung. Nächsten Sonntagnachmittag: Der Schlafwagen-Controleur. — Neues Theater. Alle Abende (außer Sonntag): Der Frauenarzt. Montag: Sondervorstellung für den Verband reisender Kaufleute Deutschlands. — Central-Theater. Alle Abende: Das süße Mädel. Nächsten Sonntagnachmittag: Das süße Mädel. — Thalia-Theater. Sonntag und Montag: Im Küchenschüssel. Dienstag bis Freitag: Der Schlagring. Sonnabend und nächsten Sonntag: Alenranck und Edelweiß. — Friedrich-Wilhelms-Theater. Von Sonntag bis Mittwoch: Untere Jungen. Von Donnerstag bis nächsten Sonntag: Vampirtagabundus. Diefen Sonntagnachmittag: Ihre Familie. Nächsten Sonntagnachmittag: Die Häuber. — Belle-Aliance-Theater. Alle Abende: Die Dame aus Trossville. Fr. — Carl-Weiß-Theater. Diefen Sonntag: Der Doppelgänger. Von Montag bis Sonnabend: Das Jungferntuch. Diefen Sonntagnachmittag: Der Hiltendebüger. — Secretions-Theater. Alle Abende: Heinrich Selne. — Apollo-Theater. Alle Abende: Vuffirata. Specialitäten. — Wintergarten. Alle Abende: Specialitäten.

(bis 500 M.: 50 Pf.) verpflichtet. Die unterliegende Partei hat diese Kosten zu ersetzen: sie gelten als ein Teil Gerichtskosten. — **L. R. Karlsruhe.** Ja. — **H. Orzouka.** Sie mühten sich an das Amtsgericht (Vormundschaftsgericht) wenden. — **W. K. 100.** Wenden Sie sich an die Hofkammer in Oberwalde. Diercke giebt bereitwillig die sachverständige Auskunft. — **H. G. Ghorl.** Zur Leitung sind Sie verpflichtet, werden aber vorläufiglich wegen der angegebenen körperlichen Fehler dispensiert werden. Sie können vor dem Termin Dispensation beim Bezirkskommando beantragen. Bestimmte Anwälte, Ärzte ufm. können wir nicht empfehlen. Sie müssen selbst wählen. — **H. T., Hrbaustr. 70.** 1. Ja. 2. Nein. 3. An das Bezirkskommando. — **S. P. 90.** 1. Wenden Sie sich an den Verlag, bei dem die Schrift erschienen ist. 2. Nein. Sind die Erben großjährig und unter einander einig, so kümmert sich das Gericht nur dann um die

Erbsangelegenheit wenn es angerufen wird. — **W. 102.** Ein Wirt ist nicht verpflichtet, an jeden Gast zu verkaufen. In der Art der Weigerung, zu verkaufen, kann jedoch eine Beleidigung liegen. — **G. Sch. 7.** 1. Nein, nur bis am 15. zum Erben. 2. Der Wirt ist im Recht. — **G. L. 72.** In Civilsachen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Die Kosten fallen jedoch dem Kläger zur Last, wenn der Beklagte nicht durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Veranlassung gegeben hat und den Anspruch sofort anerkennt. Oft nimmt man an, daß diese Vorschrift auf Interventionsklagen zutrefte, vor deren Aufstellung es unterlassen ist, den Beklagten unter Glaubhaftmachung des Klageanspruchs zur Freigabe aufzufordern. — **H. N. St.** Kindern bis zu 16 Jahren ist durch Polizeiverordnungen in fast allen Kreisen der Eintritt in öffentliche Tanzsäle verboten. — **Dr. W., Neu-Deichensec.** Ja.

— **W. R. W. 64. O.** 1. Haben Sie schriftliche Vollmacht erteilt — auch briefliche ist schriftlich — so empfiehlt es sich, falls Sie Mißbrauch der Vollmacht befürchten, dieselbe für kraftlos zu erklären. Die Kraftloserklärung muß in zwei Exemplaren dem Amtsgericht mit dem Antrag um Veröffentlichung eingereicht werden. (§. 228 des dem Arbeiterrecht beigefügten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus.) 2. Im übrigen genügt eine Klage auf Rechnungslegung und Herausgabe der Mietverträge usw., falls Sie nicht zu einer gütlichen Einigung kommen. — **Hilbert 20.** Sie können auf vierzehn Tage Entschädigung und Aufstellung des Zeugnisses beim Gewerbeamt in Lübeck klagen. — **H. S. 250.** Es kann wegen der noch schuldigen Alimente auf Grund des Urteils Zwangsverfügung angedroht werden. — **H. 45.** Das Mädchen kann Alimente einfordern. — **H. P. 1. Ja. 2. Nein.**

# WARENHAUS A. WERTHEIM

Leipzigerstr. 132-135 (Versand-Abteilung).  
Rosenthalerstr. 27-29. — Oranienstr. 52-55

Montag, Dienstag, Mittwoch:

### Kostüme

weiss Piqué kurze Jacke u. Volantrock 8 Mk.  
weiss Piqué Russenbluse u. Volantrock 9.50 Mk.  
Alpacca Revers gepaspelt, Volantrock, ganz gefüttert 19.75 Mk.

4 Sortimente

### Blusenhemden

moderne Façons in guter Ausführung

Wolle u. Alpacca  
crème, schwarz, farbig und gestreift

4.75, 6.50, 8.75, 12.50 Mk.

### Blusenhemden

Perkal bunt gestreift, mit Falten 1.65 u. 2.50 Mk.  
Perkal bunt gestreift, mit Stickerei 4 Mk.  
englisch Zephyr bunt gestreift 5.90 Mk.  
einfarbig mit Besatz 2.90, mit Stickerei 4.40 Mk.  
weiss Batist 3.90, „ 5 Mk.  
weiss Mull m. gestickt. Vord.-teil u. Unterbluse 5.75 u. 8.75

gestreifter Stoff  
mit Säumchen 1.95, bessere Qual. gefüttert 4.95 u. 5.95

Wachseide m. Säumchen, ganz gefüttert 3.75 m. Tafel, 6.25 m. Blend.

Voile mit Säumchen und Paspel, ganz gefüttert 8 Mk.  
Taffett „ 8.25 Mk.  
Taffett m. Säumchen u. Spitze garn. 12 Mk. mit Spitzenblatt 16.25

### Kostümröcke

weiss Piqué mit Volant 3.45 Mk.  
weiss Piqué mit 2 Volants 4.45 Mk.  
Alpacca mit Volant gefüttert 7.90 Mk.  
Voile Volant mit Entardeux und Durchzug, Satinfutter 17.25 Mk.

### Jupons

Halbleinen Volant mit Einsatz und Besatz 1.80 Mk.  
Leinen mit Einsatz und Spitze 5.25 Mk.  
Mohair Volant mit Boutachierung 2.95 Mk.  
Mohair mit Säumchen und Spitze 4.50 Mk.  
Mohair mit 3 Volants und Spitze 7.25 Mk.  
Taffett mit Einsatz und Säumchen, farbig und schwarz 12.50 Mk.

### Ungarnierte Florentiner Hüte für Damen

1.75, 2.25, 2.75, 3.25 Mk.

### Sonnenschirme

weiss. Waschschirm m. Spitzen-Volant 1.90  
weisser Creponschirm 2.25  
halbseid. Entoutcas Parag.-Gest. m. Futteral 4 Mk.  
halbseid. Crepon Chinémuster 4.70  
reinseid. Entoutcas Taffett m. Futteral 5.40  
halbseiden. weiss mit Spitze und Einsatz 5.90  
reinseiden. Chiné hell und dunkel 8.25



Heute Sonntag (vor Pfingsten) bleiben unsere Geschäfte wie an allen Sonntagen geschlossen.

Die neue Preisliste für Sommer-Artikel ist erschienen.

## Reichels Cognac-Essenz

fine Champagne 75 Pf.  
„ „ 1,25 M.

Echt franz. Weindestillat eine Originalflasche giebt mit 1 Ltr. Weingeist (Spir. Vini 96%) nach Vorschrift bereitet fast 2 1/2 Ltr. Cognac von vollem, naturreinem Geschmack und feinsblumig im Bouquet.

Ein Liter stellt sich auf nur 90 Pf.

Überzeugen Sie sich davon durch einen Versuch.

Erhältlich über 200 Sorten zur schnellen und leichten Selbstbereitung.

Keine Imitationen. Natürliche Erzeugnisse.

In Fach- und wissenschaftlichen Kreisen rückhaltslos als vorzüglich anerkannt. — Wiederholt prämiert mit der „Goldenen Medaille“.

Nur in Originalflaschen mit Gebrauchsvorschrift für ca. 2 1/2 Ltr. 40, 50, 60, 75 Pf. etc. je nach Sorte.

Die Destillation im Haushalte gratis und franco.

**Einzig echt** mit meinem Namenszuge und der Schutzmarke **Liechtherz** **Zu haben in den meisten Drogeriehandlungen etc.**

Warnung vor Fälschungen und minderwertigen Nachahmungen. Wo nicht erhältlich, hier frei Haus durch meine Gespanne. Versand nach Auswärts gegen Voreinsendung oder Nachnahme.

Otto Reichel, Essenzenfabrik, Berlin SO, Eisenbahnstrasse No. 4.  
Fernspr. Amt II 3190 und 646.

### Zahn-Klinik.

Preise beliebige Teilzahlung.  
Olga Jacobson, Invalidenstrasse 145

Stempel-Fabrik von 187654  
**Robert Hecht,** Berlin S., Oranienstr. 142. liefert schnell und billig alle Arten Stempel in bester Ausführung.

Sautschut-Typen „Perfekt“ zum Zusammensetzen einzelner Wörter sowie ganzer Sätze von 1.50 M. an.

**Ich verkaufe** ab meinem Lagerplatz:  
100 Stüd 6 Zoll lang . . . 0.55,  
100 „ 7 „ Kleinföhle . . . 0.65,  
Brudertöfen, Geutner nur . . . 0.60,  
Henkels Werke-Briquets, ungepocht, das Beste auf d. Markt, Str. nur 0.70, im Haus 1000 Stüd 1.25 M. mehr.

**Josef Fischer, Brombergstr. 19-21.**

### Fruchtweine:

Apfelwein = Fl. 0,25 M. u. 0,30 M.  
Johannisbeerwein, süß, kräftig 0,65 „  
Stachelbeerwein, süß . . . 0,65 „  
Heidelbeerwein, süß und herb 0,65 „  
Kirschwein, süß . . . . . 0,65 „  
Brombeerwein, süß . . . . . 0,75 „

exkl. Flasche, welche mit 10 Pf. berechnet und zurückgenommen wird.

Die Fruchtweine sind erster Qualität. Zu haben in unseren ca. 300 Niederlagen.

**Hermann Meyer & Co., Wattstr. 11/12.**

**Bühne M. 2 an** | **Bad Reinerz**  
beliebige Teilzahlung. | **Dr. Stern**  
Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

# Lachmann & Scholz

Warenhaus \* Turmstr. 76 \* Ottostr. 1 \* Warenhaus

## Extra-Angebot für Sonntag, Montag, Dienstag,

	11. Mai	12. Mai	13. Mai		
<b>Kinder-Hänger „Else“</b>					
ca. 45 cm	50 cm	55 cm	60 cm	65 cm	
in modelfarben, rot und blau mit Besatz	38 Pf.	42 Pf.	48 Pf.	53 Pf.	60 Pf.
in weiss, mit Stickerei garniert	65 Pf.	73 Pf.	83 Pf.	93 Pf.	1,05
<b>Haus-Schürze</b>	88 Pf.	<b>Achsel-Haus-Schürze</b> 1 <sup>23</sup>			
Prima Gingan mit Volant		Prima Gingan, volle Weite mit Besatz]			
<b>Damen-Strümpfe</b>	29 Pf.	<b>Damen-Strümpfe</b> 40 Pf.			
gestrickt, echt schwarz, deutsch lang . Paar		gewebt, englisch lang, echtfarbig gestreift . . . Paar			
<b>Kinder-Strümpfe,</b> schwarz und lederfarben,	für 1-3 Jahre 19 Pf.	4-6 Jahre 31 Pf.	7-9 Jahre 39 Pf.	10-13 Jahre 47 Pf.	
<b>Ein Posten Unterröcke,</b> weiss mit Stickerei-Volant, zum Aussuchen . . . . . Stück	2 <sup>25</sup>				
<b>Ein Posten Damen-Hemden,</b> Priesenform und Achselschluss, gute Qualität, Stück	95 Pf.				

Heute Sonntag, den 11. Mai, bis 6 Uhr abends geöffnet.









# A. Fandorf & Co.

Spittelmarkt 16-17.  
Ecke Leipziger Str.

Belle-Alliancest. 1-2.  
Am Blücherplatz.

Gr. Frankfurterstr. 113.  
Ecke Andreasstr.

## Extra-Angebot!

# Damen-Hüte · Blumen Blusen · Damenconfection

Unsere Waarenhäuser und  
Photographischen Ateliers sind

## Heute

Sonntag, 11. Mai, von Mittags  
12 bis Abends 6 Uhr geöffnet.

# Gratis-Photographie-Bons

Bei Bezahlung bitten wir an der betreffenden  
Zahlkasse einen Photographie-Bon zu verlangen.

liefern wir heute bei einem Gesamt-Einkauf von:

Bei Bezahlung bitten wir an der betreffenden  
Zahlkasse einen Photographie-Bon zu verlangen.

**5** Mk.

¼ Dtz. Visit

**10** Mk.

½ Dtz. Visit

**15** Mk.

¾ Dtz. Cabinet

**20** Mk.

1 Dtz. Makart

**Knaben-Garderobe**  
für das Alter von 2 bis  
18 Jahren am  
billigst. u. reellsten  
direkt in der Fabrik von  
**Karl Hustädt**  
O., Kopenstr. 85,  
2 Minuten vom  
Schlesischen Bahnhof.



**Trinken Sie gern**  
einen hochfeinen Cognac, Rum, Branntwein oder  
unverfälschten Liqueur etc. so bereiten Sie sich Ihre Getränke selbst mittels  
der echten, unerreichten, einzig dastehenden  
**Noa's Original-Extrakte** (gesetzl. geschützt),  
mehrfach prämiert mit goldenen und silbernen Medaillen.  
Preis p. Fl. Extrakt, reichend bis zu 2 1/2 Liter u. mehr, 25, 35, 40,  
50, 60, 75 Pf. etc. Vorrätig über 200 Sorten. Jeder verlange  
gegen Einsendung von nur 20 Pf. in Marken 10seitiges illustriertes  
wertvolles Rezeptbuch: Die Destillation und Braueri im Haushalte  
(9. Auflage) vom alleinigen Erfinder und Fabrikanten [41412]  
**Max Ed. Noa, Berlin N., Reinickendorferstr. 48.**  
Detailverkauft auch in den durch meine Plakate kenntlichen bekannten Niederlagen.  
Hüten Sie sich vor künstlich verschärfen geringen Essenzen unter ähnlicher Bezeichnung.

**Trinken Sie gern**  
einen hochfeinen Cognac, Rum, Branntwein oder  
unverfälschten Liqueur etc. so bereiten Sie sich Ihre Getränke selbst mittels  
der echten, unerreichten, einzig dastehenden  
**Noa's Original-Extrakte** (gesetzl. geschützt),  
mehrfach prämiert mit goldenen und silbernen Medaillen.  
Preis p. Fl. Extrakt, reichend bis zu 2 1/2 Liter u. mehr, 25, 35, 40,  
50, 60, 75 Pf. etc. Vorrätig über 200 Sorten. Jeder verlange  
gegen Einsendung von nur 20 Pf. in Marken 10seitiges illustriertes  
wertvolles Rezeptbuch: Die Destillation und Braueri im Haushalte  
(9. Auflage) vom alleinigen Erfinder und Fabrikanten [41412]  
**Max Ed. Noa, Berlin N., Reinickendorferstr. 48.**  
Detailverkauft auch in den durch meine Plakate kenntlichen bekannten Niederlagen.  
Hüten Sie sich vor künstlich verschärfen geringen Essenzen unter ähnlicher Bezeichnung.

Wegen vollständiger  
**Auflösung**  
meines seit 43 Jahren bestehenden Geschäfts  
**Gänzlicher**  
**Ausverkauf**  
der jetzt noch reichhaltigen Lager,  
Teppiche, Portieren, Gardinen, Divandecken,  
Tischdecken, Schlafdecken, Steppdecken etc.  
Möbelstoffe, Reste in allen Artikeln ganz  
Läuferstoffe, Reste besonders zurückgesetzt,  
sind zum schleunigen Ausverkauf gestellt.  
**A. Löwenthal,**  
Breite-Strasse 20, Ecke Scharrnstrasse.

**Radfahrer!**  
**Fahrräder,**  
verfallene,  
prima Markenräder in gross-  
artiger Auswahl: Brennabor,  
Opel, Adler, Dürkopp, Nickel-  
räder, Damenräder, einzelne  
Prachtexemplare etc.  
Princip: Trotz aller Billigkeit  
ausserste Solidität!  
Aeltere Modelle hochpreis-  
wert. Räderkäufer werden  
um Lagerbesuch u. Vergleich  
mit Konkurrenz gebeten.  
**Fahrräder-Leihhaus,**  
Berlin C., 3938L\*  
Neue Schönhauserstrasse 11.  
!Achtung!



Stroghut von 40 Pf. an.  
Weiche u. feste Filzhüte u. 1,90 RM. an  
Gute Haarföhne 5,50  
Herren- und Knabenmützen 0,45 RM. an.  
Streng feste Preise. Jeder Hut oder Mütze ist mit einer deutlichen  
Preisangabe versehen.  
**Krautstrasse 50,  
Schmidstrasse 35,  
Ecke Neanderstrasse.**



Sonnenhut 1,30 RM.  
Knabenstrolchhut von 0,25 RM. an.  
Hüte muß man beim Hutmacher kaufen,  
größere Auswahl und billigere Preise wie  
in Warenhäusern und Bazaren.  
Chapeau Claque von 7,70 RM. an  
Zylinderhüte 4,30  
Herren- und Knabenmützen 0,45 RM. an.  
**M. Radtke**  
Hutmachermeister.  
Rein Laden. Eingang vom Flur.

**Gardinenhand**  
**Bernhard Schwarz**  
Wasserstr. 29. - Flur-Eng.  
**Die schönsten Herren-**  
Anzüge. Herrengarderobe in neu,  
sowie speziell 38832\*  
**Monatsgarderobe**  
von Kavaliereu zurückgelegte  
Sachen, fast neu, für jede Figur  
passend, sind zu grösster Auswahl  
zu kaumend billigen Preisen feld  
zu haben.  
**J. Wand, Brinzenstr. 17,**  
Ecke Wasserthorstrasse.

Empfehle meinen alten Freunden und Parteigenossen mehr  
**Weiss- u. Bayrischbier-Lokal**  
41472\* Carl Grau, Straußbergerstr. 10a.  
**Reste** zur **Damen-Mäntel- u.**  
**Konfektion**  
und Kinder-Garderobe.  
Fertige Mäntel.  
**C. Pelz, Kottbuserstr. 4.**  
41348\*

**Möbel**  
auf Teilzahlung bei ganz geringer  
Anzahlung liefert die Möbelwerkst.  
**A. Krause, Schützenstr. 2.**

**Heinzelmann & Co., Brandenburgstr. 44,**  
Cigarrenfabrik.  
Billigste und reelle Besorgung für Wiederverkäufer u. Händler, welche in  
Fabrik vert. Nr. 54 3,50 RM., Nr. 56 u. 60 4 RM. pr. 100 St., d. 1000 St. 5%, Rab.



# Central-Leihhaus, Jägerstrasse 72, Ecke Kanonierstr.

40 Verkaufsräume. Grösstes Institut seiner Art in Berlin. 40 Verkaufsräume.  
Täglicher Verkauf von eleganten, modernen Frühjahrs-Paletots und Anzügen von Mk. 10, 12, 15, 20, 25-30 Prima. Knaben- und Einsegnungs-Anzüge, Kammgarn- und Hochzeits-Anzüge. Alles fabelhaft billig. Teppiche. Herren- und Damenstiefel. Tausende eleganter Herren-Garderoben sind jetzt zum Verkauf gestellt, und sind Bauchsachen, selbst für die korpulentesten Herren passend, in grosser Auswahl vorhanden. [3866L\*]

Bitte genau auf Hausnummer 72 zu achten.



## MAX BUSSE

Uhren und Goldwaaren

175. Brunnen-Strasse No. 175.

Strassenbahn-Haltestelle an der Invalidenstrasse.

Massiv goldene Ringe von 1,50 M. an.

Silberne und versilberte Tafel-Geräte und Bestecke



Hochzeits- u. Pathengeschenken.

Brillanten.

Goldene u. silberne Uhren

sowie Uhrketten in massiv Gold, Double, Silber, Talmi etc.

Specialität: Schieberketten für Damen.

Regulatoren, Hänge-Uhren und Standuhren

eigenen Fabrikats.

40102\*

Sämtliche in den grossen Räumen meines Hauses ausgestellten Waren sind solide gearbeitet trotz der billigen Preise und bürgt das 24jährige Bestehen meines Geschäfts für die Reclität der Bedienung.

Gesundheit ist Reichtum!

### Dampf- und Heissluft-Bäder

wirkungsvolles, erfolgreiches und billiges Mittel gegen Erkältung, Gicht und Rheumatismus. Lieferung an sämtliche Krankenhäuser. 3831L\*

Bad Frankfurt

Ritter-Bad

136 Gr. Frankfurterstr. 136

18. Ritter-Strasse 18.

Specialität:

Russ. bezw. Dampfkasten-, Röm. bezw. Heissluft-, Lohannis-, Sool- und Schwefelbäder

täglich für Damen und Herren.



**J. Baer,**  
BERLIN N. [38299\*]  
26, Badstrasse 26,  
Ecke Prinzen-Allee,  
u. 37 Schlemannstrasse 37  
empfehlen, wie bekannt, in bester Ausführung und überbilligsten Preisen:  
**Herren- u. Knaben-Garderobe.**  
Arbeitsachen.  
Grosses Stofflager zur Anfertigung nach Mass.

### Möbel- u. Polsterwaren-Fabrik

von A. Schulz, Reichenbergerstr. 5,

empfehlen Einrichtungen von 250 bis 10 000 M. 38339\*

### Metzners Korbwaren-Fabrik

Berlin, Andreadstrasse 23. Pappwagen,  
II. Geschäft: Brunnenstr. 95. Leitorwagen,  
III. Geschäft: Deusselstr. 67. Sportswagen,  
IV. Geschäft: Leipzigerstr. 54/55. Kinderstühle.

### Kinderwagen, Grösstes Lager

Kinderbettstellen. Berlins. 38339\*  
1000 Mark Belohnung zahle ich jedem, der mir in Besitz ein solches Spezialgeschäft in der Branche als das wertigste nachweist. Diese Belohnung diene ich schon seit 15 Jahren aus und ist meine Konfirmierung gar nicht in der Lage, diese 1000 M. zu verdienen.

Prämiiert mit nur goldenen Medaillen.



## Höchst beachtenswert!

### Beste Herren- und Knaben-Garderoben der Gegenwart

in reichster Auswahl und in allen Grössen.

Billigste und anerkannt reelle Einkaufsquelle Berlins.

Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Zahlen vermerkt.

Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern als die sogenannten Ausverkäufe und Reklamageschäfte. Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadelloser Sitz. Für Bestellungen nach Mass reichhaltigste Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland. Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit erledigt. Werkstatt im Hause. Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für billige und gewissenhafte Bedienung. Der neue Katalog gratis und franko.

## Carl Zobel, Herren- und Knaben-Garderobengeschäft, 50., Köpenickerstrasse 121

(Ecke Michaelkirchstrasse).

Verantwortlicher Redacteur: Carl Zobel in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

## Kleider machen Leute!

Kaufen Sie Ihre

### Herren- und Knaben-Garderoben

bei 4103L\*

## Alex Bohne,

79, Landsbergerstr. 79,

— gegründet 1871 —

und Sie werden chic und elegant gekleidet gehen.

Anzüge von 18 M. an. Paletots von 16 M. an.

Elegante Mass-Anfertigung.

Berufskleidung für alle Berufe.

### Schlafmöbel-Bazar „Baby“

Jubiläumstr. 160  
Belle-Alliancestr. 107  
Reinholdsdorferstr. 90  
Grunerstr. 115

Benfelstr. 18  
Lauenburgerstr. 7a  
Oranienstr. 31  
Brunnenstr. 92



8, 12, 15-90 M.



10, 15, 21-75 M.

### Betten Stand

12,00, 18-24-90

### Metallbettstellen

für Kinder und Erwachsene.



### Teilzahlung

geschaltet von 1,00 per Woche an. Bei größeren Raten Kassapreise. Lieferant des Post- und Vorkaufvereins.

### „Wanzenfeind in der Flasche“

Preis 50 Pf., 1,00, 1,50.

Unfehlbar sicher

Allein-Verkauf: Fabrikant

Von 1 Mark an frei Haus, auswärts gegen Nachnahme!

### „Mottenfeind im Beutel“

nur 5 Pf.!

Unfehlbar sicher

Fabrikant

Fernspr.: Amt 7a, 6331.

### „Schwabenfeind im Streu-Turm“

25 Pf., 50 Pf., 1,00

Unfehlbar sicher

Fabrikant

Neue Königstr. 53, 1. (Alexanderplatz.)



### Arkonabad Lohannis-Bäder.

34, Aufhäuserstr. 34 (Schräglüber der Zitronenkirchstrasse)

Wannen- u. medizinische Bäder (sowie russisch-römische u. vorzügliche Kassenbäder (Koffenbäder) mit Einpackung, Massage etc. Annahme ärztlicher Verordnungen für Bäder der Ost-, Innungs-, Fabrik- und freien Gilt-Krankentassen Berlins und Umgegend. 38218\*



### Eugen Bianconi, Fennstr. 52,

Uhrmacher und Juwelier.

Silberne Remontoir-Uhren mit Goldrand R. 10,-.

Massiv goldene Ringe, 333 gestempelt, von R. 1,50 an.

Verlobungsringe, 2 Aufaten, 900 gestempelt, R. 20,50.

Massiv goldene lange Damenketten 333 gestempelt mit Opalscheibe R. 18,-. 1427\*



Berlins Specialhaus: grösstes

## Teppiche

Pracht-Katalog mit ca. 450 Abbildung. sowie Extra-Liste I. bes. Gelegenheits-Angebote gratis und franco.

Pracht-Katalog mit ca. 450 Abbildung. sowie Extra-Liste I. bes. Gelegenheits-Angebote gratis und franco.

## Emil Lefèvre

Berlin S., Oranienstr. 158.

## Wohlfahrts-

## Geld-Lotterie.

Ziehung: 27. bis 31. Mai

16 970 Goldgewinne bar

ohne jeden Abzug zahlbar von Mk.

575000

Hauptgewinne: Mark

100 000

50000

25000

etc. etc. etc.

Originallosse à 3,30 Mk.

Für Porto und Liste 30 Pf. extra.

Marienbg. Pferde-Loose

à 1 Mk. — 11 Stück 10 Mk.

(Porto u. Liste 30 Pf.)

Oscar Bräuer & Co. Nachf.

Bank-Geschäft

Berlin W. Friedrichstr. 181.

Filialen:

NW. Wilsnackerstr. 63

O. Andreasstr. 46a.

Haben Sie

Wanzen, Schwaben

oder Ungeziefer,

so werden Sie nicht Geld fort

für nutzlose Pulver u. Tinturen.

Noa's unerreichte Spezialmittel

befreien Sie sicher und schnell

von dieser Plage. Preis p. Port.

50, 1, 1,75 u. 3,- Mk. Einzig

und allein nur echt beim Er-

finder u. Fabrikanten 38218\*

## Max Noa,

Berlin N.,

Reinholdsdorferstrasse 48.

Prämiiert mit nur goldenen Medaillen.



**Aus der Frauenbewegung.**

**Weibliche Fabrikinspektion.** Der Gewerbe-Inspektion des Herzogtums Altenburg ist eine Assistentin beigegeben worden in der Person des Fräuleins Helene Brieger aus Schöneberg bei Berlin.

**Eine Frauenpetition gegen die Reglementierung der Prostitution** ist dem Oberstadthalter von Stockholm am 7. Mai von der Vorsitzenden und der Sekretärin des Stockholmer „Frauenkomitees“ überreicht worden. Die Petition ist nur von Frauen unterzeichnet und weist 15438 Unterschriften auf, darunter Namen von Frauen aus allen Klassen der Bevölkerung.

**Versammlungen.**

**Die Generalversammlung der „Freien Volkshöhne“**, welche am 29. April vertagt worden war, wurde am 9. Mai im großen Wagenhagenschen Saal bei zahlreicher Beteiligung der Mitglieder zu Ende geführt. Die Leitung hatte der provisorische Vorstand. Zunächst wurde der Kassierer G. Winkler entlastet und das Gehalt des Kassierers für das neue Geschäftsjahr wieder auf monatlich 225 M. (einschließlich der Entschädigung für Aufbewahrung der Vereinsakten, des gesamten Verwaltungsmaterials und für die Hilfskraft) festgesetzt. — Dann kam zur Verhandlung ein Antrag der Ordner und ihrer Obleute, welcher die Schaffung eines neuen § 20a des Vereinsstatuts bezweckt, wonach die Obleute der Ordner zu allen Sitzungen des Vorstandes und künstlerischen Ausschusses hinzugezogen werden, aber in allen nicht bloß die Ordnung im Theater betreffenden Fragen nur beratende Stimme haben sollen.

Namens der Obleute begründete Berger diesen Antrag: Der Vorstand und Ausschuss hätten allein nicht die richtige Fühlung mit den Mitgliedern, so daß deren Beschwerden und Wünsche nicht die erforderliche Beachtung finden könnten, wenn nicht eine Vermittlungsstelle existierte. Eine solche seien die Ordner, vor allem aber deren Obleute. Ihnen lämen die Beschwerden und Wünsche der Mitglieder direkt zu Ohren. Die Obleute repräsentierten im Gegensatz zu den meisten Vorstands- und Ausschussmitgliedern mehr den Arbeiterstand. Wenn sie, die alle Arbeiter seien, dem Vorstande zugehört würden, dann gäbe das eine gute Verbindung zwischen den Mitgliedern und dem Vorstande. Auch würde es dann, wenn der Vorstand nicht mehr unter sich sei, wahrscheinlich nicht zu solchen persönlichen Meinereien kommen, wie sie kürzlich zu der belagerten Krise im Verein führten. — Redner ging ferner noch auf die Vorgeschichte des jetzigen Antrages ein, der ergibt, daß der Vorstand schon auf einen vor 3 Jahren an ihn gerichteten Antrag die Obleute zu den Sitzungen zugezogen hätte, daß es dann aber zu Differenzen gekommen war, die durch einen Kompromiß zu beseitigen verucht wurden, womit aber die Obleute nicht zufrieden waren. Sie sollten nämlich nur zu rein geschäftlichen Erörterungen hinzugezogen werden. In einer von ihnen gemeinsam mit den Ordnern abgehaltenen Sitzung wurde einstimmig der jetzt vorliegende Antrag beschlossen.

Wibbauer Donath bekämpfte den Antrag, weil es die Obmänner nach der Begründung darauf abgesehen hätten, sich als Aufsichtsräte des Vorstandes aufzuspielen. Aber auch im übrigen müßten sie sich damit begnügen, Ordner-Obmänner zu sein und lediglich als solche zu fungieren. — Nachdem Ad. Hoffmann und Freidritter den Antrag befürwortet hatten, sprach Kurt Waack dagegen: Wenn auch manches für den Antrag sprechen würde, so würde doch durch die Teilnahme der Ordnerleute eine kleine Versammlung von 18 Personen zusammen-

kommen und die Verhandlung über literarische Fragen erschwert, sowie die Beschlußfassung verlangsamt werden. Viele Stücke müßten durchgelesen werden und zirkulieren, natürlich auch bei den Obleuten, wenn diese hinzulämen. Redner macht schließlich den Vermittlungsvorschlag, daß die Obleute sich durch drei Delegierte in den Vorstands- und Ausschusssitzungen vertreten lassen. — Däbelst wandte sich ebenfalls gegen den Ordnerantrag, während Ad. Hoffmann, Fritz Hübner und Fräulein Gertl dafür sprachen. — Der Antrag der Obleute und Ordner wurde darauf mit überwältigender Majorität gegen 31 Stimmen angenommen. — Gewählt wurden namentlich (zum Teil gegen wenige Stimmen, im übrigen einstimmig) in den Vorstand: Dr. Konrad Schmidt, erster Vorsitzender, Schriftsteller Kurt Waack, zweiter Vorsitzender, Dr. G. David-John, erster Schriftführer, Redant Buschold, zweiter Schriftführer, Gustav Winkler, Kassierer; in den künstlerischen Ausschuss: Schriftsteller Kurt Eisner, Schriftsteller Fr. Stampfer, Redakteur Julius Bloch, Frau Dr. Julie Jadel, Berichterstatter W. Bach, Schriftsteller Ernst Kreczang. — Revisoren wurden die Herren Eichert, Gutschmidt, Jonas, und die Wahl zur Ordner-Obleuten fiel auf die Herren Gehmann, Rochlig, Hube, Sqaais, Berner, Hauptmann und Weidt. — Ein Antrag, die Revisoren an allen Vorstands- und Ausschusssitzungen teilnehmen zu lassen, wurde abgelehnt. Verschiedene Beschwerden wurden den Ordnern und dem Vorstand zur Erledigung überwiesen.

**Eine Versammlung der Krankenkassen-Vorstände und Verwaltungsräte** Berlins und der Vororte, welche sich dem Vorgehen gegen die Apotheker zur Erzielung günstigerer Arznei-Bezugsbedingungen angeschlossen haben, tagte am Freitag im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Dem Referate des Redanten B. Magnan über die Vertragsabschlüsse mit den Apothekern war zu entnehmen, daß die Situation für die Kassen eine außerordentlich günstige geworden und allem Anschein nach die Beendigung des Kampfes zwischen den Kassen und den Apothekern, der nun bereits länger als ein Jahr dauert, in nächster Zeit bevorsteht. Mit den Apothekern Herrn Dr. Wedel-Schöneberg, Sebanitz 3, und Herrn S. Brandes-Verein N., Rügenstraße 21 sind Verträge abgeschlossen und mit andern Apothekern, die zu denselben Bedingungen für die Kassen liefern wollen, sind Verhandlungen im Gange. Nach diesen Verträgen erhalten die Kassen bei Rezeptur 20 Proz. Rabatt auf die preussische Arzneitaxe; bei Handverkauf gilt die Frölichsche Handverkaufsliste und Taxe von 1901 in ihrem ganzen Umfange. Diese Liste, die bisher nur für bestimmte Stadtteile und nur für das private Publikum in Betracht kam, enthält nicht nur eine erheblich größere Anzahl der sogenannten Handverkaufsartikel, die belamittelt billiger als die Rezeptur berechnet sind, sondern die darin festgesetzten Preise sind vielfach weit niedriger, als die Kassen bezahlen mußten. Bei „Specialitäten in Originalpackung“, für die ein Aufschlag von 60 Prozent bisher zulässig war, sollen nur noch 30 Prozent Aufschlag auf den Einlaufpreis, soweit der Originalpreis nicht billiger ist, berechnet werden. Den Vertrag schließenden Krankenkassen wird ein monatlicher Kredit gewährt. Neben einigen unbedeutenderen Bedingungen sind dies die wesentlichsten Vergünstigungen, die den Kassen gewährt und ihnen große finanzielle Vorteile sichern. Diejenigen Apotheker, welche die Verträge mit den Kassen abgeschlossen, sollen nun natürlich in erster Linie von den Kassenmitgliedern und deren Angehörigen bei Arzneibedarf berücksichtigt werden. Um dies im großen Umfange zu ermöglichen, sollen in den verschiedenen Stadtteilen Rezeptstammstellen eingerichtet werden, von wo die Rezepte morgens,

mittags und abends abgeholt und die Arznei dann den Patienten möglichst schnell nach dessen Wohnung durch Boten kostenlos zugestellt werden. Für die Apotheke von Dr. Wedel übernimmt auch die Schöneberger Orts-Krankenkasse die Erledigung. Falls wider Erwarten die zur Zeit schwebenden Prozesse bezüglich der Selbstdispensation zu Ungunsten der Kassen verlaufen und den Kassen die direkte Abgabe der Mittel an die Mitglieder verboten werden, so soll der Vorstand von den in Betracht kommenden Apotheken übernommen und von diesen den Kassenmitgliedern die betreffenden Mittel zu dem bisherigen Regiepreise zugestellt werden. — Der Referent erörterte sodann die weiteren, von den Kassen in Aussicht genommenen Maßnahmen und berichtete u. a., daß vor einiger Zeit eine Konferenz von mehreren Apothekern stattgefunden, die von der Apotheker-Vereinigung verlangt, daß die Verhandlungen mit den Krankenkassen bezu. ihrer Vertretung, der Zentralkommission, unverzüglich wieder aufgenommen und spätestens bis zum 1. Juni d. J. Frieden geschlossen wird. Auch seitens des Herrn Oberbürgermeisters sind auf Veranlassung der Apotheker beim Vorsitzenden der Zentralkommission neue Verhandlungen angeregt und anheim gegeben worden, dieselben schriftlich einzuleiten.

Der Abschluß von Verträgen zwischen den Krankenkassen und Apothekern soll ausschließlich durch den Vorsitzenden der Zentralkommission vorgenommen und aus Gründen der verschiedensten Art unter allen Umständen vermieden werden, daß einzelne Kassen Verträge abschließen. Von 45 Kassen ist diese Vollmacht bereits eingegangen und es wird erwartet, daß die übrigen Kassen umgehend die verlangten Vollmachten einreichen, zumal wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen wieder Verhandlungen stattfinden müssen.

In der dem Referat folgenden Diskussion wurde das bisherige Vorgehen und die durchaus unschöne Kampfweise der Apotheker einer herben Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß die Krankenkassen keinerlei Ursache haben, auf die Einleitung von neuen Verhandlungen oder deren Beschleunigung zu dringen, nachdem bisher lediglich durch das Verhalten der Apotheker alle Einigungsversuche gescheitert sind. Im übrigen erklärten sich sämtliche Redner mit den Maßnahmen der Zentralkommission vollständig einverstanden und wünschten, daß Vollmachten zum Vertragsabschluß der Zentralkommission sofort übermittelt werden.

Unter Verschiedenem wurde wiederum von einer Beschwerde an den Oberpräsidenten Kenntnis gegeben. Diese Beschwerde, die angeblich ein Mitglied der Gürtlerkasse eingereicht haben soll, ist genau in demselben Stil gehalten wie die, die wir in der Donnerstagnummer veröffentlichten. Auch in diesem Fall hat der angebliche Beschwerdeführer von dem Inhalt der Beschwerde gar keine Kenntnis und ist dieselbe, wie behauptet wird, von dem Apothekenbesitzer Dr. v. Ball, Köpnickestraße 119, eigenmächtig verfaßt worden.

Nachdem der Vorsitzende noch um die Zusendung von Statuten und Jahresberichten an die Zentralkommission ersucht hatte, wurde die gutbesuchte Versammlung, in der 44 Orts-, 11 Betriebs-, 6 Nummern-, 34 Hilfs- und 7 Vororts-Krankenkassen, insgesamt 102 Kassen vertreten waren, geschlossen.

**Wilmersdorf.** Am 7. Mai tagte in Bittes Volksgarten eine schwach besuchte Versammlung des sozialdemokratischen Vereins, in welcher der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal gab: Einnahme 807,74 M., an den Kreis abgeführt 205,16 M., am Ort ausgegeben 44,07 M., bleibt Bestand 558,51 M. Der Kassierer wurde entlastet. Dann wurde über die Notwendigkeit eines eignen Krankenhauses, sowie über die Errichtung einer Desinfektionsanstalt im Ort diskutiert und ein diesbezüglicher Antrag der Gemeindevertretung überandt.

# BAER SOHN

Chausseestrasse 24a-25 zwischen Invalidenstrasse und Friedrich-Wilhelmstadt. Theater | Brückenstrasse 11 zwischen Jannowitzbrücke und Köpnickestr. (Ecke Rungestr.) | Gr. Frankfurterstr. 20 Ecke Koppenstrasse am Bürgerhospital

Feste Preise Baar-Verkauf **Fabrikation u. Maass-Anfertigung guter Herren- u. Knaben-Bekleidung** Nur gute Waaren Billigste Preise

Lieferanten an die preussische Armee, Waarenhäuser, Garderoben-Geschäfte.

**SPECIAL-HAUS GRÖSSTEN MAASSSTABES**

Lieferanten an ausländische Gesellschaften, Vereine und Institute.

## Sonder-Angebote

tadelloser Kleidung, fertig und nach Maass, zu erstaunlich billigen Preisen.

Frühjahr-Paletots	Reinwollener Geraer Coating und Fischgrat	18 M.	Wetter-Havelocks	Praktischer Loden in soliden Stoffen . . .	6 75 M.
Raglan-Paletots	Modernes Fischgrat- und Homespun-Gewebe . . .	21 M.	Gummi-Mäntel	Englisches doppeltes Stoffgewebe. Sammetkragen . .	15 M.
Herren-Anzüge	Modernes Fischgrat-Gewebe u. reinwollener Diagonal . .	18 M.	Radfahrer-Anzüge	Sehr haltb. Gewebe in kleinen, schwarzweiss. □	18 M.
Herren-Anzüge	Reinwollener Geraer Coating und Fischgrat . . . . .	21 M.	Radfahrer-Hosen	Schöne praktische Farben. Gestreift und einfarbig .	4 50 M.
Herren-Hosen	Derbe, elegante, moderne Buckskins	6 M.	Loden-Joppen	Praktische Loden in soliden Farben . . . . .	2 75 M.
Knaben-Cheviot-Anzüge (Blusenform)	Gr. 6 Gr. 5 Gr. 4 Gr. 3 Gr. 2	3.50 3.00 2.75 2.50 2.25 Gr. 1	Gefütterte Litewken	Nach Vorschrift. Blauer, schöner Cheviot . . . . .	7 50 M.
Jünglings-Anzüge	Enorme Auswahl in Stoffen	18.-16.-14.-12.-8.-	Piqué-Westen	Bunter Piqué. Verschied. Muster	2 25 M.

**Herren-Strohhüte 65 Pf.** Kniffform 2.-, 1.- M. **Herren-Strohhüte 45 Pf.** Gerade Form 2.-, 1.- M. **Binsen-Strohhüte 1.10 M.** für Herren. Neueste Façons in nur guten Waaren zu wirklich billigen Preisen.

Filz-Hüte, Wäsche, Cravatten, Trikotagen, Schirme, Stöcke, Handschuhe, Hosenträger u. s. w. Die Angebote der Strohhüte gelten nur, solange die Einkaufs-Abschlüsse währen. — Der Verkauf findet in unseren Geschäftshäusern Chausseestr. 24a/25 u. Brückenstr. 11 statt.

Die 1902 Preisliste über gesammte Herren- und Knaben-Ausstattungen wird kostenlos und portofrei zugesandt.

Heute, Sonntag, sind unsre 3 Kaufhäuser bis abends 6 Uhr geöffnet.



S. Selbiger *Vishnawand*  
Landsbergerstr. 40 Ecke Liebmannstr.

**Diese Woche extra billige Preise.**

**Herrenstiefel** in schwarz und farbig, Zug-, Schnür-, Schaft- und Schnallenstiefel, gut und dauerhaft, 4,90, 5,40, 6,30, 7,20 Mark usw.

**Damenstiefel** zum Schnüren und Knöpfen in schwarz, braun und oxblut von den einfachsten bis zu den elegantesten mit Louis-quinze-Absätzen, 4,35, 4,90, 5,35, 5,90, 6, 7,50 Mark usw.

**Kinderstiefel** zum Schnüren und Knöpfen in allen modernen Farben in allen Preisen.  
Heute Sonntag geöffnet von 8-10 u. 12-6 Uhr.

### Restaurant „Neuer Krug“

an der Obersee zwischen Müggel- und Damerhsee, Bahnhofsstation Neu Dahnsdorf, in 10 Minuten zu erreichen, empfiehlt sein Lokal für größere Vereine und Gesellschaften bis 3000 Personen. Telefon-Amt Ermer 51. 40149\*  
Gedächtniswoll Fritz Domning, Gastwirt.

### Köpenick, Schweizergarten.

Lindenstr. 4. - 15 Min. vom Bahnhof Sadova oder Köpenick. Haltestelle d. elektrischen Strassenbahn Niederschönweide-Köpenick. Reizender schattiger Garten für 3000 Personen. Besetzte Regeldamen. Rasenfläche (Gr. 80 Pf.). Ausspannung für 40 Pferde. Volkshelungen aller Art. **Sonntags: Gr. Tanzmusik.** 36921.\* Max Reichelt, Fernsprecher: Amt Köpenick Nr. 132.

Möbelfabrik  
**Hellmundt & Co.**  
Holzmarktstrasse  
No. 11 No. 11  
Berlin.  
Fabrikgebäude 1 Treppa.  
Direkte  
**Einkaufsstelle.**



Panel-  
Etagere-Sofa  
mit Satteltaschen und  
Plüschbeinfassg. Mk. 95.-  
Dasselbe  
ohne Etagere . . . Mk. 70.-  
Familien-Sofa  
35-55 Mk.



Kronen-Bettstelle  
Nussb., furniert mit Sprung-  
feder-Matratze u. Keil-  
kissen . . . . . Mk. 58.-  
Einfacher Mk. 48.-, 54.-  
Nussbaum, 24.- bis 33.-  
pol. Mk.

Kleiderspind  
Nussb., furniert Mk. 45.-  
Passend. Vertiko  
Mk. 45.-

Der neue  
**Pracht-Katalog**  
wird kostenfrei  
versandt.

### Steppdecken

Kauft man am  
besten und billigsten  
nur direkt in der Fabrik  
B. Strohmandel, Berlin S.  
72, Wallstr. 72, nahe der  
Rossstrasse,  
wo auch alle Decken aufgearbeitet  
werden. 40819\*

# Confectionshaus S. Böhm

Kommandanten-Strasse 43 (nahe am Moritz-Platz)  
Oranien-Strasse 70

## Moderne Herren- u. Knaben-Kleidung fertig und nach Mass.

Jackett-Anzüge für Herren . . . . .	45	36	30	27	25	18	10	Mk.
Sommer-Paletots für Herren . . . . .	40	36	27	25	15	10	10	Mk.
Sommer-Raglans für Herren . . . . .	45	36	30	18				Mk.
Sommer-Lodenjoppen für Herren . . . . .	7,50	4,25	2,75					Mk.
Sommer-Waschjoppen für Herren . . . . .	3,75	2,50					90	Pf.
Schulanzüge, gute Stoffe . . . . .	12	10	7,50					Mk.
Schulanzüge, gute Waschstoffe . . . . .	5	4	3	2				Mk.
Knaben-Anzüge, moderne Façons, gute Stoffe . . . . .	15	12	10	8	6	5	2	Mk.
Fertige Hosen . . . . .	12	10	7,50	6	4	2,50		Mk.

## Anfertigung nach Mass.

Nur erprobt gute Stoffe. Elegante Ausführung.  
Jackett-Anzüge nach Mass . . . . . 65 58 50 40 30 Mk.  
Hosen nach Mass . . . . . 18 15 12 10,50 7,50 Mk.

**Feste vorgedruckte Preise.**

Grosse Auswahl. Reellste sachgemässe Bedienung.  
Heute bis 6 Uhr abends geöffnet.

Uhren, Goldwaren  
**H. Gottschalk**  
Admiralstrasse 37.  
Den Defekt des „Vorwärts“  
als reelle Bezugsquelle seit zehn  
Jahren bekannt.

**Graumann's Festsäle (früher Renz)**  
Naunyn-Strasse 27. 38349\*  
Empfehle meine Säle, 900 Personen fassend (auch mit Bühne) und prächtigen Garten zu allen Festlichkeiten und Versammlungen. - Sonn- abende und Sonntage im Mai, Juni, Juli und August noch frei und an Vereine zu Frühlings- resp. Sommerachts-Bällen zu vergeben. Gustav Graumann.

BERLIN C.  
SPANDAUERSTR. 26-30

# N. JSRAEL

BERLIN C.  
KÖNIGSTRASSE 11-14

## Wohlfeile Neuheiten

in allen Abteilungen:

GROSSE AUSLAGEN:  
Konfektion für Damen und Herren  
Kinderkleider - Knabenanzüge - Hüte  
Gantschuhe  
Kravatten  
Taschentücher



Geschäftshäuser der Firma N. Israel, Berlin C., gegenüber dem Rathause.

## Wohlfeile Neuheiten

in allen Abteilungen:

GROSSE AUSLAGEN:  
Fertige Wäsche - Tricotagen - Strümpfe  
Schuhe und Stiefel - Schirme und  
Stöcke  
Balkon- und  
Garten-Möbel



Oberhemdblase No. 34  
Farbig gestreifte Wäscheidee  
Ungefüttert . . . M. 3,25  
Ganz gefüttert . . . M. 3,90



No. 920. Halskrause,  
weiss, schwarz oder  
ocrafarbig  
Preis M. 6,75



Spitzenkrage  
No. 304a  
Ocrifarbig, mit Spitzen-  
Applikation . Preis M. 1,25



No. 286. Naturfarbiger Strohhut,  
mit schwarzem Sammet 3,50  
und Schnalle garniert M. 3,50



Spitzenkrage No. 302b  
Ocrifarbig, Japoneside, mit  
weissen Spitzen - Appli-  
kation . . . Preis M. 1,75



No. 920. Halskrause,  
weiss, schwarz oder  
ocrafarbig  
Preis M. 6,75



Oberhemdblase No. 27  
Weisser Batist, mit Säumchen  
und 3 Stückerol - Ein-  
sätzen . . . Preis M. 3,25

Kostenfreier Versand der illustrierten Haupt- und Sonder-Kataloge.



Eigene Confection.

# Elegante Costümrocke

enorm billig

in Tuch, Sibelius, Kammgarn und Cheviot, 6 M., 7 M., 10 M., 12 M., 15 M., Seidendamast 25 M., Alpaca 4.50 M., 6 M., bis 30 M., weiss Cheviot und Piqué 3, 5, 7-15 M.

**Jaketkleider** elegante Façons Cheviot, Covercoat und Homespun 4.50 M. 15 M., 20 M., 25 M.

**Bolerokleider**  
**Sackkleider**  
**Blusenkleider**

leichte Neuheit 12 M., 15 M., 18 M.

**Seidenblusen** 6.50 M., 8 M., 10 M., 15 M.

**Blusenhemden** 1.35 M., 1.75 M., 2.50 M.

**Golfcapes** 6 M., 8 M., 10 M.

Schwarze, glatte u. bestickte Capes und Kragen 8 M., 10 M., 12 M.

**Jakets,**

**Sackpaletots,**

moderne Façons in vorzüglichem Stoff und tadelloser Verarbeitung, glatt und mit besticktem Kragen 10 M., 12 M., 15 M.

**Stielmann & Rosenberg**

Kommandanten-Strasse, Ecke Lindenstrasse.

**Backfisch-**

**Sacco u. Jacketts 10 M.**

# GEBR. GRUMMACH

Königstrasse 57a/53. Berlin C., Spandauer Strasse 25.



## Nach erfolgtem Umbau

offerieren in anerkannt guten Qualitäten als besonders vorteilhaft:

- Ein Posten Damenstrümpfe, prima Baumwolle, echt schwarz und lederfarben . . . . . Paar 45 Pf.
- Ein Posten Handschuhe à jour . . . . . Paar 28 Pf.
- Ein Posten Zwirn-Handschuhe, sehr haltbar, mit 1 Druckknöpfen, in allen Farben, Paar 35 Pf. und 45 Pf.
- Ein Posten Glace- und Suede-Handschuhe . . . . . Paar 95 Pf. und 1,25 M.
- Ein Posten Waschblusen . . . . . Stück 1,45 M.
- Ein Posten Tändelschürzen . . . . . Stück 55 Pf.
- Ein Posten Sommerhüte, extra weit, mit Serpentin-Bolant, imitiert Seiden . . . . . Stück 1,95 M.

Jede Dame spart

## Geld

Nach beendeter Engros-Saison verlaufe „einzel“ um zu räumen

1 Posten Sommer-Jacketts in u. ohne Seidenfutter, groß 4-18 Stickerkragen, „Neuhalt“ „Wert bis 30 Mark“

1 Posten Sacco-Paletots in u. ohne Seidenfutter, groß 8-40 Stickerkragen, „in all“ „Wert bis 75 Mark“

Kinder- und Backfisch-Paletots von 3 bis 10 Mark.

Golf-, Gummi- u. Staub-Capes von 3-15 Mark.

Staub- u. Gummimäntel von 3-20 Mark.

1 grosser Posten Modell-Capes Paletots und Blusen, Jacketts Tüll, Seide, Tuch, unter Herstellungspreis! von 6 bis 50 Mark.

„Specialität“ Jacketts, Paletots, Spitzen-Capes, Staubmäntel, Extracollars für starke Damen.

Engros-Lager! Enorme Auswahl! Rein Vobes!

Max Moszytz, Landsberger-Strasse 59, 1. Treppe. (am Alexanderplatz.)



Kinderwagen 8-90 M., Gummireifen 12 M., vermind. 16 M., Kinderbestecke 7 M., Sportwagen mit Luft 6.50, Weisheit 4.50, Blumenlag, Sals-Neuh. Best. Fabr., Schwager, Ideal, vermind. Herausfall d. Kind 3.50.

Verfand u. auch ab Fabr. Ruherd grat. Zeitl. i. Berlin u. Boroxi. gesch. Wochel M. F. Bergmann & Sohn, Andreaskstr. 53 pt. u. I. U. Welt. Weich. Berl. Amt 7a, 7228.

## Teilzahlung

monatlich 10 M. liefert elegante Herren-Garderobe

nach Maß, auch bar Kasse allerbilligste Preise. Herr. Garderobe stets vorräthig.

Temporowski, Prinzenstrasse 55, (1. Etage) Ecke Dresdenstrasse.

Dr. med. Schaper

homöop. Arzt u. Spez.-Arzt f. Haut- u. Harnleiden, Frauenkrankheiten, Königgrätzerstr. 27, Spr. 9-1. 4-7.

## Damen-Konfektion

direkt aus der Fabrik.

Kein Laden! Jetzt nach beendeter Engros-Saison:

Einzelverkauf zu Engrospreisen:

Capes, Paletots, Jacketts, Kostüme

für Damen und Mädchen.

Damen- u. Kindermäntel-Fabrik

Robert Baumgarten,

Hausvogelplatz 11, 2. Etage (Ecke der Bernauerstrasse).

Heute Sonntag bis 6 Uhr abends geöffnet.

## Damen-Mäntel

enorm billig verkauft das Engros-Geschäft für Damen- und Kinder-Mäntel von

Heinr. Rackwitz,

Niederwallstr. 29/29, I. Etage, Nähe Spittelmarkt. Heute Sonntag bis abends 6 Uhr.

Montag, Dienstag und Mittwoch täglich bis abends 9 Uhr Einzelverkauf.

Frühjahrs-Kostüme 9,50, 11, 15, 18 M.

Modell-Kostüme 22, 28, 35, 45

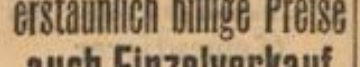
Frühj. u. Spitz.-Capes 7, 9, 12, 15-40

Chice Frühj.-Paletots 7, 10, 12, 15-45

Eleg. Frühj.-Jacketts 6, 8, 10, 13-32

Kostüm-Röcke, Reifheiten 8, 10-24

Reise- u. Regen-Palet. 9, 12, 15, 18



## Echte Filzhüte

neueste Moden

größte Auswahl

erstaunlich billige Preise

auch Einzelverkauf

im Special-

Hut-Engros-Lager

Neue Königstrasse 48, 1. Treppe, nächst dem Alexanderplatz.

Patentanwalt Dammann,

Horitzplatz 57.

Ausfahrt bis abends neun. (40480)

# Peek & Cloppenburg

Gertraudenstr. 26 u. 27 . . . . . Neues Specialhaus für . . . . . Herren- und Knabenbekleidung.

## Heute Sonntag, den 11. Mai

sind unsere Verkaufsräume

bis 6 Uhr abends geöffnet.

Zweiggeschäfte in: Amsterdam, Haag, Düsseldorf, Haarlem, Nymwegen, Leiden, Rotterdam, Utrecht, Groningen, Arnheim, Leuwarden, Breda.

# S. Weissenberg,

126, Grosse Frankfurter Strasse 126, Ecke Koppenstrasse.

## Kleiderstoffe.

- Hauskleiderstoffe in den neuesten Mustern Meter 30, 45, 60, 75, 90 Pf.
- Cheviots in reiner Wolle, grosse Farbensortimente . . . . . Meter 70 Pf., 1,00, 1,20, 1,50 M.
- Fantasiestoffe, schwarz und farbig, mit Mohair-effekten . . . . . Meter 1,00, 1,50, 2,00 M.
- Mohairstoffe in grosser Auswahl Meter 75 Pf., 1,50, 2,25, 3,00 M.

Lodenstoffe, Gelegenheitskauf, doppelte Breite Meter 50 Pf.

## Seidenstoffe.

- Kammgarn und Diagonalstoffe aparte Farben . . . . . Meter 1,20, 1,50, 1,90, 2,40 M.
- Lawn-Tennisstoffe in gestreift u. kariert, Meter 1,55, 1,90, 2,70 M.
- Beigestoffe neue Melangen . . . . . Meter 1,20, 1,80, 2,25 M.
- Schotten u. Streifen für Blusen u. Kinderkleider 75 Pf. bis 1,80 M.

Covert coat in modernsten Farben Meter 1,25, 1,55, 2,20, 2,70 M.

Neu aufgenommen: Costümrocke in grosser Auswahl.

Blusen.

Unterröcke.

Wirtschafts-Schürzen.

Waschstoffe: Kattune, Zephyrs, Satins, Rips-Piqués, Batiste, Brochés und Organdis grosse Auswahl in jeder Preislage.

Schwarze Seidenstoffe, glatt und gemustert, in guten Qualitäten . . . . . Meter 1,35 M., 1,50 M., 2,00 M., 3,00 M. | Farbige Seidenstoffe, damassiert, in reichhaltiger Auswahl . . . . . Meter 1,45 M., 2,20 M., 3,00 M., 5,00 M.

